



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 30.03.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2023
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. BBZ am NOK
- 5.1. MV - Neubau Bauhalle - BBZ am NOK VO/2023/045
6. Klimaschutzmanagement - Anträge Klimaschutzfonds
- 6.1. BV - Antrag der Stadt Nortorf VO/2023/094
- 6.2. BV - Antrag der Gemeinde Groß Wittensee VO/2023/095
7. Abfallwirtschaftskonzept AWR
- 7.1. BV - Abfallwirtschaftskonzept AWR 2023-2027 VO/2023/104
8. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse
- 8.1. BV - Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Projektantrag Projektgruppe Seeadlerschutz Schleswig-Holstein e.V. VO/2023/110
- 8.2. BV - Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW Fraktion zur Unterstützung der Eichhörnchenschutz-Station in Eckernförde VO/2023/111
9. Antrag des unabhängigen Kuratoriums für Landschaft Schleswig-Holstein

9.1. MV - Antrag Erstattung WBV

VO/2023/105

10. Projekt Videoüberwachung in Schlachtbetrieben - mündlicher Sachstandsbericht

11. Verwaltungsangelegenheiten

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

13. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Neubau Bauhalle - BBZ am NOK

VO/2023/045	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.01.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Kerstin Wollschläger

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
03.04.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Arbeitsplätze im Werkstattbereich, auch im Bereich von Schulen, haben sich in den vergangenen Jahren immer weiterentwickelt.

Aus diesem Grund hat das BBZ am NOK Ende 2019 im Bereich der Bauhalle eine Arbeitsschutzbegehung durch den **Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (B.A.D)** durchführen lassen.

Die in dem daraus resultierenden Bericht aufgeführten Mängel betreffen hauptsächlich Unebenheiten im Bereich des Fußbodens, unterschiedliche Beleuchtungsfarben, fehlende Umkleidemöglichkeiten, keinen bzw. nur unzureichenden Pausenraum, zu wenig Bewegungsraum an den Arbeitsbereichen, z. T. hohe Lärmbelästigung durch die Maschinen und Lagerung von Gefahrstoffen.

Auf diesen Sachstand wurde bereits in der Vorlage VO/2020/642 hingewiesen, die am 25.01.2021 im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung und am 03.02.2021 dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt wurde.

Ein weiteres Mal wurde die Politik in der Vorlage VO/2021/797 auf den erforderlichen Neubau einer Bauhalle hingewiesen, die am 17.05.2021 dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung und am 20.05.2021 dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt wurde.

Um die dringendsten Punkte abzustellen, wurde ein Gefahrstoffschränk angeschafft, um die vorhandenen Gefahrstoffe sicher zu lagern. Weiterhin wurde der Teil der vorhandenen Bauhalle, in dem der Boden so uneben war, abgerissen. Letzter Punkt erleichterte auch die

brandschutzrechtlichen Erfordernisse für den bereits zu diesem Zeitpunkt in der Planung bestehenden Schulanbau. Auf eine aufwendige und kostenintensive brandschutztechnische Verbesserung konnte so verzichtet werden.

Um diese Mängel abzustellen wurde 2020 nach einer Ausschreibung ein Architekturbüro beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit Lösungsvorschlägen zu erstellen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass die vorhandene Fläche deutlich zu gering ist, um alle aufgeführten Mängel beheben zu können.

Aus diesem Grund wurde eine Lösung wie folgt vorgeschlagen, die in Abstimmung mit dem BBZ am NOK erarbeitet worden ist:

- Ausgliederung der Tiefbauer, Maurer und Betonbauer in eine neue Halle,
- Umbau der verbleibenden Fläche im Bestand für die Tischler.

Dieses Konzept wurde mit dem BBZ am NOK in 2021 ausführlich abgestimmt und weiterentwickelt.

Für die Einstellung dieser baulichen Maßnahme in den Haushalt ist es gemäß Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik erforderlich, eine Planung für die Leistungsphasen 1 – 3 zur Erstellung einer Kostenberechnung durchzuführen.

Die Ausschreibung dieser Planungsleistungen erfolgte im Frühjahr 2022.

Daraufhin wurde in enger Zusammenarbeit mit dem BBZ am NOK auf Grundlage der Konzepterstellung eine Planung für den Neubau der Bauhalle erstellt.

Die Kosten für die Leistungsphasen 1 – 3 hat das BBZ am NOK getragen.

Die Entwurfsplanung wurde Ende 2022 abgeschlossen und setzt sich aus einer Halle, in dem sich ein großer Arbeitsraum mit Lager und Waschplätzen befindet, einer Außenlagerfläche sowie einem Klassentrakt mit zwei Klassenräumen, einem Mehrzweckraum für die Lehrkräfte und den erforderlichen Umkleide- und Duschbereichen zusammen.

Eine erste erforderliche Kostenberechnung ist seit Mitte Januar 2023 bekannt und liegt mit 5,6 Mio. € deutlich über den bisherigen Erwartungen.

Aus diesem Grund wird die Planung derzeit gerade überarbeitet, um die zu erwartenden Kosten zu verringern.

Dazu wurde bereits das Raumprogramm nochmals geprüft und überarbeitet mit folgendem Ergebnis:

Gegenüberstellung der Flächenanteile Bestand und Planung:

Bezeichnung	Fläche im Bestand	Bemerkung	Fläche neu	Bemerkung
Bauhallenbereich	440 m ²	Die Fläche beinhaltet: Kiesfläche, Unterrichtsbereich, Lager	480 m ²	Die Fläche beinhaltet: Kiesfläche und Lager mit den erforderlichen Sicherheitsabständen für das Rangieren mit Gabelstapler
Kies- / Arbeitsfläche	2 x 29 m ² (in 440 m ² enthalten)	Die Fläche ist von der Größe nur für max. 5 Schüler ausgelegt □ 3,9 m ² / Schüler (Klassengröße: 15 Schüler)	2 x 112,5 m ² (in 480 m ² enthalten)	Auslegung für jeweils 15 Schüler gleichzeitig □ 7,5 m ² / Schüler (Fläche ergibt sich aus Anforderungen)
Unterrichtsraum		In	91 m ²	2 Klasserräume für je 15

		Bauhallenbereich integriert – nicht zulässig		Schüler
Pausenräume	0 m ²	Nicht vorhanden – sowohl für Lehrer als auch Schüler	20 m ²	Als Mehrzweckraum (Pausenraum Lehrer, Sanitätsraum, Lehrmittelraum), für Schüler werden die Klassenräume verwendet
WC / Umkleidebereiche	0 m ²	Nicht vorhanden – sowohl für Lehrer als auch Schüler	70 m ²	Umkleidebereich Schüler als ein großer Raum zur variablen Abtrennung Damen / Herren
Aufsicht Lehrer / Waschplatz / Gefahrstoffe	0 m ²	Nicht vorhanden, aber erforderlich	44 m ²	
Abschließbare Räume für Werkzeuge / WC Bauhalle		Nicht vorhanden	31 m ²	
Außenlager	180 m ²	Allseitig fest umschlossen	170 m ²	Nur Überdachung, Einfriedigung über Zaun – keine festen Wände
Erschließungsfläche	50 m ²	Anteilig zur Fläche im Bestand	60 m ²	Gesamte Fläche
	670 m²	Gesamtfläche alt	966 m²	Gesamtfläche neu

Die neue Bauhalle hat somit 296 m² mehr Flächenanteil als der alte Bestandsbereich. Dieser setzt sich aus den Flächenanteilen für die Bereiche zusammen, die es im Bestand nicht gibt und die aus sicherheitstechnischen Gründen bemängelt worden sind: 256 m² für Unterrichts- und Pausenräume, WC- und Umkleidebereiche, Aufsicht Lehrer, Waschplatz und Lagerung von Gefahrstoffen und Werkzeugen. Die restlichen 40 m² ergeben sich hauptsächlich aus dem etwas größerem Baubereich. Beim Außenlager konnte die Fläche zum jetzigen Bestand um 10 m² verkleinert werden und die Ausführung auf ein Minimum heruntergeschraubt werden (nur Überdachung und Zauneinfriedigung).

Des Weiteren wird - derzeit die Konstruktion der Halle geprüft. Die vorliegende Planung sieht eine Halle mit doppelschaligem Mauerwerk mit Holzleimbändern vor. In der Überprüfung der Planung wird mit einer Konstruktion aus Stahl und Wänden aus Sandwichpaneelen geplant. Auch wurde die Höhe der bis jetzt geplanten Halle von Unterkante Binder von 5 Meter auf 4 Meter herabgesetzt, um umbauten Raum zu sparen.

Durch die Verringerung des umbauten Raumes kann auch der Heizbedarf verringert werden und somit die Anlagentechnik verkleinert werden. Dies wird im Moment gerade durchgerechnet.

Das Außenlager wurde bis jetzt komplett überdacht geplant. In der Überprüfung wird nur noch die Hälfte überdacht und der Rest bleibt ohne Überdachung.

Relevanz für den Klimaschutz

Die überarbeitete Planung wird so aufgebaut sein, dass die Kosten für eine funktionierende Halle dargelegt werden. Ergänzend ist dann zu entscheiden, ob zusätzliche Module ergänzend Berücksichtigung finden sollen und welche Kosten damit verbunden sind. Dies betrifft z. B. die Errichtung eines Gründaches oder die Nutzung von PV-Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, inkl. Planungskosten belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung auf rd. 5,6 Mio. €, davon hat das BBZ am NOK bereits 220.000,- € für die Planung der Leistungsphasen 1-3 gezahlt.

Die überarbeitete Kostenaufstellung soll bis zur Sitzung im Mai vorliegen.

Bei der jetzigen Zeitschiene mit Beschlussvorlage für den Kreistag im Juni könnte in diesem Jahr die Baugenehmigung erstellt, die Ausführungsplanung durchgeführt und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden, für den Versand der Unterlagen im Januar 2024, so dass im 2. Quartal 2024 mit dem Bau begonnen werden kann.

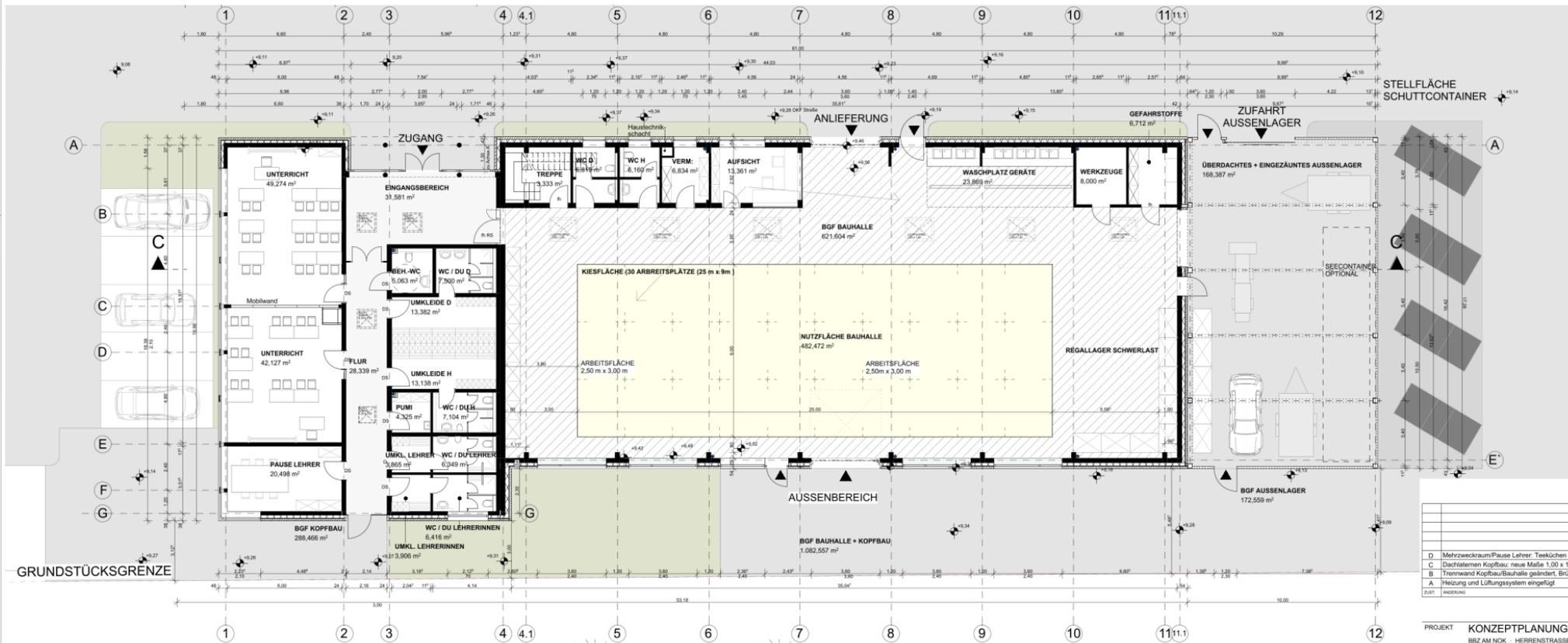
Nach der jetzigen Kostenaufstellung wären dazu eine Summe von 425.000,- € für Planungsleistungen und Prüfgebühren in den Haushalt 2023 einzuplanen.

Für die weitere Planung / Ausführung müsste dann in einen eventuellen Nachtragshaushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für den größten Anteil der Baukosten für den Haushalt 2024 vorgesehen werden und eine VE für den Rest der Baukosten in 2025.

Anlage/n:

1	00 Lageplan
2	01 Grundriss





STELLFLÄCHE
SCHUTTCONTAINER

ZUFahrt
AUSSENLAGER

ZUGANG

ANLIEFERUNG

GEFAHRSTOFFE
6,712 m²

UNTERRICHT
49,274 m²

EINGANGSBEREICH
33,561 m²

TREPPEN
13,333 m²

WC D
8,169 m²

VERM.
6,834 m²

AUFSICHT
13,361 m²

WASCHPLATZ GERÄTE
23,869 m²

WERKZEUGE
8,000 m²

ÜBERDACHTES + EINGEZAUNTES AUSSENLAGER
168,387 m²



BEH.-WC
9,083 m²

WC / DU D
7,900 m²

KIESFLÄCHE (30 ARBEITSPLÄTZE (25 m x 9 m))
ARBEITSFLÄCHE
2,50 m x 3,00 m
NUTZFLÄCHE BAUHALLE
482,472 m²
ARBEITSFLÄCHE
2,50 m x 3,00 m

REGALLAGER SCHWERLAST

SEECONTAINER
OPTIONAL

BGF AUSSENLAGER
172,559 m²

AUSSENBEREICH

BGF BAUHALLE + KOPFBAU
1,082,557 m²

WC / DU LEHRERIN
6,418 m²

UMKLE LEHRERIN
13,900 m²

UMKLEIDE D
13,362 m²

UMKLEIDE H
13,138 m²

PUMI
4,325 m²

WC / DU L
7,104 m²

UMKLE LEHRER - WC / DU LEHRERIN
10,865 m²

WC / DU LEHRERIN
6,349 m²

FLUR
28,339 m²

UNTERRICHT
42,127 m²

Mobilwand

BEH.-WC
9,083 m²

UNTERRICHT
49,274 m²

GRUNDSTÜCKSGRENZE



Legende	Beschreibung	Datum	Verantwortlich
D	Mehrzweckraum/Pause Lehrer: Teeküchen entfernen	20.02.2023	JF
C	Dachlaternen Kopfbau: neue Maße 1,00 x 1,00 m	24.10.2022	JF
B	Trennwand Kopfbau/Bauhalle geändert, Brüstungshöhe Hallenfenster geändert	12.07.2022	JF
A	Heizung und Lüftungssystem eingefügt	08.07.2022	JF
Legende	Legende	Datum	Name

PROJEKT	KONZEPTPLANUNG BAUHALLE		
	BBZ AM NOK	HERRENSTRASSE 30	24768 RENDSBURG
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE		
	Kaiserstrasse 8	24768 RENDSBURG	
LEISTUNGS- PHASE	VORENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	GRUNDRISS EG		
BEARB.	JF/AH	DATUM	15.06.2022
		ZEICHNUNG NR. INDEX	01
			D

BÖLLER · BAHNEMANN · ARCHITEKTEN
SCHLESWIGER CHAUSSÉE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/70 91-60 · FAX 04331/70 91-70 · info@bb-rd.de



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/094	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt Nortorf zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Stadt zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Stadt Nortorf eingegangen.

Die Stadt Nortorf plant die energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims. Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe vorbehaltlich von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen

Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.154.904,53 Euro für insgesamt 14 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Stadt Nortorf bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.545.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	230203_Vermerk_KSF_Nortorf_Sportheim
2	2023_03_01 ges Förderantrag KSF Stadt Nortorf



02. März 2023

Klimaschutzfonds**Vermerk zum Antrag der Stadt Nortorf „Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims“****1. Sachverhalt**

Die Stadt Nortorf hat am 14.02.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Sanierung und Modernisierung des Sportheims im Heinkenborsteler Weg 14. Das Sportheim ist aus dem Jahr 1971 und befindet sich in einem dem Alter entsprechenden (schlechten) energetischen Zustand. Neben der Barrierefreiheit ist die energetische Sanierung ein wesentliches Ziel der Baumaßnahme. Zusätzlich ist eine Erweiterung vorgesehen, die im KfW-40-Standard durchgeführt wird. Die geplanten Maßnahmen umfassen u.a. die Dämmung des vorhandenen Außenmauerwerks, den Austausch der knapp 30 Jahre alten Fenster und Außentüren gegen neue dreifachverglaste Elemente, den Einbau eines neuen Wärmetauschers, eines Pufferspeicher und ein im Umbaubereich erneuertes Wärmeverteilnetz einschl. einer neuen Solarthermieanlage auf dem Dach.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung vorgesehen und eine Förderung in Höhe von 1.140.300 Euro (45% Förderquote) für die Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt. Die Mittel aus dem Bundesprogramm kommen aus dem Klima- und Transformationsfonds und sollen investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel fördern.

Die Stadt Nortorf beantragt Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Maßnahmen des Projektes primär dem Klimaschutz dienen. Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2,534 Mio. Euro entfallen gemäß Angabe des Architekten rd. 1,351 Mio. Euro auf energetische Maßnahmen. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme können zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Die Maßnahme wird jedoch durch einen Energie-Effizienz-Experten begleitet, der erst kürzlich beauftragt wurde und die Einsparung von Treibhausgasemissionen abschätzt.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Nortorf

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die in großen Teilen dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Stadt Nortorf erfüllt in diesen Maßnahmen der energetischen Sanierung die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Amtsangehörige Gemeinden:

Stadt Nortorf und die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Amt Nortorfer Land – Niedernstr.6 - 24589 Nortorf

Klimaschutzagentur
im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
z. Hd. Herrn Hetzel
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Straße 17

24340 Eckernförde

Dienststelle: FD I/4 - Bildung, Kultur, Sport
Auskunft erteilt: Frau Albrecht
Zimmer Nr.: 217
Durchwahl: 401 – 217
Aktenzeichen: **56.1q8.01**
E-Mail: albrecht@amt-nortorfer-land.de
Fax: 04392 – 40 11 33
Datum: 16.02.2023

Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Hetzel,

anliegend erhalten Sie den Antrag der Stadt Nortorf für das Förderprogramm des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung.

Mit der Umsetzung der geplanten energetischen Sanierung des Sportheims wird eine nachhaltige Verringerung der CO2 Emissionen eintreten. Der genaue Wert der CO2-Reduktion kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht abgeschätzt werden. Der erst kürzlich beauftragte Energie-Effizienz-Experte beschäftigt sich mit der Ermittlung dieser Angabe.

Sollte der Antrag Fragen offen lassen, wäre ich für einen Hinweis dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Albrecht

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VB-Raiffeisenbank Nortorf
Postbank Hamburg

BIC
NOLADE21RDB
GENODEFINTO
PBNKDEFF

IBAN
DE39214500003100001120
DE02214636030001884000
DE56200100200011859206

Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Stadt Nortorf
Adresse:	über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	A.-W. Albrecht, FB I/4

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.534.000,00
Drittmittel:	1.140.000,00
Beantragte Fördersumme:	300.000,00

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

5.2. Projektziele:

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Stadt Nortorf
Herrn Bürgermeister Torben Ackermann
Niedernstr. 6
24589 NortorfDatum 13.01.2023
Ihr Zeichen 20.70.08-22.100
Unser Zeichen BBSR – FWD 5
E-Mail sjk2022@pd-g.deBetrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022)
hier Bundesförderung 2023 - 2027
Bezug Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2022
Ihre Interessenbekundung (Projektskizze) vom 29.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ackermann,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Ihr Projekt

Sanierung des Sportheims in Nortorf

zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf

1.140.300 Euro

festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag).

Grundlage der Auswahl war Ihre Interessenbekundung zum [Projektaufruf 2022 vom 28. Juli 2022](#), dessen Bestimmungen auch für die Förderung maßgeblich sind.**Standort Bonn**Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
DB Bonn Mehlem**Standort Berlin**Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Eingang Englische Straße 5
S Tiergarten
U Ernst-Reuter-Platz**Standort Cottbus**Thiemstraße 136
03048 Cottbus
DB Cottbus Hbf**Mail**zentrale@bbr.bund.dewww.bbsr.bund.de

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Zuwendungsgeber bestimmt. Zur Unterstützung hat das BBSR die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH beauftragt, den Antragsprozess in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem BBSR zu betreuen.

Baufachliche Begleitung

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektantrages ist die **zuständige bautechnische Dienststelle** Ihrer Kommune und ggf. die zuständige Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Wir bitten Sie, eine Einbindung der entsprechenden Ansprechpersonen in den Prozess, insbesondere in das Koordinierungsgespräch, sicherzustellen.

Bei einer Fördersumme ab 6 Mio. Euro beauftragt der Zuwendungsgeber für die baufachliche Begleitung und Prüfung entsprechend den „**Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)**“ die Bundesbauverwaltung in den Ländern. Dies gilt auch in den Fällen einer fakultativen Einbeziehung der Bundesbauverwaltung. Die RZBau sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass eine baufachliche Prüfung durch das BBSR nicht erfolgen wird.

Koordinierungsgespräch

Vor Antragstellung ist zunächst ein gemeinsames **Koordinierungsgespräch** entsprechend den Verfahrensregeln zur ZBau zwischen Ihnen, der zuständigen bautechnischen Dienststelle bzw. der Bundesbauverwaltung, dem BBSR, der PD und ggf. weiteren Beteiligten wie beispielsweise dem Energieeffizienz-Experten oder der Energieeffizienz-Expertin durchzuführen.

Dieses Gespräch ist zur Klärung offener Fragen sowie für die **inhaltliche und fachliche Qualifizierung** Ihres in der Folge zu erstellenden Zuwendungsantrages vorgesehen, d.h. die Ergebnisse des Koordinierungsgespräches sind bei der Erstellung des Zuwendungsantrags zu berücksichtigen.

Dieses Koordinierungsgespräch wird **online** via **Webex** durchgeführt. Für dieses Gespräch sind ca. 2 Stunden angesetzt. Ein konkreter Termin wird zeitnah seitens PD mit allen Beteiligten für das 1. Halbjahr 2023 abgestimmt. Zu diesem Zweck bitte ich, eine Ansprechperson zu benennen (bitte mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese erhält die Anlagen zu diesem Schreiben im Nachgang gesondert.

Den Ablauf und die wesentlichen Inhalte dieses Koordinierungsgesprächs können Sie den RZBau (s. S. 28: Verfahrensregeln zur ZBau, lfd. Nr. 3) entnehmen. Eine Vorlage zur Kurzvorstellung Ihres geplanten Projekts zu Beginn des Koordinierungsgesprächs finden Sie als Anlage anbei. Die Gesprächsleitung liegt beim Zuwendungsgeber.

Um dieses Gespräch reibungslos und zielführend zu bestreiten, bitte ich darum, dass

- Sie vorab einen **Entwurf Ihrer Antragsunterlagen** (ausgefüllte Anlagen 1 bis 8) übersenden,
- Sie uns hinsichtlich der Baumaßnahme aussagekräftige zeichnerische, bildliche oder kartografische **Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier per E-Mail** im PDF-Format (Begrenzung 15 MB) zusenden, bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können; ich bitte Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der geplanten Baumaßnahme beruflich eingehend vertraut ist,
- mindestens eine Person aus Ihrer Verwaltung beim Termin zugegen ist, die mit der finanziellen Abwicklung der geplanten Baumaßnahme eingehend vertraut ist.

Die Protokollführung des Termins erfolgt durch die PD. Das Protokoll wird Ihnen im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Bitte senden Sie die erbetenen Unterlagen und Informationen im Entwurf unter Angabe Ihres Aktenzeichens **spätestens zwei Wochen** vor Ihrem vorgesehenen Koordinierungsgespräch

per E-Mail an das Postfach sjk2022@pd-g.de .

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) im Entwurf bereits bis **spätestens 28. Februar 2023** ebenfalls per E-Mail an das genannte Postfach zu übersenden.

Antragstellung

Des Weiteren möchte ich auf folgende Maßgaben bei der Antragstellung hinweisen:

- Für die Antragstellung ist ein **Ratsbeschluss** über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig. Dieser muss im kommunalen Haushalt ausgewiesen und entsprechend der Förderquote in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt werden.
- Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist möglich, bedarf jedoch der Nennung und Einbeziehung dieses Letztempfängers in das Antragsverfahren.
- Sollte für das Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes bestehen, so gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende **Haushaltsnotlage** aktuell durch die zuständige Kommunalaufsicht bestätigt sein.

Bitte senden Sie bis spätestens **vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch** Ihre finalen Antragsunterlagen in zweifacher Ausführung mit rechtsgültiger Unterschrift **postalisch** an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat FWD 5
Stichwort: SJK 2022
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

sowie zusätzlich **per E-Mail** an das Postfach **sjk2022@pd-g.de** .

Eine Förderung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnener Maßnahmen oder Teilmaßnahmen ist nicht möglich. Als Vorhabenbeginn ist gem. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Mit der Planung der Maßnahme einschließlich der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 der HOAI) können Sie jetzt beginnen, sofern Sie hierzu noch nichts veranlasst haben.

Informationsveranstaltung

Wir möchten Sie zudem auf eine **digitale Informationsveranstaltung** am Dienstag, den **14. Februar 2023** von 13:00 – 16:00 Uhr via Webex hinweisen. Dort erhalten Sie alle relevanten Informationen zur Antragstellung. Von Ihrer Seite sollten möglichst ebenfalls die Personen teilnehmen, die mit der Antragstellung betraut sind. Zur Informationsveranstaltung erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Um die Informationsveranstaltung noch besser auf Ihre Bedarfe abstimmen zu können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre antrags- und verfahrensrelevanten Fragen vorab bis zum **31. Januar 2023** an **sjk2022@pd-g.de** zu richten. Ihre Fragen werden in einem Fragenblock beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Eltges

Direktor und Professor

- Anlagenübersicht auf Folgeseite -

Anlagenübersicht:

Anlage 1	Zuwendungsantrag SJK 2022
Anlage 2	Ausgaben- und Finanzierungsplan SJK 2022
Anlage 3	Ablauf- und Zeitplan SJK 2022
Anlage 4	QNG-Formblatt Naturgefahren am Standort
Anlage 5	Anforderungen Naturgefahren am Standort
Anlage 6	Anforderungen Nachhaltige Materialgewinnung
Anlagen 7 - 7.2	Erklärungen EU-Beihilfe
Anlage 8	Vorlage Präsentation Projektvorstellung SJK 2022
Anlage 9	Ablaufplan Koordinierungsgespräch
Anlage 10	Formular zur Bestätigung der beruflichen Prüfung und Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Projektauftrag (nur für die Projekte zu nutzen, deren berufliche Prüfung nicht durch die Bundesbauverwaltung erfolgt)

Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektaufwurf 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektaufwurf 2022 - SJK VI**

Stadt Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100604919

Akronym: SH_Sanierung

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

FKZ

Kennwort

Eingerahmte Felder bitte freilassen

Skizzeneinreicher: Stadt Nortorf
Niedernstr. 6, 24589 Nortorf

Projektthema:

Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims in Nortorf; Heinkenborsteler Weg 14

Planlaufzeit:

01.08.2023 bis 31.12.2025

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Torben Ackermann, (Tel.: +49 4392 401 01), buergermeister@stadt-nortorf.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

29.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01 Stadt Nortorf

Straße <0120>

A02 Niedernstr. 6

Postleitzahl <0150a>

A03 24589

Ort <0160a>

A04 Nortorf

Bundesland <0130>

A05 Schleswig-Holstein

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 4392 40101

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 4392 401 133

E-Mail-Adresse

A13 info@amt-nortorfer-land.de**S00 Ausführende Stelle**

Name <0210>

S01 Stadt Nortorf

Straße <0225>

S02 Niedernstr. 6

Postleitzahl <0230a>

S03 24589

Ort <0240a>

S04 Nortorf

Bundesland <0220>

S05 Schleswig-Holstein

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11 +49 4392 40101

Fax-Nr.:

S12 +49 4392 401 133

E-Mail-Adresse

S13 info@amt-nortorfer-land.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad	
P01	Herr	P02	Torben	P03	Ackermann	P04		
	Telefon-Nr.: <0295>				Fax-Nr.: <0297>			
P05	+49 4392 401 01	P06			+49 4392 401 133			
	E-Mail-Adresse <0296>							
P07	buergermeister@stadt-nortorf.de							
	Funktion							
P08	Bürgermeister							

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Frau			
Telefon-Nr.:		Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse			
Funktion			

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

	Anrede		Vorname		Name		akad. Grad
P08	Frau	P09	Anne-Wiebke	P10	Albrecht	P11	
	Telefon-Nr.:				Fax-Nr.:		
P12	+494392 401217	P13			+49 04392 401133		
	E-Mail-Adresse						
P14	albrecht@amt-nortorfer-land.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten**V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1**

Projekttitel

V05 SH_Sanierung

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Energetische Sanierung und Modernisierung des Sportheims in Nortorf; Heinkenborsteler Weg 14

1. Beschreibung des Projektes**Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>**

V07 Die Stadt Nortorf ist Eigentümer des Sportheims in 24589 Nortorf, Heinkenborsteler Weg 14.

Das Gebäude selbst ist ca. 1971 erbaut worden und hat seit dieser Zeit, außer einer optischen Aufwertung Anfang der 1990 ´ er Jahre keine größeren Sanierungsmaßnahmen erfahren. Die Umkleieräume sind beengt und nicht behindertengerecht, die Duschen sehr klein und auch die WC Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Sanierung des Gebäudes stärkt die sportliche Entwicklung Nortorfs. Die Sportstätte übernimmt damit eine wichtige Funktion über die Stadtgrenzen hinaus wahr, indem die Räumlichkeiten in einen modernen, den künftigen Anforderungen an Energieeffizienz und Barrierefreiheit entsprechenden Zustand den Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen mit und ohne Vereinszugehörigkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Sportheim leistet damit auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In dem Gebäude befinden sich außer Umkleidekabinen mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen und Duschräumen, zwei Schiedsrichterräume sowie ein Geräteraum. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss ein Versammlungsraum mit angeschlossener Küche, der von den Sportlern und deren Familien vorwiegend nachmittags und abends sowie an den Wochenenden genutzt wird. Während der Unterrichtszeiten montags bis freitags wird dieser Raum von der benachbarten Gemeinschaftsschule in der Mittagszeit außerdem als Mensa genutzt. Den Schwerpunkt der Nutzung stellen sowohl räumlich als auch zeitlich sportliche Zwecke dar. Das Gebäude befindet sich inmitten des "Stadions" der Stadt Nortorf (s. beigefügter Plan). Dieses wird für die Austragung der Fußballspiele des TuS Nortorf und der umliegenden Spielgemeinschaften genutzt. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten des Sportheims von den Sportlern der im näheren Umfeld gelegenen weiteren drei Sportplätze genutzt. Die Umkleide- und Aufenthaltsräume dienen ebenfalls den Sportlern der leichtathletischen Sparten des Sportvereins (s. Lageplan).

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Gebäude hat nach 50 Jahren seine max. Nutzungsdauer erreicht. Mit der Sanierung des Sportheims wird ein Ort für den Sport, die Gesundheit und Bewegung erhalten und für den weiteren Gebrauch nutzbar gemacht..

Das Sportheim nimmt in dem gesellschaftlichen Raum Nortorfs um Umgebung eine wichtige Funktion ein. Es bildet den Mittelpunkt der meisten sportlichen Aktivitäten in Nortorf, weil es an zentraler Stelle der Sportanlagen platziert ist und damit für alle Nutzergruppen eine große Bedeutung hat. Genutzt wird das Sportheim von Kindern ab dem Kindergartenalter bis hin zu Senioren (Alt-Herren, Sportabzeichen,..). Dazu kommt die Nutzung der Gemeinschaftsschule als Mensa und damit Treffpunkt.

Das Gebäude befindet sich in einem dem Alter entsprechenden energetischen Zustand und ist derzeit nur bedingt barrierefrei zu erreichen. Es soll deshalb umfangreich saniert und um weitere barrierefreie Umkleiden erweitert werden. Die Erweiterung ist notwendig, um für die Zukunft eine ausreichende Anzahl von Umkleideräumen und Sanitärräumen zu bekommen. Die jetzigen Anlagen sind so klein, dass sich deren Anzahl durch den barrierefreien Umbau verringern würde. Das entspräche nicht dem Bedarf.

Die Stadt Nortorf ist ein Unterzentrum mit angrenzenden 16 kleineren amtsangehörigen Gemeinden. In Nortorf ist der Hauptnutzer des Sportheimes. Der TuS Nortorf hat selbst ca. 1.500 Mitglieder und bereits mit einigen Sportvereinen aus den Umlandgemeinden Spielgemeinschaften gegründet, da viele Vereine gerade seit der Corona-Pandemie Schwierigkeiten haben Mitglieder wiederzugewinnen.

Das Sportheim liegt in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum der Gemeinschaftsschule Nortorf mit etwa 1.000 Schülern, die ebenfalls die Sportanlagen nutzen. An das Sportheim wurde 2006 eine Ballsporthalle angebaut.

Der Kreis Rendsburg Eckernförde hat ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Schule an den Eichen, eine Schule für Menschen mit Beeinträchtigungen.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Aufgrund der zentralen Lage der Stadt Nortorf innerhalb des Amtes Nortorfer Land ist die Aufwertung nicht nur für den stadteigenen Sportverein, sondern auch für die unmittelbar an das Sportheim grenzenden Schulen (insbesondere der Schule an den Eichen „inklusion“) von besonderer Bedeutung und übernimmt damit eine besondere Rolle für den sozialen Zusammenhalt in der Region.

Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist notwendig, um den Bedürfnissen einer künftigen Nutzung zu ermöglichen.

Im Einzelnen sollen die Fenster, die Lüftungsanlage und die Innenbeleuchtung erneuert sowie eine Solarthermieanlage ergänzt werden. Um die Energieeffizienz zu erlangen, soll wie Luftschicht im Mauerwerk mit einer Einblasschicht ausgeblasen werden. Der Dachraum erhält eine neue Isolierung. Das gesamte Gebäude wird modernisiert.

Durch die umfassende bauliche Sanierung wird die geforderte Energieeffizienz erfüllt und dadurch ein

niedrigerer Energieverbrauch erreicht und dadurch erheblich zum Klimaschutz beigetragen.

Der Zugang zum Gebäude wird barrierefrei gestaltet und zwei Umkleidekabinen komplett barrierefrei umgebaut. Es besteht ein hoher Bedarf für eine weitere Nutzung des Sportheims in Nortorf.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Hauptbestandteil der Gesamtmaßnahme ist die Schaffung von acht in Größe und Ausstattung ausreichenden Umkleidebereichen, die momentan nur sehr unzureichend vorhanden sind. Hierfür werden im Untergeschoss zusätzliche Flächen durch Anbauten geschaffen. Neben allgemeinem technischen Sanierungsstau bestehen große Defizite im energetischen und hygienischen Bereich sowie in Bezug auf Barrierefreiheit.

Energetische Sanierung auf Effizienzgebäude 70:

Das vorhandene Außenmauerwerk besteht seit ca. 1995 aus Hintermauerwerk, einer Luftschicht von ca. 12 cm, in der ca. 6-8 cm Mineralwolle verbaut sind sowie einer Vorsatzschale aus Verblendmauerwerk. In die verbleibende Luftschicht von 4 - 6 cm wird eine zusätzliche EPS-Einblasdämmung aus Polystyrol eingebracht.

Alle vorhandenen zweifachverglaste Fenster und Außentüren (Kunststoff, knapp 30 Jahre alt) werden gegen neue dreifachverglaste Elemente ausgetauscht.

Das durch Nahwärme versorgte Gebäude erhält einen neuen Wärmetauscher, Pufferspeicher und ein im Umbaubereich erneuertes Wärmeverteilnetz. Zusätzlich wird der Pufferspeicher Trinkwarmwasser durch eine neue Solarthermieanlage auf dem Dach unterstützt.

Die Erweiterungen im Untergeschoss werden im Standard Effizienzgebäude 40 errichtet.

Barrierefreiheit:

Eine Außenrampe ist vorhanden, im Gebäude selbst ist jedoch nur unzureichende Barrierefreiheit gegeben. Keine der Außentüren und kraftbetätigten Innentüren verfügt über automatische Türöffner. Auch Türbreiten sind in den meisten Fällen nicht ausreichend. Das vorhandene als barrierefrei bezeichnete Allgemein-WC entspricht in Abmessung und Ausstattung nicht der DIN 18040. Im Untergeschoss ist momentan ein nicht barrierefreier Clubraum vorhanden.

Zur Abstellung dieser Defizite werden sämtliche entsprechende Türen mit elektrischen Türöffnern nachgerüstet. Im Erdgeschoss werden 2 Umkleiden und deren Sanitärbereiche nach DIN 18040 neu im Bestand eingerichtet. Der Clubraum wird im EG neu eingerichtet. Im Untergeschoss befinden s

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Alle Gremien der Stadt Nortorf (Bürgermeister, Ausschüsse und Stadtverordnete) in Abstimmung mit dem örtlichen Sportverein TuS Nortorf, Einbeziehung der Vereine des Umlandes durch Spielgemeinschaften.

Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI an ein Ingenieurbüro.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
 Nein
 Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

- Baudenkmal
- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
- Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
- Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

- Energieträger
- Ja
- Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
- Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?

Projektaufruf

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

1. Es handelt sich um eine Sportstätte
2. Das Gebäude ist öffentlich zugänglich
3. Das Bestandsgebäude wird komplett erhalten
4. Die Erweiterung beträgt nur ca. 15% und ist im Bestand nicht vorhanden bzw. darstellbar, daher notwendig.
5. Der Standard Effizienzgebäude 70 für Bestandsgebäude, Effizienzgebäude 40 für Erweiterungen sowie QNG PLUS wird eingehalten.
6. Es werden umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt (barrierefreie Umkleiden und Allgemein-WC, Ersatz von relevanten Türen durch ausreichend breite und mit Automatiköffnern ausgestattete Türen, Umverlegung von allen Gemeinschaftsräumen ins EG)
7. Das Vorhaben kann in ca. 2 Jahren komplett umgesetzt werden
8. Eine überdurchschnittliche fachliche Qualität wird angestrebt.
9. Soziale Integration?
10. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 2,534 Mio. € brutto

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Beginn ca. 1.8.2023 (je nach Dauer des Verfahrens dieses Bundesprogramms)
 Ende: 31.12.2025 (je nach möglichem Baubeginn)

2023 werden die vorbereitenden Planungsarbeit erfolgen, die für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind (sämtliche Ingenieurleistungen, Bauantrag, Bodenuntersuchung, Energieberater, ...).

2024 könnten dann die eigentlichen Sanierungsarbeiten im Wesentlichen erfolgen, d. h. sämtliche Arbeiten am Bauwerk (Kostengr. 300) und die meisten Arbeiten der technischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Elektr., Sanitär, Kostengruppe 400)

2025 würden dann die technischen Gewerke zum Abschluss gebracht, die Außenanlagen fertiggestellt und die Baunebenkosten abgerechnet werden.

Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	300.000,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	0,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	0,00
Σ		300.000,00

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	0,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	1.600.000,0 0
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	0,00
Σ		1.600.000,0 0

2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	0,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	0,00
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	634.000,00
Σ		634.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Planung, Grundlagenermittlung, Bauantrag	300.000,00
2	Sanierung des Gebäudes , Kostengr. 300 und 400	1.600.000,0 0
3	Abschl. techn Gewerke, Außenanlagen, Baunebenk.	634.000,00
Σ		2.534.000,0 0

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	165.000,00	135.000,00	0,00
2024	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	880.000,00	720.000,00	0,00
2025	634.000,00	0,00	0,00	634.000,00	0,00	348.700,00	285.300,00	0,00
Gesamt	2.534.000,00	0,00	0,00	2.534.000,00	0,00	1.393.700,00	1.140.300,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau-Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
 Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

2023

Zeile Nr.	Kommune/ Land/ Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2024

Zeile Nr.	Kommune/ Land/ Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2025

Zeile Nr.	Kommune/ Land/ Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Gesamt

Zeile Nr.	Kommune/ Land/ Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	2022-09-06_Beschluss_Stadtverordnung.pdf	Beschluss Stadtverordnetenversammlung
Ergänzende Anhänge	2022-09-20_Lageplan.pdf	Lageplan
Ergänzende Anhänge	Grundriss_Nortorf.pdf	Grundriss des Projekts
Ergänzende Anhänge	Kostenschätzung_Nortorf.pdf	Kostenschätzung DIN

Bauvorhaben: **Umbau + Sanierung Sportheim Nortorf**

Obj.-Nr.: 28-2020

Bauherr: **Stadt Nortorf**
Niedernstraße 6 in 24589 Nortorf**Kostenschätzung gem. DIN 276**Maßnahmen gem. Entwurf vom 27.09.2022
kursiv: energetisch relevante Maßnahmen

100	Baugrundstück			
110	Grundstück ohne Ansatz		0,00 €	
	Summe 100 Grundstück			0,00 €
200	Herrichten und Erschließen			
	50 m ² x €/m ² Herrichten, Rohden von Bewuchs	140,00	7.000,00 €	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			7.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			
310	Baugrube Gründung			
	700 m ³ Bodenaushub Baugrube	35,00	24.500,00 €	
+ 320	140 m ² x €/m ² Stb.-Sohle inkl. Erdarbeiten, Estrich	180,00	25.200,00 €	
	86 m x €/m Streifenfundamente	245,00	21.070,00 €	
	65 m ² x €/m ² Abdichtung Bodenfliesen Duschen	80,00	5.200,00 €	
	215 m ² x €/m ² Bodenfliesen	190,00	40.850,00 €	
330	Außenwände			
	195 m ² x €/m ² Außenwand KS-Mauerwerk, Dämmung	650,00	126.750,00 €	
	487 m ² x €/m ² Einblasdämmung vorh. Außenwände KfW 70	95,00	46.265,00 €	
	89 m ² x €/m ² Austausch vorh. Kunststoff-Fenster	900,00	80.100,00 €	
	19 m ² x €/m ² Zulage Alu-Türen	750,00	14.250,00 €	
	7 Stck x €/Stck Kunststofffenster neu	805,00	5.635,00 €	
	5 Stck x €/Stck Kellerlichtschächte neu	900,00	4.500,00 €	
340	Innenwände			
	123 m ² x €/m ² Abbruch Innenwände massiv	75,00	9.225,00 €	
	360 m ² x €/m ² Innenwände massiv davon ca. 30% in Anbauten	120,00	43.200,00 €	
	3 Stck x €/Stck Fensteröffnungen schließen	700,00	2.100,00 €	
	18 Stck x €/Stck Türöff. herstellen/schließen - innen	810,00	14.580,00 €	
	9 Stck x €/Stck Türöffnungen in alter Außenwand	920,00	8.280,00 €	
	50 m x €/m Rohrverkleidung 25/25 senkrecht	100,00	5.000,00 €	
	900 m ² x €/m ² Kalkzementputz davon ca. 30% in Anbauten	45,00	40.500,00 €	
	215 m ² x €/m ² Abdichtung Wand Duschbereiche	65,00	13.975,00 €	
	380 m ² x €/m ² Wandfliesen davon ca. 30% in Anbauten	165,00	62.700,00 €	
	1200 m ² x €/m ² Maler davon ca. 20% in Anbauten	35,00	42.000,00 €	
	31 Stck x €/Stck Innentür mit Stahlzarge	1.375,00	42.625,00 €	

350	2 Stck x €/Stck T30/RS-Elemente	5.000,00	10.000,00 €	
	10 Stck x €/Stck Aus-/Nachrüstung autom. Türöffner	6.500,00	65.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Einhausg. Lüftungszentr. DG F90	55.000,00	55.000,00 €	
	Decken			
	470 m ² x €/m ² Abbruch Bodenbeläge	50,00	23.500,00 €	
	255 m ² x €/m ² Bodenbeläge neu z.B. PVC	120,00	30.600,00 €	
	260 m ² x €/m ² Abbruch abgehängte Decken	45,00	11.700,00 €	
	430 m ² x €/m ² abgehängte Decken GK einschl. Anstr. davon ca. 20% in Anbauten	140,00	60.200,00 €	12.040,00 €
	640 m ² x €/m ² Verbesserung der Dämmung Dach	35,00	22.400,00 €	22.400,00 €
	360	Dächer		
120 m ² x €/m ² Flachdach		360,00	43.200,00 €	
29 m x €/m Anschluss aufgehende Wand		150,00	4.350,00 €	
18 m ² x €/m ² HPL-Verkleidung Dachrand		240,00	4.320,00 €	
40 m x €/m Dachentwässerung Rinne/Rohr		55,00	2.200,00 €	
15 m ² x €/m ² Glasvordach zum Sportplatz		1.100,00	16.500,00 €	
390	Sonstiges			
	50 m ² x €/m ² Bodenschutz	30,00	1.500,00 €	
	1 Stck x €/Stck Außentreppe, Abbruch	15.000,00	15.000,00 €	
	1 psch x €/psch Baustelleneinrichtung allg.	15.000,00	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion				1.058.975,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			
	69 Sanitärobjekte inkl. Zuleitungen, Ventilen etc. 49 Stck x €/Stck Abbruch/Rückbau vorh. Objekte	2.700,00 275,00	186.300,00 € 13.475,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen			
	500 m ² x €/m ² NRF	160,00	80.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Solarthermische Anlage einschl. 2 x 2.000 l Pufferspeicher in Reihe, Pumpen etc.	195.000,00	195.000,00 €	
430	Raumluftechnische Anlagen			
	1 Stck Lüftungsanlage Sanitär mit WRG 1 Stck Überarbeitung Lüftungsanlage Bestand	105.000,00 45.000,00	105.000,00 € 45.000,00 €	
440	Starkstromtechnik, Fernmelde u. Informationstech. Anlagen			
+ 450	500 m ² x €/m ² NRF	230,00	115.000,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen				739.775,00 €
500	Außenanlagen			
	1 psch x €/psch Anpassung Entwässerungsanlage	40.000,00	40.000,00 €	
	1 Stck x €/Stck Neuer Außenzugang KG Sportplatz Außentreppe, Stützwände, Pflaster.	50.000,00	50.000,00 €	
	1 psch x € Anpassungen Bereich Erweiterungen Pflaster, Erdarbeiten, Anpflanzungen, etc.	65.000,00	65.000,00 €	
Summe 500 Außenanlagen				155.000,00 €

600	Ausstattung und Kunstwerke ohne Ansatz Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €	
				0,00 €
700	Baunebenkosten			
730	Architekten - und Ingenieurleistungen			
731	Gebäude gem. HOAI, Zone III mind.		222.000,00 €	
732	Freianlagen		38.500,00 €	
735	Tragwerksplanung		39.000,00 €	
736	TGA Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		61.000,00 €	
736	TGA Wärmeversorgungsanlagen		83.000,00 €	
736	TGA Lufttechnische Anlagen		51.000,00 €	
736	TGA Elektroanlagen		41.000,00 €	
740	Schadstoffuntersuchung		6.500,00 €	
740	Energieberater		5.500,00 €	
743	Bodengutachter		2.500,00 €	
744	Vermessung		1.500,00 €	
746	Brandschutznachweis		6.500,00 €	
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		5.500,00 €	
771	Prüfstatik		6.500,00 €	
771	Abnahmen TÜV/DEKRA (Brandmeldeanl., Lüftung etc.)		3.500,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten			573.500,00 €

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück		0,00 €
200	Herrichten und Erschließen		7.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion		1.058.975,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		739.775,00 €
500	Außenanlagen		155.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €
700	Baunebenkosten		573.500,00 €
	Gesamtbausumme gerundet inkl. 19% MWSt.		2.534.000,00 €

*darin enthaltener Anteil energetisch relevante Maßnahmen
zzgl. anteilige Baunebenkosten ca. 29%
Gesamtsumme energetische Maßnahmen brutto*

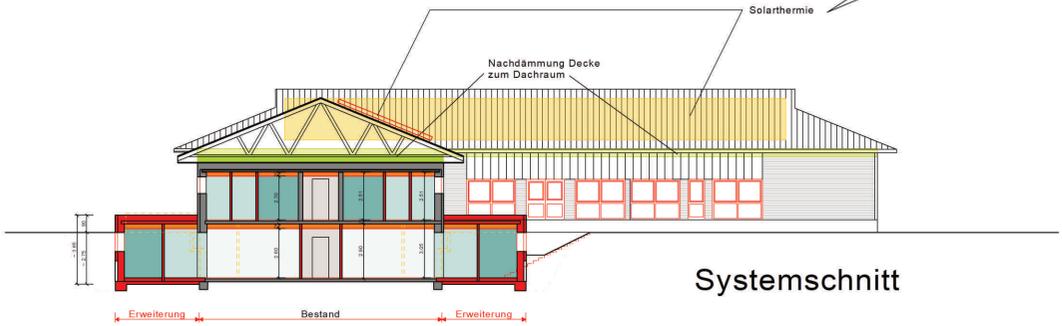
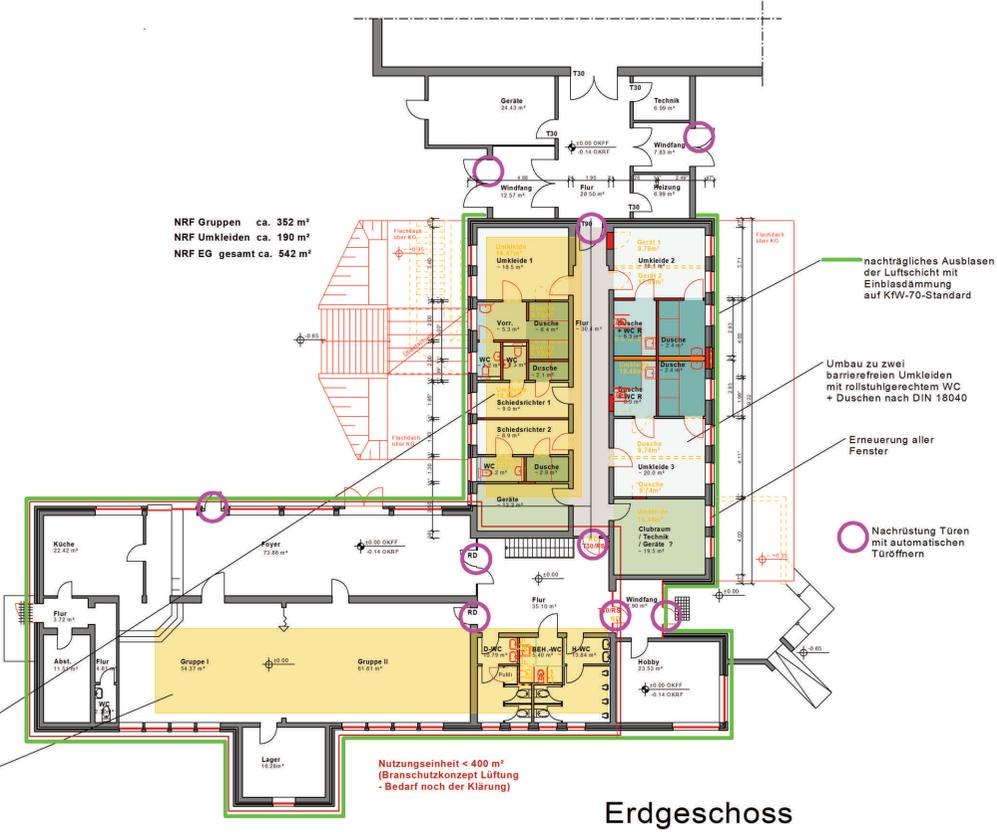
1.047.150,00 €
303.673,50 €
1.350.823,50 €

Baugrundgutachten, statische Berechnungen und detaillierte Haustechnikplanung liegen noch nicht vor.
Eine Schadstoffanalyse liegt nicht vor.
Ein Brandschutzkonzept ist noch zu erarbeiten.

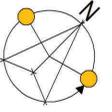
aufgestellt:
Fockbek, den 28.09.2022
gez. JL/TT, ergänzt Energetik 13.02.2023 JL

Sportheim Nortorf

Sanierung - Umbau - Erweiterung



NRF gesamt Bestand ca. 752 m²
 NRF gesamt Neubau ca. 100 m²
 NRF Summe Gesamt ca. 852 m²



JANIAK + LIPPERT
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE

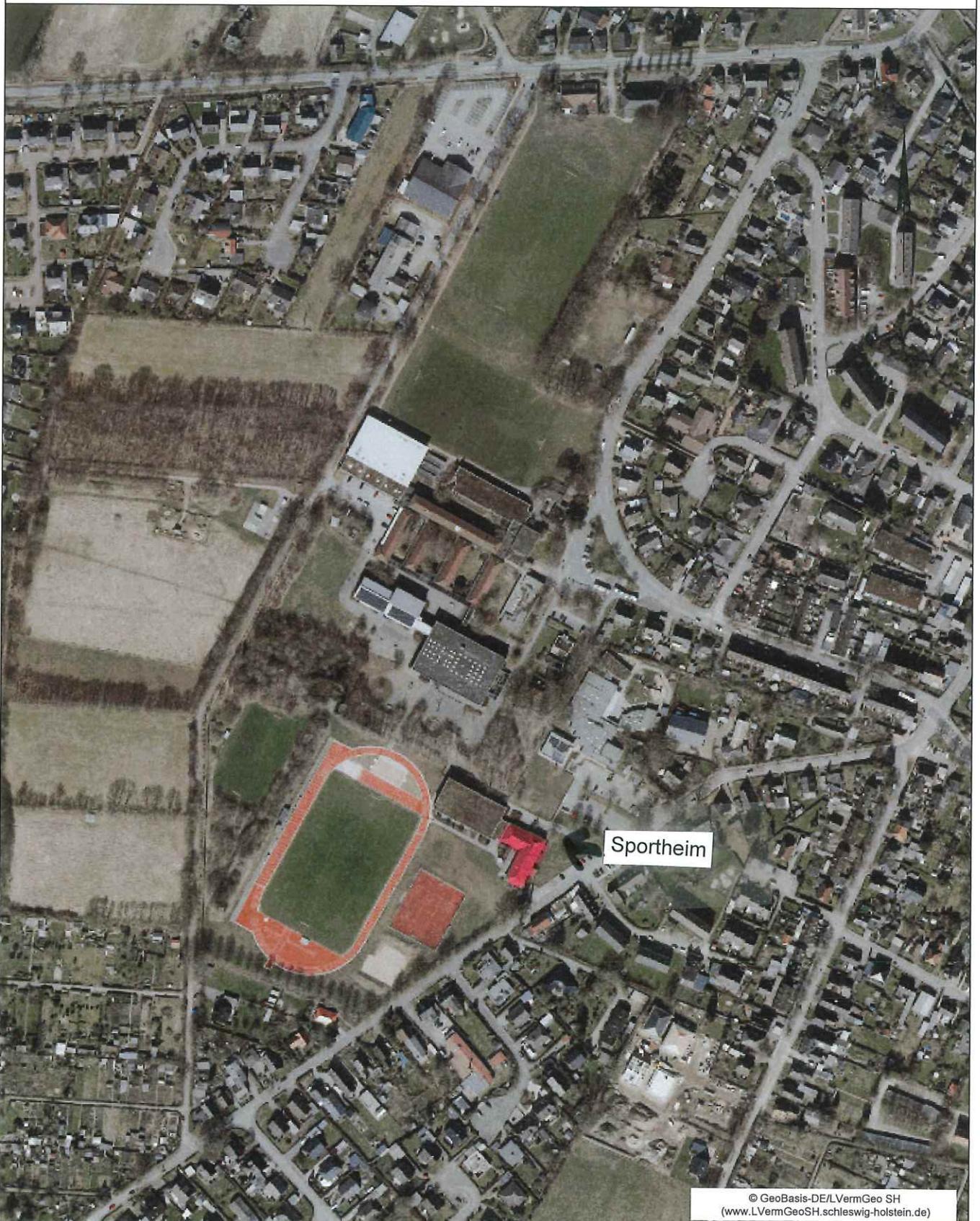
GmbH · Am Karpenteich 7 · 24787 Fockbek
 Tel 04331 / 35266-0 · Fax 04331 / 35266-50
 info@janiak-lippert.de · www.janiak-lippert.de

28-2020 Ve-04 M.1:200(A2) 27.09.2022

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:3776
Erstellt am: 20.09.2022
Bearbeiter: Albrecht_AW

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Niederstraße 6
24589 Nortorf



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

VO/2023/095	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2023
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Voß, Jörn
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
27.04.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Groß Wittensee eingegangen.

Die Gemeinde Groß Wittensee plant den Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes. Aus dem Programm IMPULS 2030 II des Landes Schleswig-Holstein sind 3 Mio. Euro als Förderung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Wittensee Fördermittel im Rahmen des KfW-Bundesprogramms 464 "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" in Höhe von 525.750 Euro beantragt. Die Gesamtkosten des Vorhabens sind auf rd. 11,13 Mio. Euro abgeschätzt.

Die Gemeinde Groß Wittensee beantragt Mittel in Höhe von vorbehaltlich 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. In den beigefügten Förderanträgen für das IMPULS-Programm (Anlage 02 – Seite 4 von 6) sowie bei der KfW (Seite 2) hat die Gemeinde den Mitteleinsatz Dritter bzw. sonstige öffentliche Mittel angegeben. Hier wurde angenommen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Maßnahme mit 200.000 Euro fördern würde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von der maximale Fördersumme aus, die gemäß

der Kreis-Richtlinie möglich ist.

Aufgrund der anstehenden Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023 über eine geänderte Richtlinie beantragt die Gemeinde Groß Wittensee die maximal mögliche Summe in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Gemeinde wiederum muss gegenüber der KfW und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die geänderte Fördersumme des Kreises informieren und den Finanzierungsplan ggf. anpassen.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird vom Energie-Effizienz-Experten mit 150.797 kWh pro Jahr bzw. einer CO₂-Einsparung in Höhe von 29.013 kg pro Jahr angegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt vorbehaltlich, wenn der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt, insgesamt 300.000,00 Euro.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2023 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren vorbehaltlich insgesamt 4.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 1.454.904,53 Euro für insgesamt 15 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Groß Wittensee bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 2.245.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anlage/n:

2	20230301 ges KSF Antrag Gross Wittensee
3	230308_Vermerk_KSF_GroßWittensee_Schulgebäude

Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Groß Wittensee
Adresse:	c/o Amt Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II - Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	6.760.290,00 €
Drittmittel:	3.551.250,00 €
Beantragte Fördersumme:	300.000,00 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Neubau einer Grundschule mit 4 Klassenräumen, Fach- und Nebenräumen sowie Lehrerzimmer auf ausreichender Freifläche sowie Neubau einer Sporthalle. Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude kann nicht entsprechenden heutigen Anforderungen angepasst bzw. umgebaut werden.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizierten Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Datum:

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5525 - Arbeit - Bildung - Soziales
24091 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II“

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsteller/in	Schulverband Groß Wittensee / Holtsee
Straße/Hausnummer	Mühlenstraße 8
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel	24361 Groß Wittensee 01 0 58 066
IBAN	DE 74 2105 0170 0000 1131 91

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in	Matthias Philipp c/o Amt Hüttener Berge	
Straße/Hausnummer	Mühlenstraße 8	
Postleitzahl/Ort	24361	Groß Wittensee
Telefon	04356 / 9949 - 210	
E-Mail-Adresse	philipp@amt-huettener-berge.de	

Angaben Schule (subventionserhebliche Angaben)

Öffentliche Schule in kommunaler Trägerschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Genehmigte Ersatzschule	<input type="checkbox"/>
Staatlich anerkannte Pflegeschule gemäß Ziffer 3 der Förderrichtlinie	<input type="checkbox"/>
Berufliche Schule in der Trägerschaft der Kammern und Innungen	<input type="checkbox"/>
Dänischer Schulverein	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Projekt (subventionserhebliche Angaben)	
ÖPP-Maßnahme	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Bezeichnung der Schule	
Name der Schule	Schule Am See
Schulnummer	0702676
Anschrift der Schule (falls abweichend von Antragsteller/in)	
Straße/Hausnummer	alt: Dorfstraße 48, zukünftig: Eksaler Weg
Postleitzahl/Ort	24361 Groß Wittensee
Voraussichtliche Laufzeit	
Projektbeginn	03.11.2022
Projektende	30.06.2024
Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein:	
a) Eigentümer ist eine juristische Person,	
<ul style="list-style-type: none"> deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält oder 	<input type="checkbox"/>
b) es liegt ein Nachweis bei, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht.	<input type="checkbox"/>
Zweck des Projekts (subventionserhebliche Angaben)	
<input type="checkbox"/>	Sanierung oder Umbau eines bestehenden Schulgebäudes, das älter als 10 Jahre ist
<input type="checkbox"/>	Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes; bei der Erweiterung ist der entsprechende Bedarf im Rahmen der Beschreibung des Vorhabens und ggf. als Anlage nachzuweisen
<input type="checkbox"/>	Ersterrichtung eines Gebäudes
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatzbau, wenn die Sanierungskosten über 80 % der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen sowie die Ersterrichtung eines Schulgebäudes (siehe Ziffern 2.1 und 2.3 der Förderrichtlinien)
<input type="checkbox"/>	Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme nach 2.1 besteht (siehe Ziffer 2.5 der Förderrichtlinien)

Kurzbeschreibung des Projekts (subventionserhebliche Angaben)

Im Ortskern der Gemeinde Groß Wittensee befindet sich die aktuelle Grundschule. Das jetzige denkmalgeschützte Gebäude stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten entsprechen in keinster Weise den heutigen Anforderungen für eine adäquate Beschulung; insbesondere der vorbeugende Brandschutz ist als mangelhaft zu bewerten. Eine Umwandlung entsprechend den heutigen Anforderungen ist nicht umsetzbar. Das Obergeschoss kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, somit auch die Chancengleichheit nicht gewährleistet.

Flächen für die Einrichtung der offenen Ganztagschule, für die Schulsozialarbeit sowie für Differenzierungsunterricht sind nicht vorhanden. Es stehen vier nicht funktionale Klassenräume zur Verfügung, die aufgrund zukünftig steigender Schülerzahlen nicht ausreichend sein werden. Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung sind nur als Provisorien vorhanden. Nebenräume und Fachräume sind nicht vorhanden. Die WC's der Kinder befinden sich im Außenbereich.

Vor diesem Hintergrund soll ein zunächst einzügiger Schulneubau für die ersten vier Klassenstufen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nach dem bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) als Ersatzbau für die alte Schule "auf der grünen Wiese" am Ortsrand der Gemeinde Groß Wittensee entstehen. Die Erweiterung auf eine Zweizügigkeit ist vorgeplant und möglich.

Das zu planende Vorhaben umfasst folgende Elemente: Es soll ein Neubau mit einer Nettonraumfläche von insgesamt etwa 2.100 m² geschaffen werden. Das Raumprogramm sieht dabei vier Klassenräume, drei Sonderklassenräume / Fachräume (Kunst-, Musik- und Sachunterrichtsraum sowie dazugehörige Lagerräume) vor. Darüber hinaus sind Gemeinschafts- und Ganztagsflächen wie etwa eine Mensa, eine Ausgabeküche und ein Raum für eine offene Ganztagschule geplant. Weiterhin sind alle entsprechenden Flächen für Verwaltung, Sanitäreinrichtungen, Haustechnik etc. geplant.

Mit dem Gebäude durch einen Gang verbunden werden soll eine Einfeldsporthalle mit Umkleidekabinen und Geräteräumen auf einer Nettogrundfläche von etwa 608 m² neu entstehen. Die Hallennutzung soll auch außerhalb der Schulzeiten separat durch andere Nutzergruppen möglich sein.

Das Schulgelände hat insgesamt eine Größe von ca. 8.800 m². Der zentrale Schulhof und der Haupteingang liegen in einem nach Südwesten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen geöffneten U-förmigen Gebäudeensemble, wodurch die östlich angrenzende Wohnbebauung weitestgehend vor Emissionen geschützt wird. Die Erschließung erfolgt vom südlich an das Grundstück angrenzenden Eksaler Weg mit einem Fußweg sowie einer Auffahrt für Fahrzeuge auf das Grundstück. Auf Höhe des Schulhofes ist ein "Kiss + Ride"-Bereich und sodann eine Rückfahrt auf den Kirchhorster Weg vorgesehen. An dieser Erschließung sollen etwa 33 Pkw-Stellplätze entstehen.

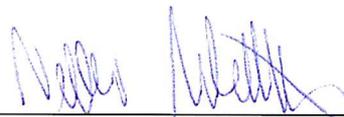
Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Kostenplan (Aufstellung gemäß DIN 276) (subventionserhebliche Angaben)		
Ausgaben für das Projekt (in EURO) gemäß Ziffer 5.2 der Förderrichtlinien	gesamt	förderfähig
KG 100 Baugrundstück	317.856,00	0,00
KG 200 Herrichten und Erschließen	268.500,00	268.500,00
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	5.043.290,00	5.043.290,00
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	2.246.000,00	2.246.000,00
KG 500 Außenanlagen und Freianlagen	1.187.792,00	1.187.792,00
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	301.000,00	0,00
KG 700 Baunebenkosten	1.750.300,00	1.750.300,00
KG 800 Finanzierung	14.304,00	0,00
Architekten- und Ingenieurleistungen mit eigenem Personal (anerkannt werden 70 % der jeweiligen Sätze)	0,00	0,00
Summe	11.129.040,00	10.495.880,00
Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Finanzierung der Ausgaben für das Projekt (in EURO)	gesamt	förderfähig
Private Mittel	0,00	0,00
Finanzmittel		
- der Gemeinde	7.403.292,00	6.770.132,00
- des Amtes		
- des Kreises		
- des Zweckverbandes		
- des Landes		
Miteinsatz Dritter (bitte nennen)		
Bundförderung (KfW-Mittel Programm 464)	525.750,00	525.750,00
Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde	200.000,00	200.000,00
beantragter Zuschuss gemäß IMPULS 2030 II	3.000.000,00	3.000.000,00
Summe	11.129.040,00	10.495.880,00

Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen“ vom 01. Oktober 2021 bzw. die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen“ vom 28. Oktober 2021 bekannt ist und beachtet wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 31.12.2020 begonnen wurde;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2024 vollständig abgenommen worden sein müssen. Die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31.12.2024 möglich;
<input checked="" type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input checked="" type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input type="checkbox"/>	das betroffene Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der Investitionsmaßnahme mindestens 10 Jahre alt ist, soweit es sich nicht um eine von der Sanierung unabhängige Erweiterung handelt (Ziff. 2.6 der Richtlinie);
<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem Investitionsvorhaben ein nachhaltiger Bedarf abgedeckt wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	in der Bauphase und nach Fertigstellung angemessen auf die Landesförderung aus dem Programm IMPULS, möglichst unter Verwendung des IMPULS-Logos, hingewiesen wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mit/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input checked="" type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>

Groß Wittensee, 28.11.2022

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in



Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Baufachliche Stellungnahme des für den Standort der Schule zuständigen Bauamtes des Kreises oder der kreisfreien Stadt
- Eine Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene
- Bei kommunalen Schulträgern eine Bestätigung, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule unter Einhaltung der Mindestgröße gem. § 52 SchulG ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist. Der Schulentwicklungsplan ist beizufügen.

zurücksetzen



»» Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

An die:

KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Daten des Antragstellers

Name

Gemeinde Groß Wittensee c/o Amt Hüttener Berge

Straße/Hausnummer

Mühlenstraße 8

Postleitzahl

24361

Ort

Groß Wittensee

Telefonnummer(n)

04356 / 9949 - 210

E-Mail-Adresse

philipp@amt-huettener-berge.de

Sachbearbeiter

Herr Philipp

Bankverbindung des Antragstellers

Name der Bank

Förde Sparkasse

IBAN

DE74 2105 0170 0000 1131 91

BIC

NOLA DE21 KIE

Beantragter Zuschussbetrag

551.250

EUR

Hinweis: Sofern eine E-Mail-Adresse angegeben wird, kann die Korrespondenz und insbesondere die Zusendung der Zuschusszusage durch die KfW als PDF-Dokument an diese E-Mail-Adresse erfolgen.

Vorhaben gemäß (gewerblicher) Bestätigung zum Antrag

gBzA-ID: 6HB-7UK-UTC-ACI-ELX vom 27.01.2023 07:12

Geplanter Vorhabensbeginn: 01.05.2023

Kostenplan

Summe der Kosten: EUR

Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss: EUR

Sonstige öffentliche Mittel: EUR

Eigenmittel / Fremdfinanzierung: EUR

Summe: EUR

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen Antragsteller

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- **Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt (600 000 0307) beigelegt.**
- **Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.**

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Groß Wittensee, 07.02.2023

Ort/Datum/Dienstsiegel



Unterschrift des Vertreters

(zusätzlich bitte Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)

(Volker Walther, Bürgermeister)

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	6HB-7UK-UTC-ACI-ELX
Zeitstempel	27.01.2023 07:12
gBzA gültig bis	27.07.2023
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Art der gBzA	Neuantragstellung
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Schule
Gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Kirchhoster Weg
Hausnummer	0
PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	6720290 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Nachhaltigkeit
Nettogrundfläche nach GEG	2125 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	107,300 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	37,400 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,000 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	-
Deckungsanteil	-
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	0%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	Ja
Zertifikatstyp des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)	QNG-PLUS
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	40000 EUR
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	150797,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	149371 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	29013 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	Einbau einer Lüftungsanlage
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	Photovoltaikanlage
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Wasser
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	40000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	Nein
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	Ja
Sonstiges	Nein
Keine	Nein

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG NWG für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWK oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.



Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	M. A. Mareike
Nachname	Voß
Name der Firma (lt. Handelsregister)	MNP Ingenieure
Straße und Hausnummer	Maria-Goeppert-Straße 17
PLZ	23562
Ort	Lübeck
Land	Deutschland
Telefonnummer	04511215442
E-Mail-Adresse	voss@mdp-ing.de
Expertenkategorie	Effizienzhaus (Wohngebäude), Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Lübeck, 27.01.2023

Ort, Datum


 MNP Ingenieure GmbH
 Maria-Goeppert-Str. 17
 23562 Lübeck
 www.mnp-ing.de

Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
 - der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
 - die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
 - der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
 - ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
 - die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
 - alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
 - das BMWK den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent bzw. bei kommunalen Antragstellern (gemäß Richtlinie BEG NWG) nicht mehr als 90 Prozent der mit BEG geförderten Kosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines sanierten Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung aus BEG oder Vorgängerprogrammen (EBS) gewährt wurde.

Rechtliche Hinweise:

Die eingegebenen Daten wurden hinsichtlich der energetischen Anforderungen, die den Förderprodukten der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" zugrunde liegen, erfolgreich geprüft und plausibilisiert. Mit diesem Ergebnis kommt kein Vertrag zwischen der KfW und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die KfW oder über eine Kreditfinanzierung eines Finanzierungsinstitutes oder der KfW verbunden. Im Falle einer Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ist die KfW zu weiteren Prüfungen des geförderten energetischen Effizienzgebäude-Standards berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die energetischen Anforderungen nicht erfüllt sind, hat die KfW das Recht, die Zuschussvereinbarung oder Kreditzusage ganz oder teilweise zu widerrufen.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Antragstellers	
Vorname	Volker
Nachname	Walther
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Hüttener Berge

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Telefonnummer	0435699490
E-Mail-Adresse	info@amt-huettener-berge.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bauvorhaben: **Neubau Grundschule Groß Wittensee**
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

Bauherrin: **Gemeinde Groß Wittensee****Kostenberechnung gem. DIN 276**

Stand 21.11.2022

alle Ansätze brutto inkl. 19% MWSt.

Grundlage: Entwurfsplanung vom 21.11.2022 auf ca. 2.103 m² NGF

100	Baugrundstück				
	13.200	m² Grundstück Erwerbsnebenkosten 12%	21,50 €	283.800,00 € 34.056,00 €	
	Summe 100 Grundstück				317.856,00 €
200	Herrichten und Erschließen				
	214	3.770 m³ Geländeoberfläche Mutterboden abschieben + lagern 1.500 m³ Geländeoberfläche Mutterboden abfahren Z2 gem. LAGA 500 m³ nichttragfähige Bodenschichten ausbauen, abfahren und anfüllen	17,00 € 85,00 € 70,00 €	64.090,00 € 127.500,00 € 35.000,00 €	
220	aus Kostenberechnung Büro Altnöder: Hausanschluss Wasser aus Kostenberechnung Büro GDP: Hausanschlüss Strom, Breitband			11.900,00 € 30.000,00 €	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				268.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion				
	<u>Schulgebäude ohne Sporthalle</u>				
310	Baugrube				
	2.600	m³ Bodenab- und auftrag, verdichten, Planum Wasserhaltung	35,00 €	91.000,00 € 35.000,00 €	
320	Gründung und Bodenplatten				
	1.462	m² NRF - Stb-Sohle, Streifen-Fundamente, Perimeterdämmung, Abdichtungen, Dämmschichten, ZE-Estrich, Bodenbelag	250,00 €	365.500,00 €	
	200	m Dränageleitung an Nordseite	150,00 €	30.000,00 €	
330	Außenwände / vertikale Baukonstruktionen				
	920	m² Hintermauerwerk, Stb-Stützen, Dämmung, Verblendmauerwerk, KZM-Putz, Fliesen, Anstrich, Sockelabdichtung,	570,00 €	524.400,00 €	
	210	m² Hintermauerwerk, Dämmung, Holz-UK, HPL-Bekleidung	520,00 €	109.200,00 €	
334	Außenwandöffnungen				
	400	m² Fensterelemente Holz-Alu	950,00 €	380.000,00 €	
	162	m² Pfosten-Riegelkonstruktionen zzgl.	1.100,00 €	178.200,00 €	
	5	Stck Zulage Türelement, Panikbeschlag	3.000,00 €	15.000,00 €	
	126	m Alu-Sohlbank mit Endstücken	60,00 €	7.560,00 €	
	9	Stck Holz-Alu-Türelement, Panikbeschlag	5.500,00 €	49.500,00 €	
	2	Stck Automatik-Schiebetür Windfang Haupteingang	11.000,00 €	22.000,00 €	
	207	m² Blendschutz elektrisch	650,00 €	134.550,00 €	
	56	m² Verdunkelung Fachklassen, Musik	850,00 €	47.600,00 €	
	1	Stck Tür Technikraum	2.500,00 €	2.500,00 €	
	1	Stck Tür 2-flg. Technikraum RLT Küche	4.500,00 €	4.500,00 €	
340	Innenwände / vertikale Baukonstruktionen innen				
	1.566	m² Innenwände KS-Mwk, Stb-Ringbalken, Flachstürze KZM-Putz, teilw. Fliesen, Anstrich	220,00 €	344.520,00 €	
	175	m² Zulage Sichtmauerwerk Foyer	120,00 €	21.000,00 €	
	28	Stck RSP Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	35.000,00 €	
	1	Stck RSP Innentür 2-flg. 1,76 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	1.250,00 €	
	7	Stck FRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	9.450,00 €	
	1	Stck NRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	1.350,00 €	
	1	Stck NRT Schiebetür 1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ, Küche	2.500,00 €	2.500,00 €	
	3	Stck T60/RS-Innentürelement	8.500,00 €	25.500,00 €	
	1	Stck Mobiltrennwand Musikraum -55 dBA	18.000,00 €	18.000,00 €	
	8	Stck WC-Trennwandanlagen	750,00 €	6.000,00 €	
	1	Stck Glastrennwand OGS	19.000,00 €	19.000,00 €	
	1	Stck Rolladen Ausgabe Küche	6.000,00 €	6.000,00 €	
	90	m² Wandabsorber Klassen + Musik	250,00 €	22.500,00 €	

Bauvorhaben:

**Neubau Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee**

Obj.Nr. 53-2021

360	Dächer - ca. DN 12°- 20°		
785	m² BGF Pultdächer Kaltdach mit Lüftungsebene, Sparren BSH, Mineralfaser/Holzfaserdämmung, Dampfsperrebahn, bitumin. Abdichtung, Gründach Zink-Dachrinnen, Fall- u. Standrohre Unterdecken GK- u. Akustik, Spachtelung, Vlies, Anstrich	570,00 €	447.450,00 €
833	m² BGF Puldachdachbinder, Windverbände, Unterspannbahn wie vor, jedoch ohne Gründach zur Aufnahme der PV-Anlage	480,00 €	399.840,00 €
380	Baukonstruktive Einbauten		
20	Stck Öffnungsmotor Oberlichter	1.300,00 €	26.000,00 €
1	Stck Steuerungszentrale	2.500,00 €	2.500,00 €
1	Stck Schließanlage elektronisch	13.000,00 €	13.000,00 €
1	Stck Bühnenpodest Musikraum	10.000,00 €	10.000,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
1.750	m² x €/m² Gerüste LK4, Konsolen, Dachdeckerfangg.	22,00 €	38.500,00 €
400	m² x €/m² Sicherheitsfangnetze horizontal	12,00 €	4.800,00 €
200	m² x €/m² Baustraße b = 4,00 m, d = 30 cm	35,00 €	7.000,00 €
1	Stck Baustelleneinrichtung mit Geräten, Bauzaun, Wasser, Strom	40.000,00 €	40.000,00 €
1	Stck Baubüro-Container mit Vorhaltung	4.500,00 €	4.500,00 €
1	Stck Sanitär-Container mit Vorhaltung	7.500,00 €	7.500,00 €
1	Stck Videoüberwachung Bauzeit	40.000,00 €	40.000,00 €
1	Stck Flucht- und Rettungspläne, Beschilderung	6.000,00 €	6.000,00 €
	<u>Sporthalle mit Verbindungsgang</u>		
310	Baugrube		
950	m³ Bodenab- und auftrag, verdichten, Planum Wasserhaltung	35,00 €	33.250,00 € 12.000,00 €
320	Gründung und Bodenplatten		
695	m² NRF - Stb-Sohle, Streifen- und Punktfundamente, Perimeterdämmung, Abdichtungen, Dämmung, ZE-Estrich, Bodenbelag, Sportboden	290,00 €	201.550,00 €
70	m Drainageleitung an Nordseite	150,00 €	10.500,00 €
330	Außenwände / vertikale Baukonstruktionen		
415	m² Hintermauerwerk, StB-Stützen, Dämmung, Verblendmauerwerk, KZM-Putz, Fliesen, Anstrich, Sockelabdichtung,	570,00 €	236.550,00 €
230	m² Hintermauerwerk, Dämmung, Holz-UK, HPL-Bekleidung	520,00 €	119.600,00 €
334	Außenwandöffnungen		
158	m² Fensterelemente Holz-Alu	950,00 €	150.100,00 €
28	m² Blendschutz elektrisch	850,00 €	23.800,00 €
54	m Alu-Sohlbank mit Endstücken, Antidröhn	55,00 €	2.970,00 €
1	Stck Alu-Türelement, Panik	9.500,00 €	9.500,00 €
1	Stck Fluchttür Halle, Panik	7.500,00 €	7.500,00 €
1	Stck Tür Technikraum	2.500,00 €	2.500,00 €
340	Innenwände / vertikale Baukonstruktionen innen		
406	m² Innenwände KS-Mwk, Stb-Ringbalken, Flachstürze KZM-Putz, Aquapanel, Fliesen, Anstrich	220,00 €	89.320,00 €
7	Stck RSP Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.250,00 €	8.750,00 €
1	Stck FRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	1.350,00 €
4	Stck NRT Innentür 76-1,01 x 2,135 m - SZ, Türdrücker, PZ,	1.350,00 €	5.400,00 €
1	Stck Alu-Türelement, Panik, ca. 1,75 x 2,25, Flur	5.000,00 €	5.000,00 €
1	Stck T30/RS-Innentürelement, ca. 1,75 x 2,25, Halle	10.000,00 €	10.000,00 €
1	Stck T60/RS-Innentürelement, ca. 2,00 x 2,25, VSG,	12.500,00 €	12.500,00 €
3	Stck Tore Geräteraume ca. 2,25 x 2,25 m	4.500,00 €	13.500,00 €
2	Stck Innenfensterelemente, ballwurfsicher - Lehrer Umkl.	1.200,00 €	2.400,00 €
190	m² Prallschutzwand	200,00 €	38.000,00 €
360	Dächer - ca. DN 10°		
570	m² BGF Leimholz binder Achsabstand 4-5m, Windverbände, Sparrenpfetten, OSB, Dampfsperre, Dämmung PS, Abdichtung, Gründach Zink-Dachrinnen, Fall- u. Standrohre Unterdecken mit Akustik, ballwurfsicher	570,00 €	324.900,00 €
225	m² BGF Puldachdachbinder, Windverbände, Unterspannbahn wie vor, jedoch ohne Gründach zur Aufnahme der PV-Anlage	480,00 €	108.000,00 €
370	Baukonstruktive Einbauten		
10	Stck Sonnenschutz Oberlichter	800,00 €	8.000,00 €
1	Stck Steuerungszentrale	2.500,00 €	2.500,00 €
1	Stck Schließanlage elektronisch, Briefkasten	6.500,00 €	6.500,00 €

Bauvorhaben:

Neubau Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			
700	m ² x €/m ² Gerüste LK4, Konsolen, Dachdeckerfangg.	22,00 €	15.400,00 €	
565	m ² x €/m ² Sicherheitsfangnetze horizontal	12,00 €	6.780,00 €	
1	Stck Gerüsttreppenturm	1.500,00 €	1.500,00 €	
1	Stck Bauendreinigung	16.000,00 €	16.000,00 €	
1	Stck Flucht- und Rettungspläne, Beschilderung	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion gesamt			5.043.290,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
	HLS siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro Altnöder			
410	2.103 m ² NRF Abwasser-, Wasseranlagen	73,00 €	154.000,00 €	
	1 Stck Fettabscheider Küche	12.000,00 €	12.000,00 €	
420	2.103 m ² NRF Wärmeversorgungsanlagen Sole-Wärme-Pumpe, FB-Hzg.	204,00 €	428.000,00 €	
430	2.103 m ² NRF Lüftungsanlagen Klassenräume, Mensa, Küche, Sporth.	163,00 €	343.000,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
	1 Stck - Ausgabeküche mit Geräten und Spülküche	106.000,00 €	106.000,00 €	
480	2.103 m ² NRF Gebäudeautomation Steuerung Heizung + Lüftung	47,00 €	99.000,00 €	
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		25.500,00 €	
	ELT siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro GDP			
440	2.103 m ² NRF Starkstromanlagen, Beleuchtung	221,00 €	465.000,00 €	
	120 kW peak PV-Anlage mit Speicher 20kWh, Wechselrichtern, Steuerungen etc	2.175,00 €	261.000,00 €	
	2.103 m ² NRF Blitzschutzinstallationen	21,00 €	44.000,00 €	
450	2.103 m ² NRF Informationstechnik, BMA, Sicherheitsbeleuchtung	147,00 €	308.000,00 €	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen gesamt			2.246.000,00 €
500	Außenanlagen und Freianlagen			
	siehe Anlage Kostenberechnung Planungsbüro Kahl			
510	Erdbau		77.172,00	
520	Gründung Unterbau		6.367,00	
530	Oberbau Deckschichten		375.946,00	
540	Baukonstruktion in Außenanlagen		16.065,00	
550	Technische Anlagen in Außenanlagen		263.978,00	
560	Einbauten in Außenanlagen		111.432,00	
570	Vegetationsflächen		107.088,00	
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen		16.958,00	
	<i>Zwischensumme nicht aufaddiert</i>		975.006,00	
510	aus Kostenberechnung Büro Altnöder: Erdbau Erdsonden Heizung		141.792,00 €	
550	aus Kostenberechnung Büro GDP: Außenbeleuchtung		71.000,00 €	
	Summe 500 Außenanlagen			1.187.792,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			
120	Plätze Ausstattungspauschale	1.800,00 €	216.000,00 €	
	Möbel, Whiteboards, EDV-Endgeräte, Fachklassen, Musik, Küche			
	Einrichtung und Gerät teilweise im Bestand vorhanden			
	Einrichtung Sporthalle Geräte etc.		85.000,00 €	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			301.000,00 €

Bauvorhaben:

Neubau Grundschule Groß Wittensee
Kirchhorster Weg, 24361 Groß Wittensee

Obj.Nr. 53-2021

700	Baunebenkosten			
714	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination		12.000,00 €	
731	Gebäude + Innenräume		651.100,00 €	
	Besondere Leistung Mitwirkung Beschaffung Fördermittel		8.400,00 €	
732	Freianlagen		153.200,00 €	
740	Fachplanungen:			
741	Tragwerksplanung		184.700,00 €	
742	Technische Ausrüstung:			
	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		41.000,00 €	
	Wärmeversorgungsanlagen		108.400,00 €	
	Raumlufttechnische Anlagen		72.200,00 €	
	Elektrotechnik Starkstrom		151.600,00 €	
	Elektrotechnik Schwachstrom		66.600,00 €	
	Nutzungsspezifische Anlagen Küche		28.800,00 €	
	Gebäudeautomation		27.300,00 €	
743	Bauphysik - Wärmeschutzberechnung Standard KfW 40 NH		12.000,00 €	
	Bauphysik - Schallschutz und Raumakustik		14.000,00 €	
744	Geotechnik - Bodengutachter		7.000,00 €	
	Geotechnik - Bodenanalyse LAGA - Laboruntersuchung		4.000,00 €	
745	Vermessung		19.000,00 €	
747	Brandschutzkonzept		15.000,00 €	
760	Allgemeine Baunebenkosten:			
761	Fachplanung Nachhaltigkeitszertifizierung gem. BNB		120.000,00 €	
762	Prüfstatik, Genehmigungen, Abnahmen-TÜV, DEKRA, Blower Door		39.000,00 €	
766	Versicherungen		15.000,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten			1.750.300,00 €
800	Finanzierung			
810	Finanzierungsnebenkosten		0,00 €	
820	Fremdkapitalzinsen für Kauf Grundstück KG 100 x 4,5%		14.304,00 €	
830	Eigenkapitalzinsen		0,00 €	
840	Bürgschaften		0,00 €	
890	Sonstige Finanzierungskosten		0,00 €	
	Summe 800 Finanzierung			14.304,00 €

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück			317.856,00 €
200	Herrichten und Erschließen			268.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			5.043.290,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			2.246.000,00 €
500	Außenanlagen			1.187.792,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			301.000,00 €
700	Baunebenkosten			1.750.300,00 €
800	Finanzierung			14.304,00 €
	Gesamtbausumme inkl. 19% MWSt.			11.129.042,00 €

Kosten je m² Neubau KG 100 - KG 800 (ca. 2.103 m² NRF) **5.292,00 €**Kosten je m² Neubau KG 300 - KG 500 + KG 700 (ca. 2.103 m² NRF) **4.863,00 €**Kosten je Schulplatz KG 100 - KG 800 (120 Plätze) **92.742,00 €**

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

000 Veranlassung**Bedarf der Gemeinde**

Im Ortskern der Gemeinde Groß Wittensee befindet sich die aktuelle Grundschule.

Das jetzige denkmalgeschützte und reetgedeckte Gebäude stammt aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten entsprechen in keinster Weise den heutigen Anforderungen für eine adäquate Beschulung; insbesondere der vorbeugende Brandschutz ist als mangelhaft zu bewerten. Eine Umwandlung entsprechend den heutigen Anforderungen ist nicht umsetzbar. Das Obergeschoss kann aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Barrierefreiheit ist nicht gegeben, somit auch die Chancengleichheit nicht gewährleistet. Flächen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule, für die Schulsozialarbeit sowie für Differenzierungsunterricht sind nicht vorhanden. Es stehen vier nicht funktionale Klassenräume zur Verfügung, die aufgrund zukünftig steigender Schülerzahlen nicht ausreichend sein werden. Lehrerzimmer sowie das Büro der Schulleitung sind nur als Provisorien vorhanden. Nebenräume und Fachräume sind nicht vorhanden. Die WC´s der Kinder befinden sich im Außenbereich.

Vor diesem Hintergrund soll ein zunächst einzügiger Schulneubau für die ersten vier Klassenstufen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) als Ersatzbau für die alte Schule „auf der grünen Wiese“ am Ortsrand der Gemeinde Groß Wittensee entstehen. Die Erweiterung auf eine Zweizügigkeit ist vorgeplant und möglich.

Das zu planende Vorhaben umfasst folgende Elemente:

Es soll ein Neubau mit einer Nettoraumfläche von insgesamt etwa 2.100 m² geschaffen werden. Das Raumprogramm sieht dabei vier Klassenräume, drei Sonderklassenräume / Fachräume (Kunst-, Musik- und Sachunterrichtsraum sowie dazugehörige Lagerräume) vor. Darüber hinaus sind Gemeinschafts- und Ganztagsflächen wie etwa eine Mensa, eine Ausgabeküche und ein Raum für eine offene Ganztagschule geplant. Weiterhin sind alle entsprechenden Flächen für Verwaltung, Sanitäreinrichtungen, Haustechnik usw.

Mit dem Gebäude durch einen Gang verbunden werden soll eine

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Einfeldsporthalle mit Umkleidekabinen und Geräteräumen auf einer Nettogrundfläche von etwa 608 m² neu entstehen. Die Hallennutzung soll auch außerhalb der Schulzeiten separat durch andere Nutzergruppen möglich sein.

Das Schulgelände hat insgesamt eine Größe von ca. 8.800 m². Der zentrale Schulhof und der Haupteingang liegen in einem nach Südwesten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen geöffneten U-förmigen Gebäudeensemble, wodurch die östlich angrenzende Wohnbebauung weitestgehend vor Emissionen geschützt wird. Die Erschließung erfolgt vom südlich an das Grundstück angrenzenden Eksaler Weg mit einem Fußweg sowie einer Auffahrt für Fahrzeuge auf das Grundstück. Auf Höhe des Schulhofes ist ein „Kiss + Ride“-Bereich und sodann eine Rückfahrt auf den Kirchhorster Weg vorgesehen. An dieser Erschließung sollen etwa 33 Pkw-Stellplätze entstehen.

Planungsauftrag

Gegenstand des Auftrages sind Generalplanungsleistungen für den Neubau einer Grundschule im Kirchhorster Weg in Groß Wittensee.

Die Planungsleistungen für den Schulneubau wurden als Generalplanerleistung im Rahmen eines EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahrens nach VgV an das Büro JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH vergeben. Der Auftrag wurde am 03.11.2022 erteilt.

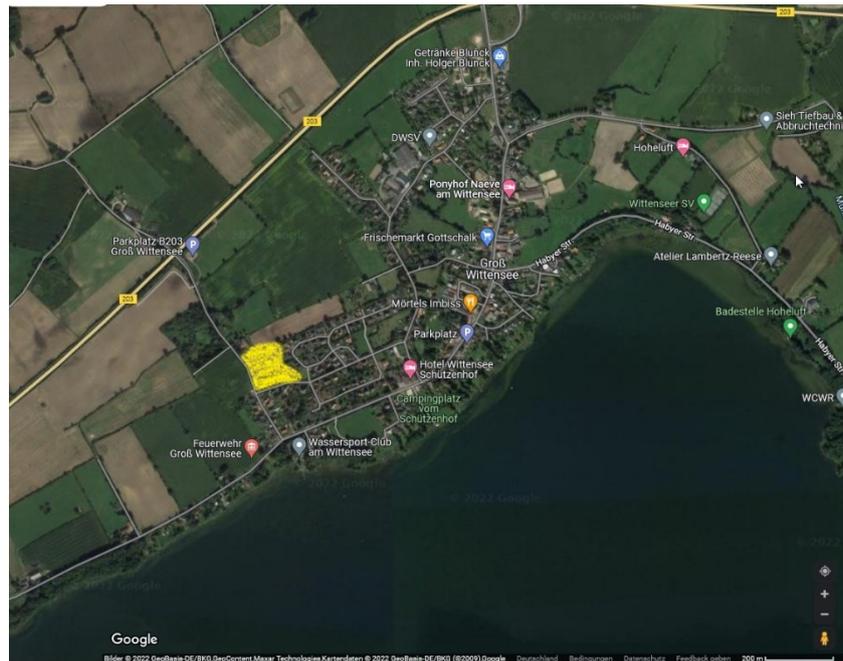
Dieser umfasst Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume der LPH 3 bis 9 der Anlage 10.1 zur HOAI, die Freianlagenplanung der LPH 1-9 nach Anlage 11.1 zur HOAI, Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung für HLS und Elektro der LPH 1 bis 9 der Anlage 15.1 zur HOAI für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 sowie Leistungen der Tragwerksplanung der LPH 1 bis 6 der Anlage 14.1 zur HOAI. Umfasst sind ferner die Beratungsleistungen Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik (Schallschutz), Raumakustik) gemäß der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI, Ziff. 1.2, jeweils LPH 1-7 sowie die erforderlichen Beratungsleistungen zum Brandschutz gemäß Heft Nr. 17 der AHO-Schriftenreihe „Leistungen für Brandschutz“.

Auf Grundlage einer bestehenden und auch umzusetzenden objektplanerischen Vorplanung (LPH 1 und 2 der Anlage 10.1 zu § 34 Abs. 4 HOAI) soll ein Schulgebäude für 120 Schülerinnen und

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

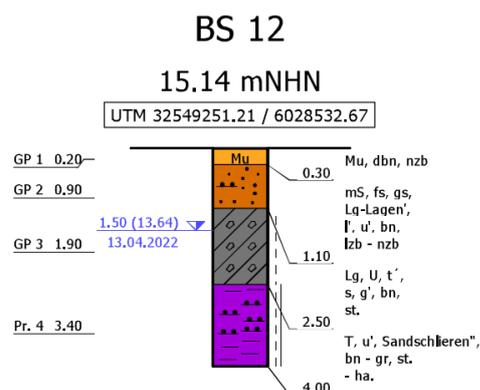
befindet sich am westlichen Ortsrand der Gemeinde.



Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von etwa 8.800 m². Die in der Region typische Geografie ist bewegt und weist auf dem Grundstück ein Höhengefälle von teilweise 4-5 m und mehr auf. Im südlichen Bereich des Geländes befindet sich in einer Senke der tiefste Geländepunkt, was als im Rahmen der Bebauungsplanung als Regenrückhaltebecken vorgesehen wird. Die Fläche wurde bis dato landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt.

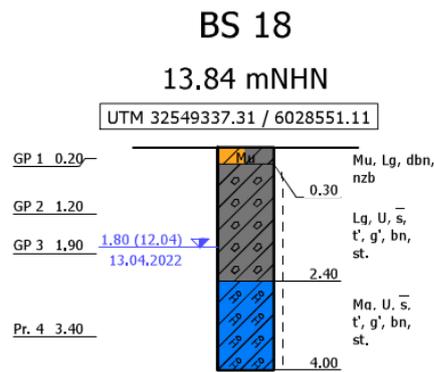
Ein Bodengutachten wurde durch die Gemeinde Groß Wittensee in Auftrag gegeben und befindet sich aktuell in Bearbeitung. Erste vorliegende Bodensondierungen aus dem Auftrag der Bebauungsplanung zeigen einen tragfähigen Baugrund, bestehend aus heterogenen Bodenschichten.

Beispiel:



Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee



Schichtenwasser steht in unterschiedlichen Höhenlagen relativ dicht unterhalb der Geländeoberkante an. Durch die starke Geländemodellierung und durch das nach Süden abfallende Baugrundstück werden besondere Abdichtungsmaßnahmen und - oder Drainagen erforderlich.

Beschreibung des Entwurfs

Das Planungskonzept der Vorentwurfsplanung, entsprechend den Auslobungsunterlagen des Auftraggebers, wurde im vorgezogenen Auftrag von JANI AK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH entwickelt und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber schrittweise erarbeitet. Es bildet die Anforderungen der Planungsaufgabe zum Neubau der Grundschule Groß Wittensee ideal ab.

Das Entwurfskonzept geht auf die Eigenarten des Baugrundstücks ein.

Diese wären:

1. Die stark bewegte Topografie des nach Süden abfallenden Geländes zeigt im Bereich der geplanten Bebauung einen Höhendifferenz zwischen 3 bis 4 m.
2. Die im Osten befindliche Wohnbebauung liegt mit einem Abstand von ca. 25 – 30 m relativ nah an der Schulbebauung und erfordert besondere Berücksichtigung.
3. Im Süden befindet sich eine Senke im Gelände, die sich als Feuchtwiese darstellt.
4. Die verkehrstechnische Erschließung des Geländes ist an der süd-westlichen Grundstücksgrenze erforderlich.

Die vorhandene Topografie beeinflusst maßgeblich die Positionierung und Stellung der Gebäude der zukünftigen Bebauung. In

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

der Konzeption und der weiteren Planung wird die Ebene des Schulhofes mit einer bestehenden Höhenlage von ca. 14 m ÜNN. als regelrechte Mittellinie des Baufeldes geplant und bildet damit die Höhenlage für den zukünftigen Baukörper. Die gesamte Schule wird auf einem Niveau, ohne Treppenstufen geplant, um der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 gerecht zu werden und um Inklusion zu ermöglichen.

Durch die gezielte U-förmige Anordnung der Gebäudekörper dreiseitig um den Schulhof herum und die geschlossenen Gebäuderiegel Richtung Osten, bestehend aus den Fachräumen und dem Flur der Klassenräume 3+4, wird die östliche Wohnbebauung von dem sich nach Westen öffnenden Freiraum / Pausenhof regelrecht abgeschottet. Der Schall wird durch das Gebäude von der Wohnbebauung geblockt und kann sich in Richtung des freien Geländes und den Feldern nach Westen abbauen.

Dieser Sachverhalt wird besondere Berücksichtigung finden, durch ein entsprechendes Lüftungskonzept, sodass die Fenster dieser Fassaden nicht geöffnet werden müssen. Die Außenbauteile der Ostfassade können als hochschalldämmende Bauteile ausgeführt werden, sodass der Schallschutz Richtung Wohnbebauung größtmögliche Berücksichtigung findet.

Die Anordnung der Klassenräume ist so vorgesehen, dass die direkten Außenräume der Klassen nach Westen orientiert werden. Die Freianlagen auf der Ostseite und an der Nordseite sollen nicht für den Aufenthalt während der Pausen geöffnet sein, sondern als Freiraum für pädagogische Projekte und für grüne Klassenzimmer vorbehalten sein. Dieses Prinzip kann auch bei einer eventuellen Erweiterung auf eine zweizügige Schule fortgeführt werden.

Die Festlegung der Höhenlage erfolgt derart, dass die kleinstmögliche Bodenbewegung erforderlich wird und damit die Kosten der Erdarbeiten möglichst geringgehalten werden.

Im Bereich der nördlichen Baukörper für die Klassenräume wird das Gelände um ca. 1,5 m abgegraben.

Das Gelände im nord-westlichen Bereich der Sporthalle wird um ca. 2-2,5 m abgetragen. Dadurch lassen sich die optisch wirkende Gebäudemasse und die Höhe der Halle, gegenüber der Scheune auf dem angrenzenden Grundstück, sehr positiv gestalten. Im Bereich des nach Süden orientierten Verwaltungsriegels

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

wird eine Geländeauffüllung von ca. 1,5-2,5 m geplant.

Das Gelände weist im Süden den am tiefsten liegenden Bereich auf, mit einer Höhenlage von 11-10,5 m ÜNN. Hier befindet sich ein Feuchtgebiet und aller Wahrscheinlichkeit nach werden hier Torfe und nicht tragfähige Bodenschichten vorhanden sein. Dieser Bereich wird bewusst von der geplanten Bebauung ausgegrenzt. Er bietet sich ideal für die Anordnung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens an um das Niederschlagswasser, entsprechend der vorhandenen Dimension der Regenkanalisation, gedrosselt abzuleiten.

Die verkehrstechnische Erschließung des Geländes erfolgt aus der südlich gelegenen Dorfseite, über den Eksaler Weg. Der Kirchhorster Weg in direkter Verlängerung vom Baugrundstück Richtung Norden lässt die zu erwartenden Verkehrsströme nicht zu und steht für die Erschließung nur als Rückfahrt zur Verfügung.

Die Planung sieht vor, den Verkehr über eine Zufahrt vom Eksaler Weg im Süd-Westen des Geländes, auf das Grundstück zu führen. Direkt anschließende Stellplätze säumen die weitere Zufahrt, die als bogenförmige Schleife den Verkehr wieder Richtung Süden auf den Kirchhoster Weg leitet. Somit können Schulbusse und Eltern bis an den Pausenhof heran und somit bis vor den Eingang der Schule fahren. Es ergeben sich keine Kreuzungen zwischen Fußgänger- und Fahrverkehr, dadurch wird ein Gefahrenpotential planerisch ausgeschlossen.



Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Das eingeschossige, u-förmige Gebäudeensemble, bestehend aus den Nutzungsbereichen: Verwaltung, Mensa/Foyer/Fachräume, Klassenräume und Sporthalle, wird als Massivbau geplant. Die Funktionsbereiche gliedern, in Abhängigkeit von den Nutzungen, die Gebäudevolumen. Die leicht geneigten Pult- und Satteldächer fügen sich behutsam in die leicht bewegte Topografie ein.

Die Planung erfolgt nach den Maßstäben der Nachhaltigkeit und orientiert sich an dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Es wird eine Zertifizierung SILBER angestrebt. Die Planung und Abwicklung wird durch einen zertifizierten Auditor von MNP Ingenieure eng begleitet.

Die Festlegung der Materialien erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auditor. Die angestrebten Ziele der Planung sind in der beigefügten Übersicht dargestellt

Konstruktives Konzept

Die Vorbereitung des Baugrundes erfolgt nach den Maßgaben des noch zu erarbeitenden Bodengutachtes.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung, bestehend aus frostfreien Streifenfundamenten und Bodenplatten. Aufgrund von vorkommendem Schichtenwasser werden die Gründungssohlen in WU-Beton vorgesehen.

Die Sporthalle wird mit Einzelfundamenten als Köcherfundamente für die Einspannung von Stahlbetonstützen vorgesehen.

Das tragende und nicht tragende Mauerwerk besteht aus Kalksandsteinen. Für die Aufnahme der Horizontallasten werden Stb-Rindbalken und Aussteifungsstützen vorgesehen.

Die Oberflächen der Wände werden mit Kalkzementputz verputzt und mit hell getönten Endanstrichen versehen.

Im Bereich des Foyers und der Mensa werden die Innenwände teilweise in Sichtmauerwerk hergestellt.

Die Außenfassaden werden mit Verblendmauerwerk mit Kerndämmung hergestellt. In Teilbereichen werden die Fassaden mit Holzschalungen und plattenartigen Fassadentafeln ausgebildet.

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

Die Fenster- und Fassadenelemente werden als Holz-Aluminium-Elemente geplant. Die äußeren Aluminiumschalen bieten einen idealen Witterungsschutz, wobei die inneren, tragenden Profile aus Holz bestehen.

Die Dächer werden als Sattel- und Pultdächer konstruiert. Über die Dachpulte werden indirekte Belichtungen ermöglicht. Der Verwaltungsbereich erhält waagerechte Decken, durch den Einbau von Fertigbindern als Nagelplattenbinder. In den übrigen Bereichen werden die Unterseiten der Dächer mit akustisch wirksamen Plattenverkleidungen versehen. Damit folgen die Unterdecken den Dachneigungen.

Die Böden bestehen aus den Abdichtungslagen auf dem Betonsohlen, Wärmedämmung und lastverteilenden Zementestrichschichten, die überwiegend als Heizestriche ausgebildet werden. Die Oberbeläge bestehen aus elastischen Kautschukbelägen und in den Feucht- und Nassräumen aus keramischen Fliesen. In dem Verwaltungsbereich werden textile Beläge vorgesehen. In der Sporthalle wird ein flächenelastischer Sportbodenaufbau mit Fußbodenheizung geplant.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Energetisches Konzept

Detaillierte Darstellung siehe beigefügte Unterlage

Förderprogramm

Das Land Schleswig-Holstein stellt mit dem Haushaltsplan 2021 Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau von Schulen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Förderung werden in der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammer und Innung“ festgelegt.

In Bezug auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung werden folgende Anforderungen genannt:

- Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs sind förderfähig
- Die Wärmeversorgung ist auf Basis von Erneuerbaren Energien sicherzustellen
- Bei einer Wärmeversorgung über ein Nah-Fernwärmenetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,7 oder kleiner zulässig

Konkrete Wärmeschutzziele

Für das Bauvorhaben des Neubaus der Grundschule in Groß Wittensee wird als Wärmeschutzziel der Standard des Effizienzgebäudes 40 NH (Nachhaltigkeit) angestrebt. Dabei darf der Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes maximal 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes betragen. Außerdem bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauteile der thermischen Gebäudehülle.

Nachhaltigkeit:

Die Planung wird ausgelegt für ein Effizienzgebäude mit Nachhaltigkeitszertifizierung nach BNB System (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

002 Beschreibung der Kostengruppen

Gliederung der Kostengruppen nach DIN 276

100 Grundstück

Der Grundstückskauf ist durch einen Kaufvertrag zwischen der Gemeinde groß Wittensee und dem Verkäufer besiegelt.

110 Grundstückswert

Der Grundstückswert beträgt 21,50 € pro m², bei einer angenommenen Fläche von 13.200 m² somit 283.800,00 €; der endgültige Kaufpreis wird aufgrund der Vermessung ermittelt.

120 Grundstücksnebenkosten

Die Grundstücksnebenkosten betragen 12 % des Grundstückswertes (= 34.056,00 €).

130 Rechte Dritter

Das Grundbuch weist hinsichtlich des Grundstücks folgende Belastungen aus:

Abteilung II Nr. 1: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Auslegung und Unterhaltung von 3 Fernmeldekabeln) für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn.

Abteilung III Nr. 1 und 2: Buchgrundschulden nebst Zinsen zugunsten der Förde Sparkasse in Kiel.

Der Verkäufer hat die Pfandfreigabe der Grundstücksfläche von den Belastungen in Abt. II und III beantragt und hat die Notarin beauftragt, die Pfandfreigabeerklärungen der Gläubiger einzuholen. Soweit die Belastung in Abt. II auf dem Kaufgegenstand liegt, wird diese ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen.

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

200 Herrichten und Erschließen**210 Herrichten****211 Sicherungsmaßnahmen**

Kein Erfordernis bekannt

212 Abbruchmaßnahmen

Kein Erfordernis bekannt

213 Altlastenbeseitigung

Kein Erfordernis bekannt

214 Herrichten der Geländeoberfläche

Der Oberboden im Baufeld wird bis auf die tragfähigen Bodenschichten (Sande, Lehm, Mergel) abgeschoben, teilweise auf dem Gelände modelliert und in großen Teilen abgefahren. Es wird, ohne Vorlage des abschließenden Bodengutachtetes, mit einem Abtrag von im Mittel von 60 cm Bodenschicht gerechnet.

Aufgrund der hohen Kohlestoffwerte ist der Mutterboden in Z2 gem. LAGA eingruppiert, was die Kosten der Entsorgung nach Deponieverordnung teuer macht.

215 Kampfmittelräumung

Groß Wittensee ist nicht in der Anlage 1 der Kampfmittelordnung S-H gelistet. Es ist von keinen Kampfmitteln auszugehen. Untersuchungen müssen nicht ausgeführt werden

216 Kulturhistorische Funde

Kein Erfordernis bekannt

219 Sonstiges zur KG 210

Kein Erfordernis bekannt

220 Öffentliche Erschließung**221 Abwasserentsorgung**

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

222 Wasserversorgung

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

Es muss für die Wasserversorgung ein neuer Hausanschluss an das öffentliche Trinkwassernetz hergestellt werden.

223 Gasversorgung

Kein Gasanschluss erforderlich aufgrund von Verzicht auf fossile Energieträger

224 Fernwärmeversorgung

Aktuell besteht kein Fern,- oder Nahwärmenetz, dass genutzt werden kann.

225 Stromversorgung

Kostenzuschüsse , Anschlusskosten

Es ist vorgesehen einen Niederspannungshausanschluss durch den örtlichen Energieversorger Schleswig-Holstein Netz AG herstellen zu lassen. Die ermittelte Leistungsbilanz ergibt einen notwendigen Hausanschluss in Höhe von ca. 100 KW. Für den Anschluss der Photovoltaikanlageneinspeisung sind ca. 120KW vorgesehen. Die Anschlussabsicherung erfolgt somit mit 200 A 400 V. Diese Leistung kann ausschließlich von der SH Netz AG als örtlicher Energieversorger ausgeführt werden. Ein Angebot für die Kosten ist abgefragt. Vorerst angenommene Kosten sind eine Kostenschätzung seitens des Büros GDP

226 Telekommunikation

Einmalige Entgelte für die Bereitstellung und Änderung von Netzanschlüssen:

Die Breitbandanbindung erfolgt durch den örtlichen Breitbandversorger. Es ist vorgesehen hier im Zuge der LWL-Erschließung der Gemeinde einen LWL-Anschluss vom örtlichen Breitbandversorger erstellen zu lassen. Ein Angebot ist abgefragt, dies liegt jedoch noch nicht vor. Daher erfolgt seitens des Büros GDP vorerst eine Kostenschätzung.

Zusätzlich zum örtlichen Breitbandversorger werden Fernmeldeleitungen für eine mögliche Telekom-Anbindung bei Ausführung eines Übertragungsanschlusses für eine Brandmeldeanlage in einer Versammlungsstätte und als Vorrüstung für den Anschluss für den Konzessionär der Brandmeldeanlage für die Brandmeldeanlagen-aufschaltung zur Feuerwehroleitstelle. Die weiteren Installationskosten dazu ergeben sich dann weiter durch die Installation der Übertragungseinrichtung des

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

Konzessionärs. Die Kosten sind dann weiter in der Kosten-
gruppe 451 berücksichtigt.

227 Verkehrserschließung

Erschließungsbeiträge für die Verkehrs- und Freianlagen ein-
schließlich deren Entwässerung und Beleuchtung

228 Abfallentsorgung

Kostenzuschüsse, Anschlusskosten (z. B. für eine leitungsge-
bundene Abfallentsorgung) sind nicht erforderlich

229 Öffentliche Erschließung, Sonstiges

keine

230 Nichtöffentliche Erschließung

keine

240 Ausgleichsabgaben

keine

250 Übergangsmaßnahmen**251 Bauliche Maßnahmen**

keine

252 Organisatorische Maßnahmen

keine

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

300 Bauwerk-Baukonstruktionen**310 Baugrube****311 Baugrubenherstellung**

Bodenabtrag, Bodensicherung und Bodenauftrag; Aushub von Baugruben und Baugräben einschließlich der Arbeitsräume und Böschungen; Lagern, Bodenlieferung und Bodenabfuhr; Verfüllungen. Umfangreiche Abgrabungen und Auffüllungen der Baugrube mit Füllboden U3 unterhalb der geplanten Gebäude, Hofflächen

312 Baugrubenumschließung

Sicherung der Baugrubenböschungen und Baugrubensohle sind während der Bauphase vor Niederschlägen, um ein Aufweichen der bindigen Bodenschichten zu verhindern.

31 Wasserhaltung

Das Baufeld ist durch die Herstellung von Ringdrainagen und Flächendrainagen von anstehende Schichtenwasser im Baugrund freizuhalten.

319 Baugrube, Sonstiges**320 Gründung****321 Baugrundverbesserung**

Bodenaustausch, soweit nicht in KG 311 enthalten

322 Flachgründungen

Die Gründung aller Gebäudeteile erfolgt als Flachgründung

Verwaltung, Mensa und Klassenräume, Verbindungsgänge:

Ringfundamente: frostfrei gegründet, zweihüftige Schalung, Bewehrung aus Betonstahl BST 500 aus Mattenkörben und Stabstahl, Ortbeton C20/25

Flächig: Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS, Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton

Sporthalle:

Einzelfundamente als Köcher für Stb.-Stützen, ringförmig umlaufende Frostschräge.

Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS, Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

323 Tiefgründungen

keine

324 Gründungsbeläge

Untersohlendämmung aus Polystyrol-Hartschaumplatten XPS

Stahlbetonbodenplatte aus WU-Beton gem. Statik

Elastomerbitumen-Dampfsperrbahn auf WU-Betonsohle

Zementestrich als Heizestrich

Unterrichts- und Nebenräume: Elastische, homogene Kautschukbeläge

Foyer, Musik, Mensa, Verbindungsflure: elastische, homogene Kautschukbeläge

Verwaltung: textile Bodenbeläge

Nassräume: Steinzeug Fliesen, Großformat

Technikräume: Steinzeug Fliesen, Mittelformat

Sporthalle: flächenelastischer Sportbodenaufbau mit Fußbodenheizung, Oberbelag Kautschuk oder PVC

Umkleiden: Elastische, homogene Kautschukbeläge

325 Abdichtung und Bekleidung

Flächendränage unterhalb der Bodenplatten bestehend aus Dränagesträngen, Filter-, Trenn-, Sauberkeits- und Schutzschicht

326 Dränagen

Ringdränage außerhalb des Gebäude bestehend aus Dränagerohren, Spülschächten, Sammelschächten und Übergabeschächten in die Vorflut.

329 Gründung, Sonstiges

keine

330 Außenwände**331 Tragende Außenwände**

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik

Stahlbeton-Ringbalken

332 Nichttragende Außenwände

KS – Mauerwerk als Ausfachung zwischen tragenden Stb-Stützen (Sporthalle)

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

333 Außenstützen

Stahlbetonstützen als Aussteifungsstützen im Ringmauerwerk
Stahlbetonstützen als Haupttragelemente der Sporthalle

334 Außentüren und- fenster

Holz – Aluminium-Konstruktionen als Kombination von Festverglasungen und Öffnungsflügeln.
Fensterbänke und teilweise Fensterumrahmungen aus einbrennlackierten Blechkanteilen

335 Außenwandbekleidungen außen

Verblendsteinmauerwerk aus Handstrichziegel
Holzfassaden als VHF Vorhangfassaden in Teilflächen
Kerndämmung aus Mineralfaserplatten – WLG 035

336 Außenwandbekleidungen innen

Kalkzement - Innenwandputz 3-lagig
Innenanstrich mit Silikatfarbe

337 Elementierte Außenwände

keine

338 Sonnenschutz

Außenliegend: elektrische Raffstoreanlagen oder Zipscreenanlagen, Anordnung gem. sommerlichem Wärmeschutznachweis.
Innenliegend: elektrische Verdunklungsrollos in Fachklassen
Innenliegend: manuell verschiebbare akustisch wirksame Blendschutzbehänge

339 Außenwände, sonstiges

keine

340 Innenwände**341 Tragende Innenwände**

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik
Stahlbeton-Ringanker

342 Nichttragende Innenwände

KS – Mauerwerk Rohdichte und Dimension gem. Statik

343 Innenstützen

Stahlbetonstützen gem. Statik

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

344 Innentüren und -fenster

Röhrenspan-Türblätter nach bauphysikalischen Anforderungen, HPL-Türdeck, Vollholzkante, Objektbändern und Objektbeschlägen.

Türzargen und Innenfenster aus Stahl-Umfassungszargen und tlw. Holzblock- bzw. Futterzargen

345 Innenwandbekleidungen

Kalkzement - Innenwandputz 3-lagig

Innenanstrich mit Silikatfarbe – farblich abgetönt

Teilweise Sichtmauerwerk aus Verblendsteinen

346 Elementierte Innenwände

Mobiltrennwand als Trennung Musikraum / Foyer. Schallschutzanforderung 55 dB (A) gem. baulichem Schallschutz

Glastrennwand als Holzpfosten / Riegelkonstruktion als Trennung zwischen dem Foyer und der OGS

Rollladen als mobiler Verschluss der Ausgabeküche zum Foyer

349 Innenwände, Sonstiges

Akustisch wirksame Wandabsorber als Vlieskaschierte Mineralfaserpaneele. Farblich akzentuierend.

Musikraum:

Mauerwerk mit offenen Lochsteinen oder Wandpaneele aus Holzwerkstoff, als akustisch wirksame Holzholzresonatoren.

350 Decken / Horizontale Baukonstruktionen

keine

351 Deckenkonstruktionen**352 Deckenöffnungen****353 Deckenbeläge****354 Deckenbekleidungen****355 Elementierte Deckenkonstruktionen****359 Decken, Sonstiges**

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

360 Dächer**361 Dachkonstruktionen**

Holz-Pult- und Satteldachkonstruktion als Sparren / Pfettendächer, bzw. teilweise Fertigbinder als Nagelplattenbinderkonstruktionen. Auflager auf Außenwänden und teilweise auf Innenwänden oder Balken. Dachneigungen zwischen 10° - 20°. Lastabtragende Ebenen aus Holzwerkstoffen oder Metalltrapezprofilen

362 Dachöffnungen

keine

363 Dachbeläge

Extensive Gründachaufbauten auf 2/3 der Dachflächen, Solarpanale als Photovoltaikanlagen auf 1/3 der Dachflächen. Bitumenbasierte Dachabdichtungspakete in 2 und 3-lagigem Aufbau. In Sichtbereichen mit konstruktiven Dreikantleisten (dänische Leistendeckung).

Wärmedämmung als Aufdachdämmung (Warmdach) aus nachwachsenden Faserdämmstoffen, Dampfbremse, Dachschalung.

Dachentwässerung in Form von traufseitigen Rinnen und Fallrohren aus Zink mit vorbewitterter Oberfläche. Standrohre aus Gusseisen mit Reinigungsöffnung.

364 Dachbekleidungen

Akustisch wirksame Bekleidungsplatten in Dachneigung oder als waagerechte Unterdecke, bestehend einem Tragsystem aus Metallprofilen, beplankt mit Akustikelementen aus Glasgranulat, Faserdämmstoffen, oder gelochten Gipskartonplatten

365 Elementierte Dachkonstruktionen

keine

366 Lichtschutz zu KG 360

keine

369 Sonstiges zu KG 360

Schneefanggitter im Bereich von begehbaren Außenflächen und Ein- und Ausgängen.

Absturzsicherungssystem als gespannte Seilsysteme für die Begehung der Dächer für Wartungszwecke.

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

370 Infrastrukturanlagen

keine

380 Baukonstruktive Einbauten**381 Allgemeine Einbauten**

Bühnenpodest als aufgeständerte Konstruktion im Musikraum

382 Besondere Einbauten

keine

383 Landschaftsgärtnerische Einbauten

keine

384 Mechanische Einbauten

keine

385 Einbauten in Konstruktionen des Ingenieurbaus

keine

386 Orientierungs- und Informationssysteme

Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen

Orientierungsbeschilderung

387 Schutzeinbauten

keine

389 Sonstiges zu KG 380

keine

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**391 Baustelleneinrichtung**

Einrichten, Vorhalten, Betreiben und Räumen der übergeordneten Baustelleneinrichtung (z. B. Material- und Geräteschuppen, Lager-, Wasch-, Toiletten- und Aufenthaltsräume, Bauwagen, Misch- und Transportanlagen, Energie- und Bauwasseranschlüsse, Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Verkehrssicherungen, Abdeckungen, Bauschilder, Bau- und Schutzzäune, Baubeleuchtung, Baustrom, Bauwasser)

392 Gerüste

Auf-, Um-, und Abbauen sowie Vorhalten von Arbeits- und

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

Schutzgerüsten

393 Sicherungsmaßnahmen**394 Abbruchmaßnahmen****395 Instandsetzungen****396 Materialentsorgung****397 Zusätzliche Maßnahmen**

Videoüberwachung der Baustelle während der Bauausführung.
In den aktuellen Zeiten von Materialknappheit und hohen Materialpreisen stellt diese Maßnahme ein gutes Instrument zur Sicherung des Bauablaufes dar.

398 Provisorische Baukonstruktionen**399 Zusätzliche Maßnahmen für Baukonstruktion, Sonstiges**

Schließanlage als Transponderbasiert Generalschließanlage

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

400 Bauwerk - Technische Anlagen**410 Abwasser- und Wasseranlagen****411 Abwasseranlagen**

Die Schmutzwassergrundleitungen unter der Sohle werden neu erstellt und bis 1 m vor das Gebäude verlegt.

An die Leitung des Küchenabwassers wird ein Fettabscheider mit Probeschacht installiert.

Die Entwässerung in den Außenanlagen wird über Johannes Kahl Landschaftsarchitektur realisiert.

Die Entwässerung im Gebäude wird mit mineralverstärkten Kunststoffrohr in Schallschutzklasse verlegt.

Im Bereich der Küche und Spülküche werden Bodenabläufe oder Rinnen in Edelstahl vorgesehen.

412 Wasseranlagen

Die Kaltwasserleitungen im Gebäude werden in Edelstahlrohr im Fußboden verlegt. Die Verteilleitungen zu den einzelnen sanitären Objekten und Wasserverbrauchsstellen werden, wenn möglich, in den Vorbauwänden verzogen oder in den Wänden unterputz.

Alle Kaltwasserleitungen erhalten eine Dämmung gegen Schweißwasserbildung und Erwärmung aus geschlossen-porigen Schläuchen.

Alle Warmwasserleitungen erhalten eine 100% Dämmung um Wärmeverluste weitgehend zu vermeiden. Sichtbare Leitungen werden diffusionsdicht mit Mineralwolle und einem äußeren PVC-Mantel isoliert.

Das Warmwasser soll im Schulgebäude dezentral über elektrische Durchlauferhitzer bereitgestellt werden.

Die Handwaschbecken den Klassenräumen und Differenzierungsräumen sowie das Ausgussbecken im Technikraum erhalten nur Kaltwasser.

In den Sanitärräumen der Sporthalle werden die Duschen und Waschtischarmaturen mit Warmwasser aus einer zentralen Frischwasserstation versorgt.

Die WC-Bereiche erhalten wandhängende WCs aus Porzellan mit WC-Deckel. Die Spülkästen werden jeweils als Unterputzvariante in Vorwandinstallationswänden integriert.

In Kunstraum kommt ein Mineralguß- oder Edelstahlbecken mit Schlammfang und Schwenkarmatur zur Ausführung.

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

413 Gasanlagen**419 Sonstiges zur KG 410****420 Wärmeversorgungsanlagen****421 Wärmeerzeugungsanlagen**

Die bisher geschätzte Leistung zur Beheizung des Gebäudes (inkl. zweizügiger Erweiterung) beträgt 80 kW. Die Raumtemperatur wird mit 20°C angesetzt.

Die Wärmeerzeugung wurde vorerst mittels Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Tiefenbohrungen geplant, da diese einen effektiveren Betrieb als eine Luft/Wasser-Wärmepumpe hat. Sollte aus Genehmigungs- oder Investitionsgründen keine Sole/Wasser-Wärmepumpe möglich sein, ist ein Rückschritt auf eine Luft/Wasser-Wärmepumpe bei der weiteren Planung möglich. Dies hat keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsbewertung. Aufgrund von hygienischen und höheren Kosten einer zentralen WWB gegenüber der dezentralen Variante wird das Warmwasser dezentral über Durchlauferhitzer erzeugt. Die Mehrkosten entstehen zum einen durch die Anlagentechnik (zusätzliche Rohrleitung, Wärmetauscher, Pumpen etc.) und zum anderen durch erhöhte Betriebskosten.

Für die Sanitärbereiche in der Sporthalle wird ein Heizungspufferspeicher mit Frischwassermodul zur Warmwasserbereitung geplant. Die notwendige Warmwassertemperatur wird mittels Wasser/Wasser-Hochtemperaturwärmepumpe realisiert.

422 Wärmeverteilnetze

Heizungsverteilungs- und Anschlussleitungen werden teils in Kunststoffrohr in der Dämmebene unterhalb des Estrichs verlegt, teils sichtbar an der Dachkonstruktion. Die Rohrleitungen erhalten eine Wärmedämmung als Dämmhülse entsprechend GEG.

Sichtbare Leitungen werden mit Mineralwolle und einem äußeren PVC-Mantel isoliert.

423 Raumheizflächen

Die Bereiche Verwaltung, Flure und Nebenräume erhalten eine Fußbodenheizung mit Systemtemperaturen 36/30°C.

Für die Klassenräume und den Bereich Foyer + Mensa sind Deckenstrahlplatten Systemtemperaturen 55/30°C vorgesehen.

429 Sonstiges zur KG 420

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

430 Lufttechnische Anlagen**431 Lüftungsanlagen**

Es werden folgende Bereiche über zentrale und dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung belüftet:

- Klassenräume (1+2) + angrenzender Flur (2.700 m³/h)
- Klassenräume (3+4) + angrenzender Flur (2.700 m³/h)
- Foyer + Mensa + WC-Bereiche (3.000 m³/h)
- Musikraum (900 m³/h)
- Kunstraum (900 m³/h)
- Sachkunde (900 m³/h)
- OSG (900 m³/h)
- Ausgabeküche + Spülküche + Lager (2.000 m³/h)
- Sanitärräume Sporthalle (2.200 m³/h)

432 Teilklimaanlagen**433 Klimaanlagen**

Im SIBE Raum wird eine Klimatisierung installiert, welche die Raumtemperatur im Sommer auf 20°C hält.

434 Kälteanlagen**439 Sonstiges zur KG 430****440 Starkstromanlagen****441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen****442 Eigenstromversorgungsanlagen**

Auf den Dächern sind in Abstimmung mit dem Hochbau sowie in Abstimmung mit den MNP-Ingenieuren diverse Dachbereiche für Photovoltaikflächen geeignet. Die Ausrichtungen erfolgen südseitig sowie ost-westseitig. Durch die Anordnung der Photovoltaikanlagen in 3 Richtungen ist gewährleistet, dass während der gesamten Betriebszeiten der Schule die effektive Nutzung des Photovoltaikstroms in Eigenverbrauch erfolgt. Die Auswahl der Wechselrichter erfolgt entsprechend der Ausrichtungen der Module. Die Anordnung der Wechselrichter erfolgt im Außenbereich im Bereich von Dachüberständen in Abstimmung mit dem Architekten. Die Einspeisung der Photovoltaikenergie erfolgt am zentralen Netzverknüpfungspunkt im Hausanschlussraum. Im Hausanschlussraum ist auch ein Batteriespeicher mit ca. 19,5 KW vorgesehen. Die Anlagengröße ist nach derzeitigem Netz-

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

und Lastangaben im Gebäude ausreichend. Zusätzlich ist bis zu dieser Größe kein separater Raum für ein Batteriespeicher der Größe erforderlich. Gemäß ELT-Bau VO sind separate Räume ab 20 KW Batteriespeicher zu erstellen.

Die Photovoltaikanlage ist mit einer Größe von ca. 120 kWp geplant. Die Anordnung der Module erfolgt an die Dächer angepasst, teilweise ist eine Aufständigung zum effektiveren und wirtschaftlicheren Betrieb vorgesehen. Die Befestigung der Komponenten auf dem Dach erfolgt in Abstimmung mit dem Hochbau. Es sind entsprechende Schienensysteme mit Flachdachbefestigung bzw. entsprechenden Systembefestigungen je nach Dachkonstruktion berücksichtigt.

Im Hausanschlussraum erfolgt die Energieverteilung gemäß Netzkonzept Eigenverbrauch Photovoltaikstrom. D.h. für die Photovoltaikanlage ist ein separater Wandler-Zähler berücksichtigt und der erzeugte Strom wird, sofern der Strombedarf im eigenen Gebäude vorhanden ist, auch selbst verbraucht. Lediglich wird der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist. Die Vergütung für die Überschussleistung erfolgt dann durch die EON-Hanse zu dem zum Zeitpunkt der Anmeldung der Anlage festgesetzten Betrag in der EEG.

Die wirtschaftliche Betrachtung der Photovoltaikanlage ergibt sich durch den Speicher und durch die Ausrichtungen den Eigenverbrauchsanteil von ca. 40 – 50 %. Weitere Details sind der noch zu erstellenden Berechnung zu entnehmen.

Sicherheitsbeleuchtungsanlage:

Gemäß Abstimmung und Vorgabe durch den Brandschutzkonzeptsteller ist in der Schule eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Die Sicherheitsbeleuchtung ist erforderlich im Bereich der Flure und Verkehrswege, an den Ausgängen, in der Sporthalle und auch im Außenbereich auf den Wegen bis zum Sammelplatz. Aufgrund der hohen Anzahl an Leuchten und der Anforderung aus der ELT Bau VO sollen Batterieanlagen für Sicherheitsbeleuchtung in separaten Räumen untergebracht werden. Es ist vorgesehen einen Raum für eine Zentralbatterieanlage herzustellen und abgehend von dieser Zentralbatterieanlage erfolgt die Verkabelung in Funktionserhalt E30 bis zu den jeweiligen Leuchten in den jeweiligen Brandabschnitten. Nach Abstimmung sind 3 Brandabschnitte vorgesehen, sodass

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

mindestens 8 Stromkreise erforderlich sind, 2 für jeden Brandabschnitt und 2 für den Außenbereich. Je Stromkreis dürfen nach Norm VDE 0108 maximal 20 Leuchten angeschlossen werden. Auf-grund der Ausbaureserve werden in der Planung maximal 16 – 17 Leuchten berücksichtigt. Im Bereich der Sporthalle ist gemäß Norm die Sicherheitsbeleuchtung für 30 Sekunden auf 5 % der Nennbeleuchtungsstärke (Nennbeleuchtungsstärke = 300 lx, davon 5 % = 15 lx) auf 15 lx für 30 Sekunden zu halten. Nach 30 Sekunden erfolgt eine Reduzierung auf 1 lx. Dies erfolgt durch eine kleine Unterstation im Bereich der Sporthalle über die dann die Reduzierung bzw. die Umschaltung erfolgt.

Durch die effektive Anordnung der Sicherheitsleuchten und die Rückschaltung der Beleuchtung in der Sporthalle nach 30 Sekunden erfolgt die Auslegung der Zentralbatterie mit der Batterieanlage effektiv. Eine Ausbaureserve und Alterungsreserve wird natürlich berücksichtigt. Die Ausführung der Batterie/des Akkus erfolgt aus heutiger Sicht mit Bleiakkus. Ggf. können bis zur Errichtung des Gebäudes neue Techniken eingesetzt werden. Dies ist in der Zeit in Prüfung und in Zulassungsversuchen. Sofern diese eine Zulassung bis zur Errichtung haben, werden natürlich hier wirtschaftlichere und effektivere Systeme eingesetzt.

Die Sicherheitsleuchten werden mit Rettungszeichenleuchten zur Kennzeichnung der Ausgänge bzw. Wege dorthin vorgesehen. Die Ausleuchtung der Flucht- und Rettungswege erfolgt mit Einbauleuchten und effektiver Linsentechnik. Im Bereich von Brandbekämpfungseinrichtung und Handfeuermelder sind zusätzliche Leuchten zur Beleuchtung dieser Brandbekämpfungseinrichtungen und Handfeuermeldern mit 5 lx eingeplant. Im Bereich der Sporthalle sind spezielle Deckenleuchten für die Sicherheitsbeleuchtung von 15 lx für 30 Sekunden angeordnet. Zusätzliche Leuchten sichern die Sicherheitsbeleuchtung ab 30 Sekunden mit 1 lx ab. An den Ausgängen und um das Gebäude herum im Bereich der Außenfluchtwege, sind Wandleuchten als Sicherheitsbeleuchtung angeordnet, die den Außenbereich bzw. den Fluchtweg im Außenbereich mit 1 lx beleuchten. Zusätzlich sind Mastleuchten vorgesehen, die Fluchtwege abseits der Gebäudebereich mit 1 lx ausleuchten. Die Mastleuchten werden so ausgewählt, dass auch darüber eine Allgemeinbeleuchtung erfolgen kann. Die Leuchten sind speziell dafür

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

ausgewählt, da im Fall der Sicherheitsbeleuchtung lediglich die notwendige Sicherheitsbeleuchtung zu realisieren und im Normalfall die notwendige Allgemeinbeleuchtung. Die Zuschaltung der Sicherheitsbeleuchtung erfolgt für alle Bereitschaftsleuchten bei Netzausfall bzw. Ausfall eines Beleuchtungsstromkreises. In den Unterverteilungen werden die Beleuchtungsstromkreissicherungen überwacht und zentral auf der Anlage erfasst und es erfolgt eine Zuschaltung über die Zentrale und entsprechendem Bussignale. Zusätzlich kann eine Zuschaltung der Sicherheitsbeleuchtung auch mit der Alarmierungsanlage/Brandmeldeanlage erfolgen. Die Außenleuchten werden für die Allgemeinbeleuchtung nur teilweise herangezogen werden können, da die Beleuchtung im allgemeinen Fall durch die Sicherheitsleuchten realisiert werden kann. Hier sind zusätzliche Leuchten erforderlich, die in der Kostengruppe 445 enthalten sind. Die Rettungszeichenleuchten werden in Dauerschaltung geplant. Eine Abschaltung der Rettungszeichenleuchten außerhalb der Betriebszeiten kann erfolgen, sofern hier verantwortliche Personen die Ab- und auch die Wiederschaltung der Beleuchtung verantwortungsvoll vornehmen. Dies spart dann Energiekosten und verlängert die Betriebszeiten der Leuchten. Eine automatische Abschaltung und Zuschaltung ist leider normativ nicht zugelassen.

443 Niederspannungsschaltanlagen

Im Hausanschlussraum ist die neue Hauptverteilung (HV) für die gesamte Grundschule vorgesehen. Aus dieser Hauptverteilung werden die entsprechenden Unterverteilungen für den Bereich Verwaltung, für den Bereich Mensa / Musikraum, für die Bereiche Klassenräume und auch für die Sporthalle vorgesehen. Die Einspeisung erfolgt, wie bereits unter Kostengruppe 225 beschrieben, niederspannungsseitig durch die Schleswig-Holstein Netz AG. Abgehend vom Hausanschlusskasten der SH- Netz AG erfolgt die Installation einer Messvorrichtung als Wandlermessung für bis zu 200 A. Die Hauptverteilung wird aus dieser Wandlermessung eingespeist. An die Hauptverteilung wird auch die Einspeisung der Photovoltaik angeschlossen. Auch die Photovoltaik erhält eine separate Messvorrichtung entsprechend der Anschlussleistung. Diese Messvorrichtung ist ebenfalls im Hausanschlussraum anzuordnen. Für die Photovoltaikanlage wird eine separate Unterverteilung installiert, an der dann die verschiedenen Einspeisungskabel von den Wechselrichtern von den verschiedenen Dächern angeschlossen

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

werden.

Das Gebäude ist in 5 Verteilungsbereiche aufgeteilt. Die Verteilungsbereiche ergeben sich aufgrund der Gebäudestruktur und der maximal möglichen Kabellängen der Endstromkreise. Die Anordnung der Unterverteilungen erfolgt für den Verwaltungsbereich im Hausanschlussraum und für die Bereiche Mensa im Musikraum sowie Sporthalle in Nebenräumen bzw. Putzmittelraum und für den Bereich Klassen in den dafür vorgesehen kleinen Technikräumen. Die Ausstattung der Unterverteilungen erfolgt mit Hauptschaltern, Überspannungsschutzeinrichtungen, erforderlichen Fehlerstromschutzschaltern und Leitungsschutzschaltern nach Erfordernis und Reihenklemmen für den Anschluss der Kabel und Leitungen. Die Hauptverteilung wird ausgestattet mit Hauptschalter, Blitzstrom- und Überspannungsableiter sowie entsprechenden Sicherungen der Größe NH00 sowie D02 zum Anschluss der Hauptkabel zu den Unterverteilungen. In der Hauptverteilung ist ein Leerplatz für mögliche Zwischenzähler der jeweiligen Gebäudeteile vorhanden. Derzeit sind keine Zähler für differenzierte Energiedatenerfassung berücksichtigt.

Die Schränke werden als Wand- oder Standschränke je nach Baugröße und Erfordernis ausgeführt. Die Kabeleinführungen erfolgen von oben. Die Kabel werden beschriftet und jeder Stromkreis wird nach VDE 0100 Teil 600 mit Errichtung gemessen und die Messungen werden in Protokollen dokumentiert.

444 Niederspannungsinstallationsanlagen

Für die Hauseinführungen sind Mehrspartenhauseinführungen geplant. Diese sind 4-fach für die Niederspannungshauseinführung sowie 2-fach für Fernmeldehauseinführungen. Im Bereich der Sporthalle ist ebenfalls eine Hauseinführung geplant, um die Kabel und Leitungen für Stromversorgung sowie Fernmeldeanlagen von außen in das Gebäude zu führen. Dadurch verringert sich der Leitungsweg und auch die Brandlasten im Bereich der Flure im Gebäude.

Im Gebäude erfolgt die Leitungsverlegung auf separaten Kabeltrassen/Kabelrinnen sowie in Sammelhaltern. Es sind Sammelhalter je nach Kabelanzahl mit Größe 2 x 8 Kabel, bzw. 1 x 15 oder 1 x 30 Kabel, angedacht. Die Verlegung der Kabel und Leitungen erfolgt in den Nebenräumen bzw. in Räumen mit einer maximalen Anzahl von 16 Kabeln pro qm (Verzicht auf

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Deckenhohlraum Brandmeldeüberwachung, sofern diese gemäß Versammlungsstättenverordnung erforderlich wird). Im Bereich der Flure und Verkehrswege erfolgt die Installation der Hauptkabeltrassen.

In den Wänden sind die entsprechenden Wanddurchführungen geplant und angegeben und werden im Zuge des Rohbaus hergestellt. Nach Abschluss der Installation werden diese Wanddurchführungen je nach Anforderung der Wände brand-schutz-technisch S90/S30 bzw. mindestens rauchdicht verschlossen. Die Brandschottungen werden per Bild und Zulassung dokumentiert.

Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt gemäß GEG über Präsenzmelder und Lichtregelung in den Klassen und zusätzlich mit Tastern für eine halbautomatische Steuerung. Die automatische Lichtregelung erfolgt fensternah und fensterfern mit dimmbarer Beleuchtung über DALI-Beleuchtungssteuerung in den Präsenzmeldern.

Die Aula/Mensa erhält hier eine separate Lichtsteuerung über KNX, sodass Lichtszenen einstellbar sind. Die Bedienung ist über ein Touch-Tableau und zusätzlichen Szenentastern zum schnellen Abruf von Beleuchtungsszenen angedacht. Ebenfalls sind die Fenster und Jalousien im Bereich Aula und Mensa darüber steuerbar. Die Beleuchtungsschaltung in den Fluren und Sanitärräumen sowie Lagerräumen erfolgt über Präsenzmelder.

Die Steuerung der Beleuchtung in Büroräumen erfolgt ebenfalls in Halbautomatik mit Lichtfühler entsprechend der GEG.

Die Beleuchtungsschaltung in den Technikräumen erfolgt über Präsenzmelder.

Die Außenbeleuchtung wird zentral über Zeitschaltuhr und Dämmerungsschalter geschaltet, wobei zusätzlich eine Nachtabsenkung ab 22:00 Uhr berücksichtigt wird.

Die Installationen mit Steckdosen und Anschlüssen erfolgt vorerst nach Annahme der Planung Büro GDP. Eine genaue Abstimmung erfolgt nach der nächsten Planungsphase. Hier sind ausreichend Steckdosen und Anschlüsse entsprechend der Nutzungen vorgesehen.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Die Steuerung der Sonnenschutzjalousien erfolgt automatisch über einen Sensor mit Sonnenstandserkennung, Windstärken-erkennung und Steuerungsmodulen für die Jalousiemotoren, so dass automatisch nach Sonnenstand die Verschattung für den sommerlichen Wärmeschutz erfolgt, bzw. bei zu hoher Windstärke fahren die Jalousien hoch. Eine Halbautomatik mit zus. örtlichen Tastern ist berücksichtigt.

445 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung wird entsprechend der DIN 12464 und den zusätzlichen Nutzerwünschen ausgeführt. Die Leuchten werden in energiesparender LED-Technik ausgeführt.

Flur:

Die allgemeinen Flure erhalten Deckenleuchten, sodass eine Beleuchtungsstärke von 200 lx gewährleistet werden kann. Die Ansteuerung erfolgt über Präsenzmelder im Deckenbereich.

Klassenräume:

Die Leuchten werden als AN-/Einbauleuchten vorgesehen. Die Steuerung erfolgt über Taster und Präsenzmelder. Die Leuchten sind dort dimmbar ausgeführt. Die Beleuchtungsstärke ist hier mit ca. 500lx ausgelegt.

Für die Tafelbereiche sind Wallwasher-Leuchten vorgesehen, sie separat schaltbar sind.

Abstellräume:

Abstellräume erhalten Anbauleuchten für eine Beleuchtungsstärke von 200lx und werden mit Präsenzmelder geschaltet.

WC-Räume:

Die WC-Räume erhalten Spiegelleuchten, sowie Einbauleuchten geschaltet über Präsenzmelder für eine Beleuchtungsstärke von 200 lx.

Aula:

In der Aula und für einen Bühnenbereich ist eine Grundbeleuchtung vorgesehen. Zusätzlich sind entsprechende Beleuchtungen für die Nutzung berücksichtigt, dazu erfolgt noch eine detaillierte Abstimmung. Beleuchtungsstärke 300lx.

Sicherheitsbeleuchtung:

Die Sicherheitsbeleuchtung, auch mit den Leuchten, ist bereits

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

in der Kostengruppe 442 beschrieben.

446 Blitzschutz und Erdungsanlagen

Blitzschutzanlagen:

Die Blitzschutzanlage der Klasse III wird nach DIN VDE 0185/ EN 62305 ausgeführt. Auf dem Dach werden dazu Alu-Fangleitungen mit einem Maschennetz von 15 x 15 m installiert. Alle zusätzlichen Aufbauten im Dachbereich, wie z.B. Lüftungsauslässe und Photovoltaikanlagen erhalten zusätzlich entsprechende Fangstangen, um den Direkteinschlag zu vermeiden. Des Weiteren wird es maximal alle 15 m an der Außenfassade Ableiter geben, die das Maschennetz auf dem Dach mit dem vorhandenen Fundamenterder im Erdboden verbinden. Die Ableitungen werden hinter der Fassade verlegt bzw. an den Fallrohren montiert.

Erdungsanlagen:

Die Erdungsanlage wird ausgeführt mit einem Maschennetz von 10 x 10 m als Edelstahlleitung unterhalb der Sohle direkt im Erdreich sowie einer zusätzlichen Masche aus Bandstahl innerhalb der Sohle/der Fundamente. Die beiden Maschennetze werden mit Edelstahlverbindungsleitungen verbunden. Im Abstand von maximal 15 m erfolgt außenherum die Installation von Anschlussfahnen, an denen dann über Trennstellen die Ableitungen angeschlossen werden. Für die Erstellung der Erdungsanlage und Blitzschutzanlage wird ein Blitzschutzprüfbuch erstellt und die Anlage entsprechend dokumentiert.

Der innere Blitzschutz wird auf der Starkstromseite mit entsprechenden Blitzstrom- Überspannungsableitern des Typs I + II in den Hauptverteilungen und mit Überspannungsableitern des Typs II in den Unterverteilungen gewährleistet.

Im Gebäudeinneren wird ein Potentialausgleich erstellt, d.h. im Bereich der Verteilungen und Technischen Anlagen werden Potentialausgleichsschienen vorgesehen an denen dann die metallischen Einrichtungen wie Kabelrinnen, Steigeleitern, Überspannungsschutzeinrichtungen und Technische Anlagen angeschlossen werden. Zusätzliche Technische Einrichtungen, wie z.B. EDV-Schränke, Lüftungsanlage, wird ebenfalls ein Potentialausgleich aller notwendigen Komponenten hergestellt. Die Potentialausgleichsanlage wird entsprechend der DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 ausgeführt.

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

449 Sonstiges zur KG 440**450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen****451 Telekommunikationsanlagen**

Für analoge Dienste und für eine mögliche Anbindung durch die Telekom ist es vorgesehen, im zentralen Datenschränk ein Kat 3 Patchfeld zu installieren. Das Fernmeldekabel wird dort entsprechend mit Beschaltung ISDN aufgelegt. Auf dieses Patchfeld können dann auch entsprechende Dienste aus der Telefonanlage, die im Datenschränk platziert werden, ebenfalls aufgelegt und genutzt werden.

Seitens der weiteren fernmeldetechnischen Anlagen ist die strukturierte Verkabelung, die in der Kostengruppe 457 berücksichtigt wird, vorgesehen. Dazu gehören Verkabelungen für etwaige DECT-Sender für Telefone oder Sprechanlagen.

452 Such- und Signalanlagen

Klingelanlage:

Der Haupteingang des Verwaltungstraktes erhält eine Sprechanlage ohne Video und eine Verknüpfung der Telefonanlage sowie Haustelefonanschlüsse vom Hausmeister und im Sekretariat, um außerhalb der Öffnungszeiten die Tür öffnen zu können. Weitere zusätzliche Klingeln sind nicht vorgesehen.

Behinderten-WC-Notruf:

Das Behinderten-WC erhält einen Behinderten-WC-Notruf nach VDE 0834 mit akkugepufferter Netzversorgung und mit 2 Zugtastern, einen Abstelltaster und Signalisierung vor der Tür im Flurbereich. Die Signalisierung erfolgt optisch und akustisch.

453 Zeitdienstanlagen

Uhrenanlage:

Die Klassenräume und deren Nebenräume, sowie Büros und Lehrerzimmer, sowie teilweise die Flure erhalten Uhren, die über eine Mutteruhr der ELA-Anlage den Stunden- und auch den Minutenimpuls erhalten. Ein Sekundenzeiger in den Uhren ist nicht vorgesehen.

454 Elektroakustische Anlagen

Für die Schule ist eine ELA-Anlage als Elektroakustische-Anlage vorgesehen. Die Elektroakustische-Anlage dient als

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Pausengonganlage, Durchsageanlage und Amokwarnanlage. Dafür ist ein zentraler Schrank mit entsprechenden Verstärkern und Komponenten im zentralen Bereich zu installieren. Abgehend von diesem zentralen Schrank sind 2 Sprechstellen im Sekretariat sowie bei der Brandmeldeanlage bzw. Hausalarmanlage vorgesehen. In den Räumlichkeiten sind entsprechende Lautsprecher als Einbaulautsprecher in den allgemeinen Bereichen wie Klassenräume, Flure und Sporthalle berücksichtigt. Im Bereich der Aula und Musikraum sind entsprechende Tonsäulen bzw. akustisch wirksame Lautsprecher berücksichtigt, um hier auch bei Veranstaltungen eine entsprechende Tonqualität und Klangqualität zu erhalten.

Versammlungsstätte:

Sofern der Bereich Mensa als Versammlungsstätte eingestuft wird, ist diese Anlage als Elektroakustische Alarmierungsanlage zu erweitern bzw. aufzustocken. Eine Elektroakustische Alarmierungsanlage ist dann in einem separaten Raum aufzustellen und weitere Komponenten sind dort in dem Raum nicht erlaubt. Die Anlage wird dann redundant ausgeführt und entsprechend überwacht. Die Störungsmeldung der Anlage wird auf eine noch anzugebende Stelle weitergeleitet. Die Verkabelung für den Bereich wird ebenfalls angepasst und redundant bzw. in 2 Kreisen ausgeführt. Die Anzahl der Lautsprecher und die Anordnung wird angepasst um hier nach DIN 0828 erforderlich Sprachqualität zu erhalten. Dies erfolgt lediglich in dem dann festzulegenden Bereich der Versammlungsstätte. Die Sporthalle ist derzeit nicht als Versammlungsstätte mitberücksichtigt, lediglich der Bereich Mensa/Aula.

Amok-Alarm:

Der Neubau erhält in jedem Klassenzimmer, sowie in den Büros und dem Lehrerzimmer, einen gelben Amok-Alarmtaster. Dieser Amok-Alarmtaster löst einen festgelegten Ton aus, damit in der gesamten Schule klar ist, dass ein Amok-Fall vorliegt und die entsprechenden Anweisungen, die von der Schule festgelegt sind, dann ausgeführt werden.

Musik:

Das Abspielen von Musik für die allgemeine Anlage nicht vorgesehen. Im Bereich der Aula/Musikraum ist ein Tableau vorgesehen über dies ist dann das Abspielen von Musik bzw. das Ankoppeln von Anlagen in die ELA-Anlage für diesen Bereich

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

möglich. Ebenfalls ist ein Mikrofon als Funkmikrofon für den Bereich angedacht.

455 Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen

Die Räume erhalten Anschlüsse für Monitore. Im Lehrerzimmer ist die Ergänzung von HDMI- und USB-Anschlüssen zum Anschluss externer Geräte wie Laptops vorgesehen. Die Anschlüsse befinden sich dann in der Unterflurdose bzw. in dem noch festzulegenden Standort des Monitors im Lehrerzimmer. In den Klassenzimmern erfolgen die Anschlüsse als Netzwerkanschlüsse direkt an den Monitoren bzw. am Tafelbereich. Eine zusätzliche HDMI-Verkabelung zwischen Pult und Tafel ist nicht berücksichtigt. Die Monitore und sonstige Komponenten zählen zur Ausstattung und sind hier nicht enthalten.

456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Nach Schulbaurichtlinie ist eine Hausalarmanlage für eine Schule erforderlich. Eine Hausalarmierungsanlage wird ausgeführt mit Sirenen und Handtaster an noch festzulegenden Stellen bzw. an den Ausgängen. Über diesen Handtaster kann dann die Alarmierung ausgelöst werden. Diese Anlage wird als Anlage mit entsprechender Zentrale und Akkupufferung ausgeführt. Hier wird als Ansatz die Norm DIN VDE 0833 Teil 2 angesetzt.

Die Ausführung einer Brandmeldeanlage wird dann erforderlich, sofern der Aulabereich als Versammlungsstätte genutzt wird.

Brandmeldeanlage:

Die Brandmeldeüberwachung und Alarmierung der Schule erfolgt dann geteilt über Sirene bzw. über die Elektroakustische-Anlage. D.h. im Aulabereich bzw. im Versammlungsstättenbereich erfolgt die Alarmierung über eine Sprachdurchsage über die beschriebene Elektroakustische-Alarmierungsanlage. In den übrigen Bereichen, die nicht der Versammlungsstätte zuzuordnen sind, erfolgt die Alarmierung über Sirenen analog der Hausalarmierungsanlage. Die Sirenen werden als Bussirenen ausgeführt und sind analog verkabelt wie die automatischen und nichtautomatischen Melder. Die Verkabelung erfolgt dann Brandabschnittsweise mit entsprechenden Kabeln und Zuleitungen in Funktionserhalt E30 bis in den jeweiligen Brandabschnitt. Die Zentrale wird dann als Teil Alarmierungsanlage mit in den Raum der Elektroakustischen-Alarmierungsanlage angeordnet.

Beschreibung der Maßnahme

BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Sofern die Anlage als Hausalarmierungsanlage ausgeführt wird, werden die Handfeuermelder in Blau ausgeführt. Bei einer Änderung der Anlage in eine Brandmeldeanlage auch für eine Versammlungsstätte, werden die Handfeuermelder in Rot ausgeführt. Die Anordnung der automatischen Melder im Bereich der Versammlungsstätte ist nach Vorgabe lt. Brandschutzkonzept vorgesehen. Die übrigen Bereiche erhalten keine automatischen Rauchmelder.

Es ist vorgesehen ein Paralleldisplay im Sekretariat zu installieren.

Einbruchmeldeanlage:

Eine Einbruchmeldeanlage ist im Erdgeschoß mit Überwachung ausschließlich mittels Dual-Bewegungsmelder sowie Überwachung der Hauptzugangstüren mit Magnet- und Riegelkontakten in den Kosten berücksichtigt. Die Scharfschalteneinrichtung erfolgt an einem Hauptzugang der noch festgelegt wird. Die Hauptzugänge/Haupttüren erhalten für die Vermeidung von Fehlalarmen und zur Einhaltung der Zwangsläufigkeit Fluchttürsteuerungen statt der Sperrelemente, da diese Türen als Fluchttüren ausgebildet sind. Einzelne Fenster, Türen und sonstige Haustüren erhalten keine weiteren Kontakte, da diese auch nicht von außen zugänglich und aufzuschließen sind. Die Einbruchmeldeanlage ist seitens GDP angedacht, da diverse Werte mit Multimedia-Tafeln, etc. im Gebäude vorhanden sind. Die Abstimmung mit dem Nutzer zum genauen Umfang ist noch erforderlich.

457 Datenübertragungsnetze

Im Neubau ist ein Datenschränk vorgesehen. Es ist vorgesehen, eine strukturierte Datenverkabelung sämtlicher Daten- und Telefonanschlüsse herzustellen. Die Verkabelung erfolgt in Kat. 7a Kabel und die Installation der Datendosen und Patchfelder in Kat.6 EA, sodass Übertragungsbandbreiten von bis zu 500 MHz möglich sind. Je nach Anschlusskomponenten an den PCs wären auch höhere Übertragungsbandbreiten mit diesen Komponenten machbar. Aufgrund der Gebäudestruktur sind in den Bereichen Klassen und Sporthalle kleine EDV-Unterverteiler als Datenschränke mit 9 HE angedacht. Für diese Bereiche erfolgt ab diesen Datenschränken die Datenverkabelung. Die Anbindung dieser Datenverteiler erfolgt vom zentralen Datenverteiler-

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

schränk mit LWL 8 Fasern. Die Lichtwellenleiterverbindungen werden auf Patchfeldern Duplex LC abgeschlossen und entsprechend gemessen. Das allgemeine Datennetzwerk der Kategorie 6 EA mit 500 MHz Bandbreite wird ebenfalls gemessen und die Messungen werden ebenfalls dokumentiert. Der Umfang der Ausstattung ist eine Annahme seitens des Büros GDP und die genauen Anordnungen sind noch mit dem Nutzer festzulegen.

Aktive Komponenten wie Router, Switches, DECT- oder WLAN-Sender sind hier nicht berücksichtigt und gehören zur Ausstattung durch den Nutzer.

458 Verkehrsbeeinflussungsanlagen**459 Sonstiges zur KG 450****460 Förderanlagen**

keine

461 Aufzugsanlagen**462 Fahrtreppen, Fahrsteige****463 Befahranlagen****464 Transportanlagen****465 Krananlagen****469 Sonstiges zu KG 460****470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen****471 Küchentechnische Anlagen**

Für die Ausstattung der Ausgabe- und Spülküche sind folgende Objekte geplant:

Austeilküche ohne Kochgeräte, Ausgabebresen mit Kühlvitrine, Bain-Marie, Hustenschutz, Tabletrutsche mit Unterbau.

Edelstahlarbeitsschränke mit Unterbau, Wandhänge-schränke, Doppelspüle und HWB/Ausgusskombination, Teller-, Tablett- und Korbspender und eine Mikrowelle.

Der Spülbereich erhält eine Arbeitsfläche mit Zulauftisch und Ablauftisch sowie einer Gewerbegeschirrspülmaschine mit

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

Enthärtung und Wandhängeschränke.

Das Lager erhält zwei TK-Schränke weiß h=1,80 m und zwei NK-Schränke weiß h=1,80 m.

Ebenfalls ein Regalsystem zur Aufstellung.

472 Wäscherei- und Reinigungsanlagen**473 Medienversorgungsanlagen, Medizinische Anlagen****474 Feuerlöschanlagen****475 Prozesswärme-, kälte- und luftanlagen****476 Weitere nutzungsspezifische Anlagen****477 Verfahrenstechnische Anlagen, Wasser, Abwasser und Gase****478 Verfahrenstechnische Anlagen, Feststoffe, Wertstoffe und Abfälle****479 Sonstiges zur KG 470****480 Gebäudeautomation****481 Automationssysteme**

Die Bereiche Verwaltung, Küche, Foyer + Mensa + WC und Klassenräume, sowie die Sporthalle erhalten je eine Regelmöglichkeit über Außentemperatur und Zeitprogramm, sowie einen Wärmemengenzähler.

Es werden ein MSR-Schrank mit Bedienungsmöglichkeit im Technikraum der Schule und ein MSR-Schrank mit Bedienungsmöglichkeit in der Sporthalle installiert.

Die Regelung der Lüftung Küche/Spülküche wird mehrstufig ausgeführt, als digitales Regelmodul mit Automatikprogramm und Hand EIN/AUS/(ZEIT-)AUTOMATIK.

Die Lufttemperatur wird über einen Raumfühler eines Führungsraumes geregelt. Die Luftmengen werden über die CO2 Konzentration geregelt.

Zur frühzeitigen Erkennung von Schwelbränden und Bränden mit Rauchentwicklung sind Kanalrauchmelder vorgesehen.

482 Schaltschränke, Automationsschwerpunkte**483 Automationsmanagement**

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

484 Kabel. Leitungen und Verlegesysteme

485 Datenübertragungsnetze

489 Sonstiges KG 480

490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen

491 Baustelleneinrichtung

492 Gerüste

493Sicherungsmaßnahmen

494 Abbruchmaßnahmen

495 Instandsetzungen

496 Materialentsorgung

497 Zusätzliche Maßnahmen

498 Provisorische Technische Anlagen

499 Sonstiges zu KG 490

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

500 Außenanlagen und Freianlagen**510 Erdbau****511 Herstellung**

Angleichung des Geländes und Herstellung des Planums außerhalb des Bereiches des Baufeldes Hochbau, inklusive Aufnahme von Oberboden und Einbau von Füllboden.

512 Umschließung

keine

513 Wasserhaltung

keine

514 Vortrieb

keine

519 Sonstiges zu KG 510

Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung

520 Gründung, Unterbau

keine

521 Baugrundverbesserung

keine

522 Gründung und Bodenplatten

keine

523 Gründungsbeläge

keine

524 Abdichtungen und Bekleidungen

keine

525 Dränagen

Dränage unter Spielflächen

529 Sonstiges zu KG 520

keine

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

530 Oberbau, Deckschichten**531 Wege**

Auf den Platz- und Wegeflächen des Schulhofes ist Klinkerpflaster vorgesehen, die Nebenwege- und Plätze sollen in Wassergebundener Wegedecke hergestellt werden.

532 Straßen

keine

533 Plätze, Höfe

Finden sich unter 531 wieder

534 Stellplätze

Auf den Stellplätzen ist ein Betondrainpflaster vorgesehen, die Zufahrt zur Schule soll mit schwerlastfähigem Betonpflaster hergestellt werden.

535 Sportplatzflächen

keine

536 Spielplatzflächen

Die Spielflächen werden teilweise in barrierefreiem EPDM-Fallschutz hergestellt, teilweise in Fallschutzsand oder Hack-schnitzel.

537 Gleisanlagen

keine

539 Sonstiges zu KG 530

keine

540 Baukonstruktionen**541 Einfriedigungen**

Eine 1,2 m hohe Einfriedung aus Stabmattenzaun an der Grenze zur Wohnbebauung sowie zum Regenrückhaltebecken ist vorgesehen.

542 Schutzkonstruktionen

keine

543 Mauern, Wände

keine

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

544 Rampen, Treppen, Tribünen

keine

545 Überdachungen

keine

546 Stege

keine

547 Kanal- und Schachtbauanlagen

keine

548 Wasserbecken

keine

549 Sonstiges zu KG 540

keine

550 Technische Anlagen**551 Abwasseranlagen**

Regen- und Schmutzwasserleitungen inklusive Schächten, Straßenabläufen, Entwässerungsrinnen und Fassadenrinnen an allen Türen und bodentiefen Fenstern.

552 Wasseranlagen

keine

553 Gasanlagen

keine

554 Wärmeversorgungsanlage

Erdarbeiten (Leitungsgräben) für die Verbindungsleitungen der Bodensonden der Erdwärmeanlage

Da ein System mit Flächenkollektor eine Kollektorfläche von ca. 2.000m² bis 3.000 m² benötigen würde, werden als Wärmequelle ca. 16 Tiefenbohrungen á 100m geplant.

Als Fläche wird somit ein Bereich von nur 600-700 m² benötigt. Eine telefonische Voranfrage bei der Unteren Wasserbehörde RD ergab eine generelle Zulassung von Tiefenbohrungen für Erdwärmesonden.

Als Planungsgrundlage müssen 1-2 Probebohrungen als Geo Thermal Response Test (TRT) durchgeführt werden.

Die Erdwärmesonden werden über Verteilerschächte miteinander verbunden und über Sammelleitungen in das Gebäude

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

geführt.

555 Raumluftechnische Anlagen

keine

556 Elektrische Anlagen

Beleuchtung des Geländes mit Mastleuchten, Lichtpunkthöhe unter 5m, Lichtfarbe Warmlicht max. 3000k, inklusive Kabelgräben und Elektroleitungen.

Die Verkabelung und auch die Außenbeleuchtung ist im Gewerk Elektrotechnik berücksichtigt. Die Erstellung der Kabelgräben erfolgt durch den Tiefbau. Die Anordnung der Mastleuchten ist zum einen für die Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege im Außenbereich bis zum Sammelplatz vorgesehen sowie zusätzlich für die allgemeine Beleuchtung gemäß Außenanlagenplan. Zusätzlich sind Akzentuierung und Beleuchtung kleinerer Bereiche auch Pollerleuchten angedacht. Hauptsächlich erfolgt die Außenbeleuchtung in Bereichen der Gebäudeumgänge über Wandleuchten an den Gebäuden. Für die Anbindung der Sporthalle ist es vorgesehen diese Leitungen auch im Außenbereich zu verlegen, da zum einen im Innenbereich die Kabeltrassen und Brandbelastungen in den Bereichen zu reduzieren sind und zum anderen sind die Leitungswege im Außenbereich auch erheblich kürzer. Es sollen dann auch die Kabelgräben für die Außenbeleuchtung für solche Anbindungen mit genutzt werden. Im Außenbereich ist es angedacht auch die mögliche Installation von Ladepunkten für Autos und auch für E-Bikes zu ermöglichen. Für E-Bikes ist eine Ladestation berücksichtigt, für E-Autos eine Ladesäule. Diese Ladesäule kann über ein Förderprogramm des WTSH gefördert werden. Dieser Förderantrag würde dann durch GDP, sofern erforderlich, beantragt. Im Zuge der Kabelverlegearbeiten und Kabelgräben ist es auch angedacht, die Anbindung für die Gebäudeversorgung durch die SH Netz AG und Telekom, bzw. des Breitbandversorgers, über Leerrohre vorzustrecken, sodass hier keine doppelten Erdarbeiten auszuführen sind. Entsprechende Leerrohre, teilweise auch Kabelschächte, werden für Reserveanbindungen berücksichtigt.

557 Kommunikations- und informationstechnische Anlagen

keine

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

558 Nutzungsspezifische Anlagen

keine

559 Sonstiges zu KG 550

keine

560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen**561 Allgemeine Einbauten**

Ausstattungsselemente wie Abfallbehälter, Fahrradbügel, Ab-sperrpoller, Sitzbänke

562 Besondere Einbauten

Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde auf ein ausgelesenes, abwechslungsreiches Angebot mit einem guten Inklusionswert gesetzt. Dabei solle auch naturnahe Materialien wie Holzstämme und große Findlinge eingesetzt werden

563 Orientierungs- und informationssysteme

Beschilderung

569 Sonstiges zu KG 560

keine

570 Vegetationsflächen**571 Vegetationstechnisch Bodenbearbeitung**

Oberboden andecken, Flächen aufreißen und fräsen

572 Sicherungsbauweisen

Findlinge zur Geländeabfangung liefern und einbauen

573 Pflanzflächen

An der östlichen Grenze zur Wohnbebauung soll eine dichte Gehölzpflanzung mit heimischen Gehölzen erfolgen. Auf dem restlichen Gelände wechseln lockere Strauchpflanzungen aus robusten Sträuchern und anspruchslosen, Bodendeckenden Gehölzen ab. Im Bereich der nördlichen Innenhöfe sind Staudenbeete vorgesehen, die bei Bedarf als Klassenbeete individuell bestückt werden können. Mehrere Bäume geben Schatten auf dem Gelände. Im Nordosten soll ein Obstgarten entstehen.

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

574 Rasen- und Saatflächen

Weitläufige Wiesenflächen

579 Sonstiges zu KG 570

keine

580 Wasserflächen**581 Befestigung**

keine

582 Abdichtung

keine

582 Bepflanzungen

keine

589 Sonstiges zu KG 580

keine

590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen**591 Baustelleneinrichtung**

Baustelle einrichten und Baustelle räumen

592 Gerüste

keine

593 Sicherungsmaßnahmen

Bauzaun und Beschilderungen der Baustelle, Sicherungsmaßnahmen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

594 Abbruchmaßnahmen

Entsorgung von Grasnarbe, unbrauchbarem und überschüssigem Boden, Entsorgung Baustellenabfall

595 Instandsetzung

keine

596 Materialentsorgung

keine

597 Zusätzliche Maßnahmen

keine

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

598 Provisorische Außenanlagen

keine

599 Sonstiges zu KG 590

Einholen einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

600 Ausstattung und Kunstwerke**610 Allgemeine Ausstattung****620 Besondere Ausstattung****630 Informationstechnische Ausstattung****640 Künstlerische Ausstattung****641 Kunstobjekte****642 Künstlerische Gestaltung des Bauwerks****643 Künstlerische Gestaltung der Außenanlagen****649 Sonstiges zu KG 640****690 Sonstige Ausstattung**

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

700 Baunebenkosten**710 Bauherrnaufgaben****711 Projektleitung****712 Bedarfsplanung****713 Projektsteuerung****714 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination****715 Vergabeverfahren****719 Sonstiges zur KG 710****720 Vorbereitung der Objektplanung****721 Untersuchung****722 Wertermittlung****723 Städtebauliche Leistungen****724 Landschaftsplanerische Leistungen****725 Wettbewerbe****729 Sonstiges zu KG 720****730 Objektplanung****731 Gebäude und Innenräume****732 Freianlagen****733 Ingenieurbauwerke****734 Verkehrsanlagen****739 Sonstiges zu KG 730**

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

740 Fachplanung**741 Tragwerksplanung****742 Technische Ausrüstung****743 Bauphysik****744 Geotechnik****745 Ingenieurvermessung****746 Lichttechnik, Tageslichttechnik****747 Brandschutz****748 Altlasten, Kampfmittel, historische Funde****749 Sonstiges zu KG 740****750 Künstlerische Leistungen****751 Kunstwettbewerbe****752 Honorare****759 Sonstiges zu KG 750****760 Allgemeine Baunebenkosten****761 Gutachten und Beratungen****762 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen**

Bodenuntersuchungen nach LAGA, Tragfähigkeitsnachweis
Tragschicht

763 Bewirtschaftungskosten**764 Bemusterungskosten****765 Betriebskosten nach der Abnahme****766 Versicherungen****769 Sonstiges zu KG 760**

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

800 Finanzierung**810 Finanzierungsnebenkosten**

keine

820 Fremdkapitalzinsen

317.856,00 € (Gründerwerb einschl. Nebenkosten) * 4,5 % =
14.303,52 €.

830 Eigenkapitalzinsen

keine

840 Bürgschaften

keine

890 Sonstige Finanzierungskosten

keine

Beschreibung der Maßnahme**BV: Neubau Grundschule Groß Wittensee**

KG 100

Aufgestellt:

Gemeinde Groß Wittensee

21.11.2022

KG 200

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 300

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 400

Aufgestellt:

Heizung / Lüftung / Sanitär: Ingenieurbüro Altnöder

21.11.2022

Elektrotechnik: GDP Ingenieurbüro für Elektrotechnik

21.11.2022

KG 500

Aufgestellt:

Landschaftsarchitekt Johannes Kahl

21.11.2022

KG 700

Aufgestellt:

JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH

21.11.2022

KG 800

Aufgestellt:

Gemeinde Groß Wittensee

21.11.2022

Einreichung durch:**Gemeinde Groß Wittensee****Groß Wittensee, den 21.11.2022**



Neubau Grundschule – Groß Wittensee

Konzept Wärmeschutz und GEG Nachweis Leistungsphase 2



Quelle: Janiak + Lippert Architekten und Ingenieure

Objekt: Neubau Grundschule Groß Wittensee

Bauherr: Gemeinde Groß Wittensee

System: -

Planungsstand: Vorentwurfsplanung

Erstellt durch:  MNP Ingenieure GmbH,
 Maria-Goeppert-Str. 17, 23562 Lübeck

Bearbeiter: M.A. Mareike Voß

 MNP Ingenieure GmbH
 Maria-Goeppert-Str. 17
 23562 Lübeck
 www.mnp-ing.de



Version:	11.11.2022	Bericht zur Vorentwurfsplanung



Inhalt

1	Ziele	3
2	Gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz.....	3
2.1	<i>Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)</i>	<i>3</i>
2.2	<i>Jahresprimärenergiebedarf GEG 2023.....</i>	<i>3</i>
2.3	<i>Wärmedurchgangskoeffizienten GEG 2023.....</i>	<i>4</i>
2.4	<i>Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien</i>	<i>4</i>
2.5	<i>Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)</i>	<i>4</i>
2.6	<i>Förderbedingung „IMPULS 2030“</i>	<i>5</i>
3	Wärmeschutz Ziele.....	5
4	Wärmeerzeuger	6
5	Wärmeübergabesysteme	6
6	Lüftung.....	6
7	Photovoltaikanlage	7
8	Zusammenfassung Ansätze Planungsstand Energie.....	8
9	Vordimensionierung Bauteilaufbauten	10
9.1	<i>Verbindungsflure</i>	<i>10</i>
10	Ergebnisse Energie	11
11	Sommerlicher Wärmeschutz	12



1 Ziele

Für das Bauvorhaben ist ein energetisches Konzept zu entwickeln, dem folgende grundsätzliche Ziele zugrunde liegen:

- Reduzierung des Energiebedarfs des Gebäudes durch
 - Minimierung der Wärmeverluste der Gebäudehülle (Transmissionswärmeverluste) durch Wahl der entsprechenden Dämmqualitäten und Realisierung einer überdurchschnittlichen Luftdichtheit des Gebäudes
 - Dimensionierung der transparenten Bauteile im Hinblick auf solare Energiegewinne – unter Berücksichtigung des thermischen Komforts im Sommer
 - Reduzierung der Lüftungswärmeverluste durch Realisierung von maschineller Lüftung, insbesondere in Bereichen mit hohen Luftwechselraten, in Kombination mit Wärmerückgewinnungsanlagen
- Nach Möglichkeit Nutzung von Umweltwärme zur Steigerung des Deckungsanteils Erneuerbare Energie in der Wärmeerzeugung

2 Gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz

2.1 Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das GEG gilt für Gebäude, soweit sie unter Einsatz von Energie beheizt oder gekühlt werden.

Gebäude, deren Bauantrag ab dem 01.01.2023 gestellt wird, haben die Anforderungen an das verschärfte GEG mit einem Effizienzgebäude 55 Standard zu erfüllen.

Ab einer Bauantragsstellung nach dem 01.01.2025 sind die Anforderungen an ein Effizienzgebäude 40 für Neubauten zu erfüllen.

2.2 Jahresprimärenergiebedarf GEG 2023

Zu errichtende Nichtwohngebäude sind so auszuführen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Beleuchtung sowie Kühlung den 0,55fachen Wert des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche, Ausrichtung und Nutzung einschließlich der Anordnung der Nutzungseinheiten mit der in Anlage 2 GEG angegebenen technischen Referenzausführung nicht überschreitet.



2.3 Wärmedurchgangskoeffizienten GEG 2023

Gemäß der Verschärfung des GEG 2023 ist die thermische Gebäudehülle im Effizienzhaus 55 Standard zu errichten. Die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche dürfen die in der Tabelle 1 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Tabelle 1: Effizienzgebäude-Anforderungen an die Außenbauteile

Effizienzgebäude ($T \geq 19 \text{ °C}$)	EG 40	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
	$[\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})]$				
\bar{U}_{opak}	0,18	0,22	0,26	0,34	–
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,0	1,2	1,4	1,8	–
\bar{U}_{Licht}	1,6	2,0	2,4	3,0	–

2.4 Anforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien

Gebäude sind so zu errichten, dass der Wärme- und Kälteenergiebedarf zumindest anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien nach Maßgabe der § 34 bis § 45 aus dem GEG gedeckt wird.

Anstelle der anteiligen Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfes durch die Nutzung erneuerbarer Energien kann die Anforderung auch dadurch erfüllt werden, dass die Anforderungen an den Höchstwert der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche um mindestens 15 Prozent unterschritten werden.

2.5 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)

Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG) legt die Klimaziele des Landes fest. In der Neufassung von Dezember 2021 ist eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Neubauten sowie renovierten Nichtwohngebäuden mit einem Antrag auf Baugenehmigung nach dem 1. Januar 2023 festgelegt.



2.6 Förderbedingung „IMPULS 2030“

Das Land Schleswig-Holstein stellt mit dem Haushaltsplan 2021 Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau von Schulen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Förderung werden in der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammer und Innung“ festgelegt.

Im Bezug auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung werden folgende Anforderungen genannt:

- Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs sind förderfähig
- Die Wärmeversorgung ist auf Basis von Erneuerbaren Energien sicherzustellen
- Bei einer Wärmeversorgung über ein Nah-Fernwärmenetz ist ein Primärenergiefaktor von 0,7 oder kleiner zulässig

3 Wärmeschutz Ziele

Für das Bauvorhaben des Neubaus der Grundschule in Groß Wittensee wird als Wärmeschutzziel der Standard des Effizienzgebäudes 40 angestrebt. Dabei darf der Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Gebäudes maximal 40 % des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes betragen. Außerdem bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauteile der thermischen Gebäudehülle.

Effizienzgebäude	EG 40	EG 55
Q_P in % von $Q_{P, REF}$	40 %	55 %
EE-Klasse	EE-Klasse	EE-Klasse
NH-Klasse	NH-Klasse	NH-Klasse

Abbildung: Effizienzgebäude-Anforderung an den Jahresprimärenergiebedarf

Effizienzgebäude ($T \geq 19 \text{ °C}$)	EG 40 [W ($\text{m}^2 \cdot \text{K}$)]	EG 55 [W ($\text{m}^2 \cdot \text{K}$)]	EG 70 [W/($\text{m}^2 \cdot \text{K}$)]	EG 100 [W/($\text{m}^2 \cdot \text{K}$)]	EG Denkmal [W/($\text{m}^2 \cdot \text{K}$)]
\bar{U}_{opak}	0,18	0,22	0,26	0,34	–
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,0	1,2	1,4	1,8	–
\bar{U}_{Licht}	1,6	2,0	2,4	3,0	–

Abbildung: Effizienzgebäude-Anforderungen an die Außenbauteile



4 Wärmeeerzeuger

Am Standort in Groß Wittensee besteht die Möglichkeit auf Anschluss an ein Kalt-Nahwärmenetz. Die Nah-, Fernwärmeeerzeugung erfolgt mittels eines Ölkessels und eines Biogaskessels. Aufgrund der hohen Auslastung des Fernwärmenetzes sowie weiterer geplanter Baumaßnahmen am Standort ist ein Anschluss des Neubaus der Grundschule nicht garantiert.

Aus diesem Grund wird eine autarke Wärmeeerzeugung mittels einer Luft-Wärmepumpe vorgesehen. Die Warmwasserbereitung in der Sporthalle erfolgt zusätzlich über eine Solarthermie Anlage.

- Die Anforderung aus dem GEG an die Nutzung von erneuerbaren Energien wird gemäß §37 durch Nutzung von Umweltwärme erfüllt.

5 Wärmeübergabesysteme

Im Fall der Nutzung von Umweltwärme / Geothermie ist es erforderlich, ein möglichst geringes Temperaturniveau für die Wärmeübergabe zu erreichen. Realisierbar ist dieses durch sogenannte Flächenheizsysteme oder Bauteilaktivierung.

Für Wärmeübergabesysteme wie Heizkörper dagegen sind Vorlauftemperaturen im Bereich 55°C erforderlich. Für diese Wärmeübergabesysteme kommt die Nutzung von Umgebungswärme (über Wärmepumpen-Technologie) nicht in Betracht.

Ein weiterer, zu beachtender Punkt ist die Trinkwarmwasserbereitung. Bei einer zentralen Warmwasseraufbereitung (in der Regel für Duschen) sind Vorlauftemperaturen von 60°C aus Hygienegründen vorzusehen. In der Sporthalle ist eine Zentrale Warmwasserbereitung mittels Wärmepumpe und Solarthermie Anlage vorgesehen. Die übrigen Sanitärbereiche in dem Schulgebäude werden mittels einer dezentralen Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer versorgt.

6 Lüftung

Die Be- und Entlüftung der Schule erfolgt Hybrid über der Öffnen der Fenster sowie eine RLT-Anlage. In Klassenräumen mit Ostfassade soll aus schallschutzgründen zum Schutz der benachbarten Anwohner das Öffnen der Fenster nicht möglich sein. Hier ist eine vollständige Be- und Entlüftung über die RLT-Anlage erforderlich.

In dem Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung ist ein Luftwechsel von 22 m³/(Person x Stunden) je Raum erforderlich. In dem Hybridverfahren sind 16 m³/(Person x Stunde) über die RLT-Anlage zu liefern.

Die Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung von 80 % zu planen.

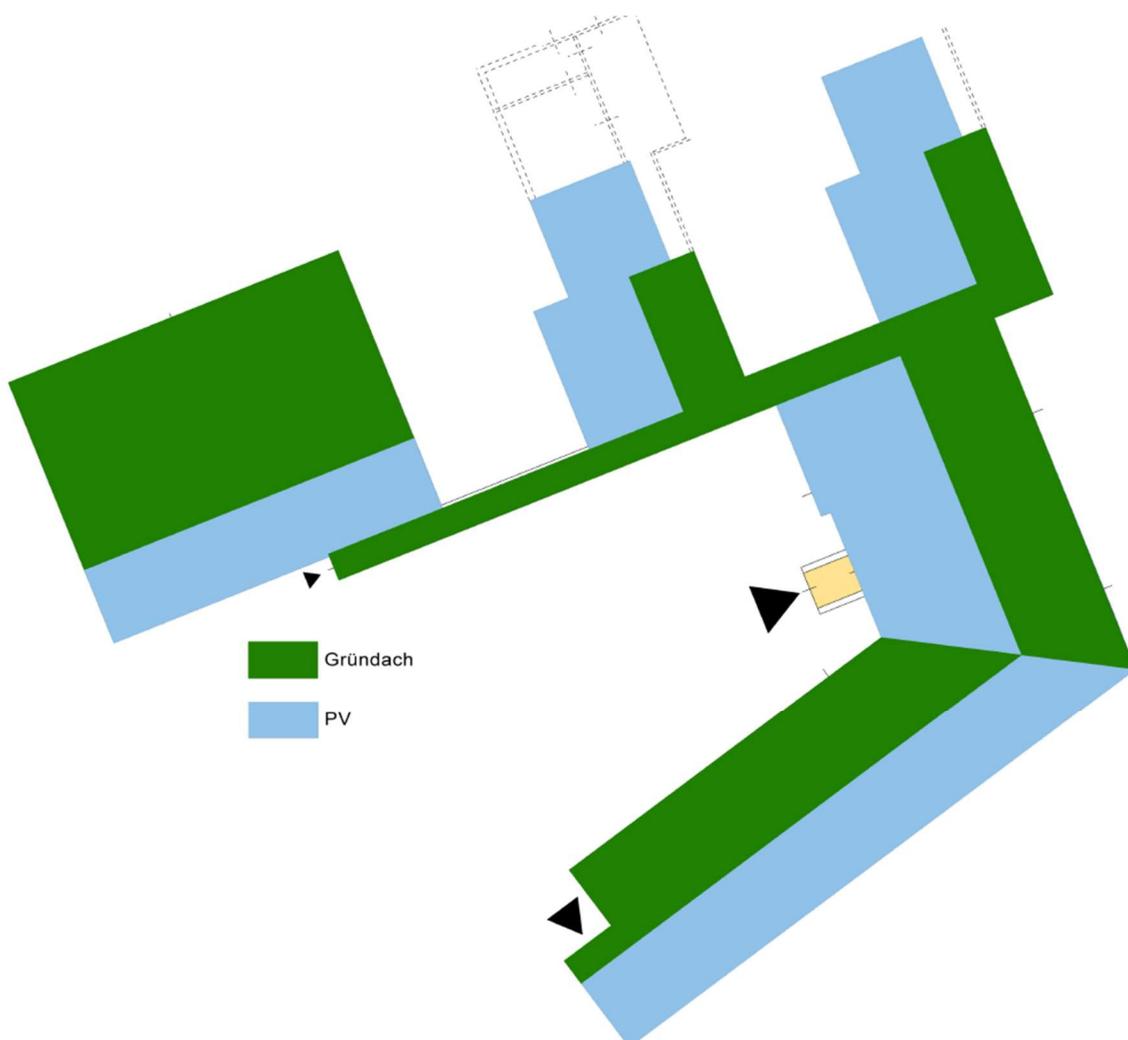
7 Photovoltaikanlage

Zur ansatzweisen Deckung des Eigenbedarfes an Strom wird eine PV-Anlage auf Teilbereichen der Dachfläche vorgesehen. Die Ausrichtung ist überwiegend Süd-West Orientiert. Die Dachflächen sind geneigt. Die übrigen Dachflächen erhalten einen Gründachaufbau.

Es ist 1/3 der Dachfläche für die PV-Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Leistung der PV-Anlage beträgt ca. 121 kWp

In der folgenden Abbildung sind die in der LP 2 geplanten Flächen für die PV-Anlage blau dargestellt:





8 Zusammenfassung Ansätze Planungsstand Energie

Die nachstehende Tabelle stellt die Zusammenfassung Planungsansätze dar:

Tabelle 1: Planungsstand energetisches Gebäudekonzept

Wärmeerzeugung	Luft-Wärmepumpe
Wärmedurchgangskoeffizienten	Siehe Abschnitt 9
Wärmebrückenzuschlag	0,05 W/m ² K – Nachweis erforderlich
Heizung	Flächenheizung
Warmwasser	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dezentral über Durchlauferhitzer ▪ der Tägliche Nutzenergiebedarf für Warmwasser wird mit weniger als 0,2 kWh je Person angesetzt (entspricht ca. 5l Wasser) – darf vernachlässigt werden <p>Sporthalle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentral über Wärmepumpe und Solarthermie ▪ Warmwasserbedarf in der Sporthalle
Warmwasser – Solarthermie	Sporthalle
Kühlung	Keine mechanische Kühlung vorgesehen
Lüftung	<p>Hybrid, Mechanische Lüftung mit WRG 80 %:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räume ohne Fenster, ▪ Räume die nicht nach ASR nachgewiesen werden können, ▪ Klassenräume ▪ Mensa, Küche <p>Abluftanlagen: Räume mit belasteter Abluft</p> <p>Fensterlüftung: übrige, u.a. Einzel- und Doppelbüros</p>
Luftdichtheit	<p>Kategorie I – mit geplanter Dichtheitsprüfung</p> <p>$n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$</p>
Sommerklimaregion	Klimaregion B (gemäßigt)



Beleuchtung	LED in LED-Leuchten; Präsenzabhängige Steuerung in WC's und Verkehrsflächen
PV-Anlage	Mindestens 1/3 der Dachfläche ist mit PV-Modulen zu belegen Leistung: 121 kWp



9 Vordimensionierung Bauteilaufbauten

Im Rahmen der Leistungsphase 2 erfolgt eine Vordimensionierung der Bauteilaufbauten.

Abdichtungsebenen werden aufgrund ihrer geringen Wirkung nicht berücksichtigt.

Die Vorbemessung der Dämmstoffe erfolgt unabhängig von der Bauweise.

Bauteil	Vorbemessung Dämmstärken
Dach	i.M. 20 cm WLG 035
Außenwand	18 cm WLG 035
Bodenplatte	4 cm WLG 040 – oberhalb der Bodenplatte 12 cm WLG 035 – unterhalb der Bodenplatte
Transparente Bauteile	U-Wert 1,0 W/m ² K

9.1 Verbindungsflure

Die Verbindungsflure, insbesondere der Flur zur Sporthalle, sind in einer Vollverglasten Ausführung geplant. Aufgrund der teilweisen Nutzung als Pädagogische Fläche ist davon auszugehen, dass die Flure vollständig beheizt werden. Die Anforderungen an die Außenbauteile werden in Abschnitt 9 dargestellt. Zur Sicherstellung des Feuchteschutzes und zur Vermeidung von Tauwasser im inneren ist eine ausreichende Be- und Entlüftung erforderlich. Diese kann durch natürliche Be- und Entlüftung (Fensterlüftung) oder durch eine mechanische Belüftung (über RLT-Anlage) erfolgen. Bei der natürlichen Be- und Entlüftung sind ausreichend große Öffnungsflächen für eine Querverlüftung in der Entwurfsplanung vorzusehen.



10 Ergebnisse Energie

Zum Stand der Leistungsphase 2 erfolgt eine Abschätzung der Ergebnisse aus der Energiebilanzierung auf Basis der oben aufgeführten Annahmen.

	IST-Wert	GEG-Neubau	EH 40 – Anforderungswert
Jahres-Primärenergiebedarf [kWh/m ² a]	31	60	32
Mittlere U-Werte [W/m ² K]			
- Opake Bauteile	0,18	0,28	0,18
- Transparente Bauteile	1,0	1,5	1,0

Tabelle: Energiebilanzierung Stand LP3

- Die gesetzlichen Mindestanforderungen durch das GEG an die thermische Gebäudehülle sowie den Jahres-Primärenergiebedarf erfüllt.
- Die Anforderungen eines Effizienzhaus 40 an die thermische Gebäudehülle werden mit denen in Punkt 8 aufgeführten Vorbemessungen der Dämmstärken erfüllt
- Die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf eines Effizienzhaus 40 werden erfüllt.
- Die Anforderungen werden ebenfalls bei der Variante mit Nahwärme aus Biogas als Energieerzeuger erfüllt.

10.1 Endenergie nach Energieträger

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Endenergie nach Energieträger jeweils für das IST-Gebäude und das Referenzgebäude da.

	Referenzgebäude	IST-Gebäude
Strom [kWh]	29.882	80.274
Wärme (Erdgas) [kWh]	233.752	-
Ertrag PV-Anlage	- 100.622	- 67.858

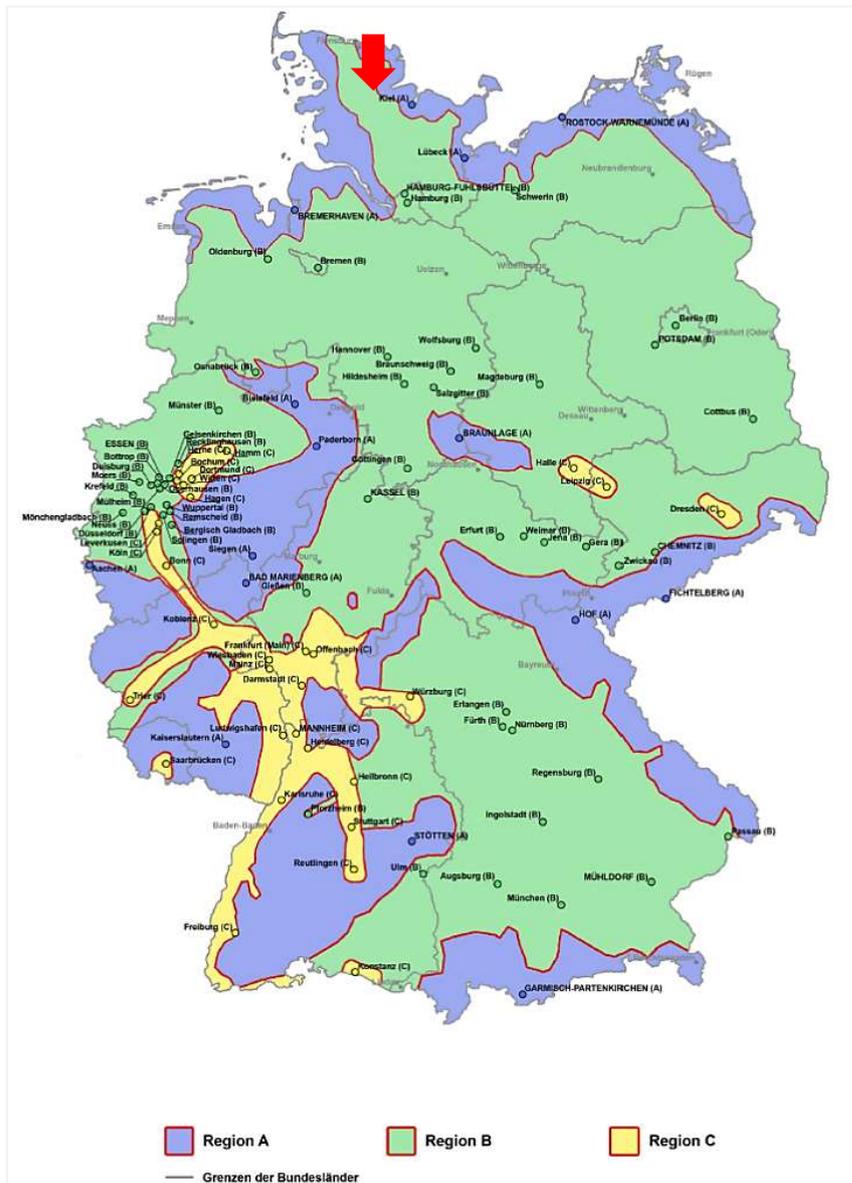
Tabelle: Endenergie nach Energieträger

11 Sommerlicher Wärmeschutz

Aufgabe des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 ist die Sicherstellung eines akzeptablen Maßes an sommerlichen Temperaturüberschreitungen.

Mit Hilfe einer thermischen Raumsimulation werden die Übertemperaturgradstunden ermittelt. Die Übertemperaturgradstunden ergeben sich aus der Summe der Zeiten mit einer Temperaturüberschreitung. Abhängig von dem Standort innerhalb Deutschlands variiert die Klimaregion und damit die Grenztemperatur.

Sommerklimaregion	Bezugswert $\theta_{b,op}$ der Innentemperatur °C	Anforderungswert Übertemperaturgradstunden Kh/a	
		Wohngebäude	Nichtwohngebäude
A	25	1 200	500
B	26		
C	27		





Der Standort der Grundschule in Groß Wittensee befindet sich in Klimaregion B (gemäßigt). Es gilt die Grenztemperatur von 26°C Innenraumtemperatur mit weniger als 500 Übertemperaturgradstunden einzuhalten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen werden folgende Planungsempfehlungen genannt:

Gesamtenergiedurchlassgrad der Fenster	
transparente Bauteile	$g \leq 0,5$
Sonnenschutz	Fassaden mit Ost-, Süd- und Westausrichtung: außenliegender Sonnenschutz

Tabelle: Planungsempfehlung sommerlicher Wärmeschutz

08. März 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee für den „Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 07.02.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines energieeffizienten Schulgebäudes. Hierbei soll ein Ersatzgebäude für die Grundschule mit 4 Klassenräumen, Fach- und Nebenräumen sowie Lehrerzimmer und den Neubau einer Sporthalle vorgesehen werden. Das Bestandsgebäude aus dem 19. Jahrhundert kann nicht an die heutigen baulichen und energetischen Anforderungen angepasst bzw. dahingehend umgebaut werden. Der Bau erfolgt als zertifiziertes Energieeffizienzgebäude gemäß eines vom Fördergeber BMI definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf insgesamt rd. 11,13 Mio. Euro geschätzt, wovon gemäß baufachlicher Prüfung rd. 10,5 Mio. Euro anrechenbare Kosten für eine Förderung sind. Aus dem Programm IMPULS 2030 II des Landes Schleswig-Holstein sind 3 Mio. Euro als Förderung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Wittensee Fördermittel im Rahmen des KfW-Bundesprogramms 464 "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude" in Höhe von 525.750 Euro beantragt. Die bei Drittmittelgebern beantragte Förderung beträgt demnach insgesamt rd. 33,6%.

In den beigefügten Förderanträgen für das IMPULS-Programm (Anlage 02 – Seite 4 von 6) sowie bei der KfW (Seite 2) hat die Gemeinde den Mitteleinsatz Dritter bzw. sonstige öffentliche Mittel angegeben. Hier wurde angenommen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Maßnahme mit 200.000 Euro fördern würde. Zu diesem Zeitpunkt ging die Gemeinde noch von der maximale Fördersumme aus, die gemäß der Kreis-Richtlinie möglich ist.

Aufgrund der anstehenden Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2023 über eine geänderte Richtlinie beantragt die Gemeinde Groß Wittensee die maximal mögliche Summe in Höhe von 300.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 20.03.2023 die Veränderungen in der entsprechenden Richtlinie beschließt.

Die Gemeinde wiederum muss gegenüber der KfW und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die geänderte Fördersumme des Kreises informieren und den Finanzierungsplan ggf. anpassen.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme wird vom Energie-Effizienz-Experten mit 150.797 kWh pro Jahr bzw. einer CO₂-Einsparung in Höhe von 29.013 kg pro Jahr angegeben.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee

Bei dem Projekt handelt es sich um investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber der bisherigen und einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Groß Wittensee erfüllt demnach die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

BV - Abfallwirtschaftskonzept AWR 2023-2027

<p>VO/2023/104</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i></p>	<p>Beschlussvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 09.03.2023</p> <p>Ansprechpartner/in: Michael Wittl</p> <p>Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel</p>
--	---

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö
19.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Abfallwirtschaftskonzept 2023-2027 zu beschließen.
2. Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2023-2027.

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖrE) die Aufgabe, eine geordnete und zukunftsgerichtete, an den Vorgaben des Bundes, sowie des Landes Schleswig-Holstein orientierte Abfallentsorgung in seinem Hoheitsgebiet zu organisieren.

Zu diesen Pflichten gehören gemäß § 4 Absatz 1 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes das Aufstellen von Abfallwirtschaftskonzepten (AWK) und deren Fortschreibung im 5-Jahres-Rhythmus.

Das Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2023-2027 wurde, wie auch das zuletzt Gültige, von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) erarbeitet.

Das Konzept wurde von der Verwaltung geprüft und für stimmig befunden. Es ist mit den anliegenden Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt und wird nach der Zustimmung durch den Kreistag dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt der Politik, das Abfallwirtschaftskonzept 2023-2027 in der

vorgelegten Fassung zu beschließen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Endversion AWK 2023-2027
---	--------------------------



Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Fortschreibung 2023 - 2027

Erstellt in Zusammenarbeit mit der



Beschlossen durch den Kreistag des
Kreises Rendsburg-Eckernförde

am

XXXXX

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
Verzeichnis der Anhänge	V
1. Einleitung	1
1.1 Ziele und Leitlinien der Kreislaufwirtschaft.....	1
1.2 Rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK	4
1.3 Rechtliche, umweltpolitische und abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.3.1 Europarecht und nationale Umsetzung	6
1.3.2 Nationales Recht - Bundesrecht.....	6
1.3.3 Nationales Recht – Landesrecht	9
2. Strukturdaten des Kreises Rendsburg-Eckernförde	10
2.1 Einwohner- und Flächendaten	10
2.2 Wirtschaftsdaten.....	11
2.3 Verkehrsinfrastruktur	13
3. Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde	13
3.1 Verwaltungsorganisation, Zuständigkeiten und Qualitätsmanagement	13
3.1 Entgeltentwicklung „Private Haushalte“	14
3.2 Entgeltentwicklung „Andere Herkunftsbereiche“	15
4. Abfallerfassung im Überblick	15
4.1 Erfassungssysteme	15
4.1.1 Abfallmengen.....	17
4.2 Abfallerfassung im Detail: Holsystem	17
4.2.1 Restabfall aus privaten Haushalten.....	17
4.2.2 Restabfall „Andere Herkunftsbereiche“	19
4.2.3 Bio- und Grünabfall aus privaten Haushalten	21
4.2.4 Bioabfall „Andere Herkunftsbereiche“	23
4.2.5 Sperrmüll / Altholz	25

4.2.6	Elektro- und Elektronikaltgeräte	26
4.2.7	PPK (Papier, Pappe Kartonagen) aus privaten Haushalten	27
4.2.8	PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) „Andere Herkunftsbereiche“	29
4.2.9	Leichtverpackungen (Duale Systeme)	30
4.3	Abfallerfassung im Detail: Bringsystem	31
4.3.1	Sperrmüll	31
4.3.2	Altholz	32
4.3.3	PPK (Papier, Pappe, Kartonagen)	33
4.3.4	Altmetalle	33
4.3.5	Elektro- und Elektronikaltgeräte	34
4.3.6	Grün- und Gartenabfall	35
4.3.7	Bauschutt / Leichtbaustoffe / Flachglas	35
4.3.8	Alttextilien	37
4.3.9	Altglas (Verpackungsglas)	38
4.3.10	Schadstoffe	39
5.	Deponie Alt Duvenstedt: Stilllegung & Nachsorge	40
6.	Öffentlichkeitsarbeit	41
6.1	Allgemeine Ziele, Aufgaben und Maßnahmen	41
6.2	Ergänzende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für „Andere Herkunftsbereiche“	42
7.	Bewertung der Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde	42
8.	Ausblick, Ziele und Handlungsbedarf	45

Abkürzungsverzeichnis

ABE	AWR BioEnergie GmbH (Betreibergesellschaft der BBA. Tochter der AWR)
AbfG	Abfallgesetz
AltholzV	Altholzverordnung
ASF	Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWR	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH
AWZ	Abfallwirtschaftszentrum
BBA	Bioabfallbehandlungsanlage (in Borgstedt)
BioAbfV	Bioabfallverordnung
BMU	Bundesumweltministerium
CSR	Corporate Social Responsibility (gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens)
DSD GmbH	Duales System Deutschland GmbH
DüV	Düngeverordnung
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EfB	Entsorgungsfachbetrieb
ElektroG	Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz
ELS	Europäische LizenzierungsSysteme GmbH
EW	Einwohner*innen
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz (Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein)
MBA	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage
MEKUN	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung
Mg	Megagramm \triangleq 1.000 kg
MVA	Müllverbrennungsanlage
n. V.	nicht vorhanden
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
TM	Trockenmasse
TEV	Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage
VerpackV	Verpackungsverordnung
WEEE	Waste of electrical and electronical equipment (Europäische Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen RD-ECK und Nachbarkreise **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Nicht aufgeführt sind illustrative Abbildungen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Änderungen im Verpackungsgesetz	8
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung	10
Tabelle 3: Auspendlerstatistik 2018 – 2021	11
Tabelle 4: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter	12
Tabelle 5: Entwicklung der Übernachtungszahlen	13
Tabelle 6: Entgeltentwicklung „Private Haushalte“	14
Tabelle 7: Entgeltentwicklung "Andere Herkunftsbereiche" (Netto-Werte)	15
Tabelle 8: Übersicht Erfassungssysteme	16
Tabelle 9: Behälterstruktur Restabfall „Private Haushalte“ (Jahresdurchschnitt 2022)	18
Tabelle 11: Restabfallmengen „Private Haushalte“	18
Tabelle 12: Behälterstruktur Restabfall „Andere Herkunftsbereiche“ (Jahresdurchschnitt 2022)	20
Tabelle 13: Restabfallmengen „Andere Herkunftsbereiche“	20
Tabelle 14: Behälterstruktur Bioabfall „Private Haushalte“ (Jahresdurchschnitt 2022)	21
Tabelle 15: Bioabfall „Private Haushalte“	22
Tabelle 16: Behälterstruktur Bioabfall „Andere Herkunftsbereiche“ (Jahresdurchschnitt 2022)	24
Tabelle 17: Bioabfall „Andere Herkunftsbereiche“	24
Tabelle 18: Sperrmüll- und Altholzmengen (nur Private Haushalte Sammlungen)	25
Tabelle 19: Elektro- und Elektronikaltgeräte (nur Private Haushalte)	26
Tabelle 20: PPK-Mengen „Private Haushalte“	27
Tabelle 21: Behälterstruktur PPK „Private Haushalte“ (Jahresdurchschnitt 2021)	28
Tabelle 22: PPK-Mengen „Andere Herkunftsbereiche“	29

Tabelle 23: Behälterstruktur PPK „Andere Herkunftsbereiche“ (Jahresdurchschnitt 2021).....	29
Tabelle 24: LVP-Mengen.....	30
Tabelle 25: Sperrmüllmengen.....	31
Tabelle 26: Altholz mengen.....	32
Tabelle 27: PPK-Mengen	33
Tabelle 28: Altmetallmengen	33
Tabelle 29: Elektro- und Elektronikaltgerätemengen	34
Tabelle 30: Grün- und Gartenabfälle „mit“ und „ohne“ Weihnachtsbäume.....	35
Tabelle 31: Bauschutt-/Flachglas-/Leichtbaustoffmengen	36
Tabelle 32: Alttextilmengen	37
Tabelle 33: Altglasmengen.....	38
Tabelle 34: Schadstoffmengen und Wandfarben	39

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A: Erfassungsmengen Restabfälle in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang B: Erfassungsmengen Bioabfall in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang C: Erfassungsmengen Grünabfall in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang D: Erfassungsmengen PPK in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang E: Erfassungsmengen Leichtverpackungen in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang F: Erfassungsmengen Altglas in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang G: Erfassungsmengen Sonstige Wertstoffe in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr
- Anhang H: Übersichtskarte der RH im Kreis Rendsburg-Eckernförde und Kooperationen
- Anhang I: Abfallmengen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde

1. Einleitung

1.1 Ziele und Leitlinien der Kreislaufwirtschaft

Die aufgeführten abfallrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlagen zur Umsetzung einer an der Kreislaufführung von sekundären Rohstoffen orientierten Entsorgung. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern kommt die Aufgabe zu, die Vorgaben des Gesetzgebers aufzugreifen und Maßnahmen zu entwickeln, die die Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips sicherstellen¹. Das in 2012 in Kraft getretene KrWG hat zu einer Ausweitung der bisher 3-stufigen Zielhierarchie auf fünf Stufen geführt:

- (1) Abfallvermeidung
- (2) Vorbereitung zur Wiederverwendung
- (3) Recycling
- (4) Sonstige Verwertung
- (5) Abfallbeseitigung

Die **Abfallvermeidung** fällt in erster Linie in die Verantwortung der produzierenden Unternehmen, des Handels und der Verbraucher. Deren Verhalten hinsichtlich einer umweltfreundlichen Produktgestaltung, einer langen Produktlebensdauer, eines Produktangebots oder das Kaufverhalten kann zum Beispiel durch die Gewerbeabfallverordnung und das Verpackungsgesetz nur in geringem Maße beeinflusst werden, bestimmt aber in erheblichem Maße das Abfallpotenzial. Gleichwohl versucht die AWR durch Bildungsangebote (hier ist insbesondere das AW-ERLE zu nennen), gezielte Kundeninformation sowie Öffentlichkeitsarbeit abfallvermeidendes Verhalten anzuregen (Kapitel 3.8).

Wenn Abfallvermeidung dennoch nicht stattfindet, soll das Material - sofern ökologisch und ökonomisch sinnvoll - wiederverwendet werden können, was evtl. eine **Vorbereitung zur Wiederverwendung** (Reinigung, Reparatur) erfordert. Dieser Stufe der Abfallhierarchie trägt AWR seit dem Jahr 2011 in zunehmendem Maße Rechnung indem gebrauchsfähige Materialien von den Recyclinghöfen zunächst in so genannten Tauschcontainern zur kostenlosen Mitnahme angeboten wurden. Regelmäßige Flohmärkte mit aus dem Sperrmüll aussortierten und wiederhergestellten Gegenständen finden seit 2013 statt. Zusätzlich wurde im Jahre 2020 die „KaufBar“, das etwas andere Gebrauchtgüterkaufhaus, in Büdelsdorf eröffnet.

¹ Vgl. hier und nachfolgend §§ 1 und 6 - 8 KrWG-/AbfG.

Fallen Abfälle an, sind diese als Vorbereitung auf optimale Behandlungsmöglichkeiten grundsätzlich separat zu erfassen und darin enthaltene Schadstoffpotentiale zu vermeiden bzw. zu minimieren. Seit dem 1. Januar 2015 sieht das KrWG für eine Vielzahl von Stoffgruppen eine Getrennterfassung vor (Bioabfälle und Klärschlämme, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle).² Die erfassten verwertbaren Abfälle sind primär dem **Recycling** (stoffliche Verwertung) oder **sonstigen Verwertungsverfahren** (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung) zuzuführen. Nicht-verwertbare Abfälle sind umweltverträglich zu „**beseitigen**“. Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahre 2020 hatte zur Folge, dass erstmalig die Begriffe „stoffliche Verwertung“ und „Verfüllung“ genau definiert werden. Der Grund hierfür liegt in einer stärkeren Gewichtung zur Getrennthaltung sonstiger Abfälle (Chemikalien, Bauschutt).

Eine Vielzahl von Einflüssen wirkt auf das Entsorgungsverhalten der Abfallerzeuger - Private Haushalte und andere Herkunftsbereiche - ein.

An dieser Stelle werden vier Entwicklungen hervorgehoben, die in jüngster Zeit die abfallwirtschaftliche Diskussion anregen:

- So spielt der „Demographische Wandel“ eine große Rolle. Dieser betrifft die Abfallwirtschaft nicht nur von der Kundenseite, sondern auch aus der Mitarbeiterperspektive und muss von den Verwaltungen der kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe zunehmend in ihren Entscheidungen berücksichtigt werden. Mit folgenden Auswirkungen der in Kapitel 2.1 dargestellten Bevölkerungsentwicklung kann in den nächsten Jahren auf der Kundenseite gerechnet werden:
 - Leicht veränderte Siedlungs- und Wohnstrukturen (u.a. Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume durch „schnelles Internet“, die Möglichkeit zu Homeoffice und Zunahme der Einpersonenhaushalte) sowie ein erhöhtes Abfallaufkommen in allen Entsorgungsbereichen
 - Umlage der Abfallentsorgungskosten auf mehr Bürger, jedoch mit höherem Durchschnittsalter
 - Nachfrage nach veränderten Leistungsangeboten durch das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung

Wie eine Anpassung an den demographischen Wandel konkret aussehen kann, sollen folgende Praxisbeispiele zeigen:

- Anpassung der Abfallerfassungssysteme (Unterflurcontainer)
 - Anpassung der Abholrhythmen
 - Anpassung der Gebühren-/Entgeltmodelle
 - Digitalisierung der Recyclinghöfe
- Auch die politisch nun forcierte Energiewende infolge der zunehmend spürbaren Auswirkungen der Erderhitzung rücken die **umweltpolitische Bedeutung der Kreislaufwirtschaft** weiter in den Vordergrund. Vor allem die Agrarwirtschaft als Lebensmittelproduzent und Abfallverwerter gelangt in

² Vgl. §§ 11, 14 KrWG

diesem Zusammenhang zunehmend in den Fokus der Diskussionen. Bei der Umsetzung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zum Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) spielt die Frage wie Ernährung gesichert und Landwirtschaft nachhaltig gestaltet werden kann, eine zentrale Rolle. Zur Umsetzung der Ziele sind eine Novellierung der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allen Dingen aber ein wirksamer behördlicher Vollzug nötig. Dies wird unter anderem durch die Verschärfung des Düngerechts (Kapitel 1.3.2) in 2017 deutlich, die zuvorderst eine Entlastung von Boden- und Wasser-Ökosystemen, aber auch eine Verminderung von Immissionsbelastungen über die Luft mit sich bringen soll. Bedeutend für Komposterzeuger sind die Novellierungen vor allem unter dem Aspekt, dass die Vermarktung in die Landwirtschaft erschwert bleibt (bilanzierungsverpflichtend). Dadurch steht der Kompost unweigerlich schlechter als Substitut anderen, mineralischen und organischer Düngemittel gegenüber. Jedoch zeigt sich, dass die regionale Verfügbarkeit, der Düngewert sowie die Zunahme des ökologischen Landbaus die Nachfrage nach Kompost an Gewichtung gewinnt. Ebenso punktet der Kompost durch die hohe Zufuhr an organischer Masse. Diese fördert langfristig die Humusbildung und den notwendigen Kohlenstoffanteil für bindige landwirtschaftliche Böden.

- Die **Mantelverordnung** für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz wurde am 16.07.2021 neu beschlossen und hat vor allem für den Verkehrswegebau und die **Baustoff- und Kreislaufwirtschaft** hohe Praxisrelevanz. Das Verordnungspaket schafft bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Grundlagen für das Recycling mineralischer Abfälle sowie deren Einsatz in technischen Gebäuden. Ferner regelt es die Umweltstandards für die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen. Mit der Verabschiedung werden jedoch auch erste kritische Stimmen laut. Hauptkritikpunkt ist vor allem die Diskriminierung von anerkannten Recycling-Baustoffen durch aufwendige Überwachungs-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Befürchtet wird eine erhebliche Verschiebung der Stoffströme in Richtung Deponie und ein Rückgang der Recyclingquoten um bis zu 50 %, denn über die Verwendung von Recycling-Baustoffen und die Verwertung von Böden entscheiden in der Baupraxis nicht die theoretischen Verwertungsmöglichkeiten der Verordnung, sondern die Praktikabilität auf der Baustelle. Am 01.08.2023 tritt dann die Erweiterung der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe in Kraft. Diese soll erstmalig bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an die Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe stellen. Ziel ist es sämtliche Materialien nach dem Abriss wieder zu verwenden. Dies hat zur Folge, dass auch Hersteller künftig Ausgangsmaterialien aus Recyclaten vermehrt einsetzen müssen.

Neuerungen gibt es auch in Bezug auf das **Batteriegesetz**. Im Januar 2021 trat diese Änderung erstmalig in Kraft, dabei wurde die europäische Batterierichtlinie auf nationale Ebene umgesetzt. Das neue Batteriegesetz gilt nur für Deutschland und ist nicht gleichzeitig anwendbar für den auswärtigen Vertrieb. Üblicherweise greifen für andere Staaten die Verpflichtungen aus der BATT-Compliance. Nationale Hersteller sind in Zukunft verpflichtet ihren Marktanteil an Batterien über ein Rücknahmesystem anteilig zu recyceln (Rücknahmequote). Mit der anteiligen Teilnahme geht zusätzlich eine Registrierungspflicht beim Umweltbundesamt und dem Batterie-Register der Stiftung EAR mit ein. Dieses

soll einen fairen Wettbewerb im Rücknahmesystem erzeugen. Die Erfassungsstrukturen bleiben von dieser Gesetzesänderung unberührt. Ebenso müssen Batterien mit einem zusätzlichen Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne etikettiert werden, um die Verbraucher auf das Recycling aufmerksam zu machen. Dieses Rücknahmekonzept wurde ebenfalls in das Elektroggesetz (ElektroG3) im Januar 2022 übernommen. Bereits ab 01.01.2023 wird die Berichtspflicht für alte Gerätebatterien erweitert. Jedoch gelten unter dem BattG, Batterien von E-Bikes und E-Rollern nach wie vor als Industriebatterie. Daher gilt für die öffentlich-rechtlichen Entsorger keine Rücknahmepflicht. Generell müssen alle Rücknahmesysteme jährlich einen Bericht erstellen der ihre ökologische Entsorgungssicherheit darstellt. Die Berichtserfassung erfolgt dann direkt beim Umweltbundesamt.

Im Hinblick auf die Ziele und Maßnahmen der kommunalen Abfallwirtschaft im Kreis bedeutet das für die Entsorgung der Abfälle aus Privathaushalten, dass eine qualifizierte Beratung in Form informativer und serviceorientierter Angebote sowie kompetenter persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen müssen, damit die Zielhierarchie einer modernen Abfallwirtschaft erfüllt werden kann.

Gleiches gilt für Unternehmen, damit diese auf Anfrage rechtlich verbindliche, maßgeschneiderte Entsorgungslösungen höchster Qualität zu angemessenen Preisen erhalten. Dies umfasst nicht nur die eigentliche Entsorgungsleistung, sondern bereits die abfallspezifischen Beratungsleistungen im Vorfeld.

Für beide Kundengruppen gilt, dass die Wiederverwendung, Verwertung und die Beseitigung in modernen und an dem Wohl der Allgemeinheit und der Umwelt orientierten Behandlungsanlagen zu gewährleisten sind.

1.2 Rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) ist das Abfallwirtschaftskonzept alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Angaben im AWK und somit die Aufgaben des öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) beziehen sich hauptsächlich auf die kommunalen Siedlungsabfälle. Gewerbliche und industrielle Abfälle werden hier nur am Rande oder gar nicht betrachtet.

Die Darstellung dieser Themengebiete verfolgt das Ziel, die abfallwirtschaftliche Situation im Kreis abzubilden und zu bewerten. Maßgebendes Kriterium für die Bewertung ist die Sicherstellung einer vollständigen und qualitativ hochwertigen Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Struktur des AWK wurde gegenüber der vorherigen Fortschreibung nur im ersten Abschnitt (Ziele und Leitlinien und rechtliche Rahmenbedingungen) verändert. Gleichzeitig besteht mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2020 nach §21 eine Pflicht, getroffene Maßnahmen zur Abfallvermeidung darzustellen.

Inhaltlich sind im AWK insbesondere darzustellen³

- die bestehende Entsorgungssituation,
- die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
- die Abfallentwicklung in der Zukunft
- die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind
- einen erhöhten Fokus auf die Reparatur und Wiederverwendung von Sachgütern.

Aufbau und Umfang des vorliegenden AWK entsprechen der Fortschreibung des Zeitraums 2018-2022. Im 1. Abschnitt werden die **Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft** im Kreis Rendsburg-Eckernförde dargestellt und die **rechtlichen Rahmenbedingungen** erläutert. Das Kapitel 2 stellt die für die Abfallwirtschaft relevanten **Strukturdaten** wie beispielsweise Einwohner- und Wirtschaftsdaten dar. Der 3. Abschnitt beinhaltet die Darstellung der derzeitigen Ausgestaltung der **Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde**. Der nachfolgende Abschnitt 4 nimmt eine zusammenfassende **Bewertung** der öffentlich-rechtlichen Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde vor. Im abschließenden 5. Kapitel werden aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den zukünftig zu erwartenden Entwicklungen **Ziele und Handlungsbedarfe** abgeleitet.

Die Übertragung der Pflichten zur Entsorgung von Siedlungsabfällen, sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 16 (2) KrW-/ AbfG) im Jahr 2002, ist durch die Verlängerung durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MEKUN) und den Kreis in 2011 bis zum Jahr 2025 gültig. Nach § 16 (2)KrWG, das allgemein die Beseitigung von Abfällen beschreibt, werden die verpflichtenden Erfassungsparameter für öffentliche Entsorgungsträger verfasst. Die Datenerhebung für dieses Abfallwirtschaftskonzept richten sich nach diesem Gesetzesausschnitt.

Die Ausführungen des AWK müssen sich – soweit möglich und sinnvoll – entsprechend auf die Sparten „private Haushalte“ bzw. „andere Herkunftsbereiche“ aufteilen. Nach Vorbereitung des AWK obliegt die Beschlusszuständigkeit im Bereich der privaten Haushalte kraft Gesetzes den politischen Gremien des Kreises. Für die anderen Herkunftsbereiche liegt diese bei den Gremien der AWR.

Auf die wörtliche Wiedergabe von Gesetzesgrundlagen wurde im vorliegenden AWK verzichtet. Die entsprechenden Texte finden sich im Internet (z.B. www.bundesrecht.juris.de; <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de>).

Gleiches gilt für die Beschreibung der beauftragten Abfallbehandlungsanlagen. Diese werden hier nur benannt und soweit in diesem Zusammenhang notwendig beschrieben. Weitergehende Informationen (z.B. Adressen, Betreiberdaten, Kapazitäten etc.) finden sich in den Veröffentlichungen des Landes Schleswig-Holstein.⁴

⁴ u. a. Umweltatlas Schleswig-Holstein auf <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>, Abfallbilanz, Abfallwirtschaftsplan

1.3 Rechtliche, umweltpolitische und abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft finden sich in den Bundes- und Landesgesetzen und untergeordneten Regelwerken wieder. Diese geben den Handlungsrahmen vor, können die Besonderheiten eines bestimmten Gebietes jedoch nur unzureichend berücksichtigen. Auf eine detaillierte Darstellung der Rechtslage wird hier verzichtet. Die geltenden Gesetze sind im Internet jederzeit einsehbar⁵. Vielmehr werden die für die Abfallwirtschaft wesentlichen Änderungen der vergangenen und - soweit mit hinlänglicher Sicherheit absehbar - kommenden Jahre und in diesem Zusammenhang die kreisspezifischen Besonderheiten dargestellt.

1.3.1 Europarecht und nationale Umsetzung

Auf EU-Ebene existieren verschiedene die Abfallwirtschaft betreffende Richtlinien und Verordnungen. Die zentrale Stellung unter den Abfallrichtlinien nimmt die EG-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien) ein.

Die Abfallrahmenrichtlinie hat das Ziel, die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen zu schützen, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung zu reduzieren und die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern (Richtlinie 2008/98/EG).

Die Umsetzung in nationales Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgte mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, das zum 1. Juni 2012 in Kraft trat.

Ein 2014 von der EU-Kommission vorgelegtes Kreislaufwirtschaftspaket, zu dem u. a. ein Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (sowie der Richtlinien über Deponien, Verpackungsabfälle, Batterien, Altfahrzeuge und Elektrogeräte) gehörte, wurde kurzzeitig Anfang 2015 zugunsten eines neuen Vorschlags zurückgezogen. Im April 2017 beschloss das Europäische Parlament jedoch, das von der EU-Kommission im Jahr 2014 vorgeschlagene Kreislaufwirtschaftspaket wiederherzustellen. Eine entscheidende Neuerung ist, dass sich die Verwertungsquote nun am Output der Sortier- und Verwertungsanlagen und nicht mehr an deren Inputmenge bemisst. Unter anderem sieht das vom Parlament verabschiedete Paket eine Recyclingquote für Siedlungsabfälle von 65 Prozent bis 2035 vor. Die Deponierungsquote für Siedlungsabfälle soll auf höchstens 10 Prozent bis 2035 verringert und die Verschwendung von Lebensmitteln halbiert werden. Damit gehen die Forderungen des Parlaments noch über die ursprünglichen Forderungen der Kommission hinaus.

1.3.2 Nationales Recht - Bundesrecht

Das Abfallrecht ist in Deutschland auf Bundes- und auf Landesebene geregelt. Die Abfallwirtschaft unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung, d. h. hier haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht Gebrauch gemacht hat. Auf Bundesebene existieren mehrere Gesetze und eine Vielzahl von Verordnungen, die auf dieser Grundlage erlassen sind.

⁵ Siehe Hinweis in Kapitel 01

Das zentrale Bundesgesetz des deutschen Abfallrechts ist das *Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen* (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG). Das Kreislaufwirtschaftsgesetz trat zum 1. Juni 2012 in Kraft. Damit wurde die im Jahr 2008 erneuerte EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die letzte Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfolgte am 24.10.2020.

Zweck des Gesetzes ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen (§1 KrWG Zweck des Gesetzes). Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die sonstigen Maßnahmen der Bewirtschaftung von Abfällen (§ 2 KrWG). Im folgenden Abschnitt wird auf relevante gesetzliche Neuerungen eingegangen.

Die Verwertung von Bioabfällen hat sich als wichtiger Bestandteil der Abfallverwertung etabliert. Daher stellt die Einführung der bundesweit flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen nach § 11 ab dem 01. Januar 2015 eine der wichtigsten Regelungen des KrWG dar. Gemäß der Begriffsdefinition „Bioabfall“ in § 3 KrWG sind von dieser Vorgabe sowohl Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle als auch Nahrungs- und Küchenabfälle betroffen. Bioabfälle repräsentieren in Deutschland 30-40 Gew.-% des Siedlungsabfallaufkommens und bilden eine wichtige Ressource zur Energiegewinnung sowie für die Herstellung hochwertiger Komposte.

Die Bioabfallverordnung (BioabfallV) wurde Anfang des Jahres 2022 novelliert und ist seit dem 28.04.2022 in Kraft. Dabei geht es um eine stärkere Kontrolle von Verpackungsrückständen im Bioabfall. Das Ziel ist es, den Anteil an Kunststoffen noch vor der Bioabfallbehandlung (Vergärung und Kompostierung) zu minimieren.

Im Zusammenhang mit der bundesweiten Einführung der Bioabfallsammlung muss hier auch die Novellierung des Düngerechts erwähnt werden. So stehen bereits seit längerem die Verunreinigung des Bioabfalls mit Fremdstoffen und der damit einhergehende Fremdstoffgehalt in den erzeugten Produkten im Fokus der Behandlungs- und Verwertungsbranche. Mit der Novellierung der Düngerechts in 2017 wurden u.a. die Vorgaben in Bezug auf die zulässigen Gehalte an Fremdstoffen sowie die Anrechnung der Nährstoffgehalte der organischen Dünger in der betrieblichen Nährstoffbilanz verschärft. Bisher zeigte die Verschärfung des Düngerechts keine erheblichen Absatzschwierigkeiten im Kompostgewerbe. Der Grund hierfür liegt in der Zunahme von ökologischen landwirtschaftlichen Betrieben, die auf Komposte angewiesen sind, als auch steigende Preise für andere mineralische Düngemittel. Bisher konnte der Kompost durch seine regionale Verfügbarkeit zu moderaten Preisen angeboten werden. Dennoch droht weiteres Ungemach der Kompostwirtschaft durch eine Erweiterung in der Stoffstrombilanzierung für landwirtschaftliche Betriebe. Dann sind auch kleine landwirtschaftliche Betriebe von der Stoffstrombilanzierung betroffen. Ab dem Jahre 01.01.2023 betrifft dies alle Ackerbaubetriebe, die größer sind als >20ha. Für die Abfallwirtschaft könnte dies erhebliche Absatzschwierigkeiten bedeuten.

In 2015 kam es zu Neuerungen in Bezug auf die Rückgabe von Elektro- und Elektronikgeräten. Hintergrund dieser Neuerung ist die Forderung der EU nach einer höheren Verwertungsquote für Elektroschrott – diese liegt derzeit bei 45 Gew.-%. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (**ElektroG**) ist am 24.10.2015 in Kraft getreten und wurde im Jahr 2022 novelliert. Seit diesem Stichtag müssen nicht nur stationäre Händler, die ihre Waren auf einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern anbieten, sondern auch Online- und Versandhändler mit einer Lager- und Versandfläche von über 400 Quadratmeter innerhalb Deutschlands,

Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm zurücknehmen und diese sogar „an der Haustür“ abholen müssen. Die Händler selbst müssen den gesammelten Elektroschrott bei kommunalen Sammelstellen oder speziell zertifizierten Entsorgern abliefern. Für die örE ist im Wesentlichen die Änderung in Bezug auf Rücknahmeverpflichtung stationärer Elektrohändler und dem Distanzhandel relevant. So können Privathaushalte künftig ihre Elektroaltgeräte auch im Lebensmittel-Einzelhandel kostenfrei zurückgeben. Ab 01.01.2023 müssen zudem alle Elektrogeräte mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne versehen werden. Ebenso muss ein entsprechender Rücknahmenachweis dokumentiert sein.

Die Zustimmung des Bundestags zum „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ (**Verpackungsgesetz**) Ende März 2017 ist sicherlich eine der bedeutendsten und meist diskutierten rechtlichen Neuerungen. Hauptziel des Gesetzes ist es, wesentlich mehr Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Demnach müssen die von Industrie und Handel finanzierten dualen Systeme ab 2019 deutlich höhere Recyclingquoten erfüllen. Das Verpackungsgesetz wird seither kontinuierlich verbessert und neue Maßnahmen integriert.

Tabelle 1: Überblick über die Änderungen im Verpackungsgesetz

Neuerungen	Zeitraum [ab]	Verpflichtung/Relevanz				
		Hersteller	Händler	Marktplätze	Systeme	Verbraucher
Ausweitung der Registrierungspflicht	01.07.2022	X				
Änderung der Nachweispflichten	01.01.2022	X				
Erklärungspflicht der Systembeteiligung	01.07.2022	X				
Ausweitung der Einwegpfandpflicht	2022/2024	X	X			X
Getrenntsammlungspflicht	2025/2029	X	X		X	X
Mindestzyklanteile	2025/2030	X				
Mehrwegalternativen	01.01.2023		X			X
Registrierungs- und Prüfpflicht	01.07.2022	X		X		

Quelle: Auszug aus www.verpackungsgesetz.com

Nach dem Umweltbundesamt (Stand 2019) betrug die werkstoffliche Recyclingquote aller gesammelten Kunststoffe 46%.

Nach dem neuen Verpackungsgesetz soll diese Recyclingquote für Kunststoffverpackungen bis zum Jahr 2022 auf über 63% gebracht werden. Bei Metallverpackungen liegt die Quote bei knapp über 76% im europäischen Gesamtmittel. PET-Einwegflaschen sollen ab 01.01.2025 zu 25% aus recyceltem Kunststoff bestehen. Ab dem 01.01.2030 soll sich der Anteil um weitere 5% steigern. Nach §14 des Kreislaufwirtschaftsgesetz wird eine Recyclingquote über die Gültigkeit des AWK von Siedlungsabfällen bis auf mindestens 55% ab dem 01.01.2025 festgelegt.

Wie die Sammlung vor Ort durchgeführt wird, bestimmen die Kommunen in Abstimmung mit den dualen Systemen. Durch das Gesetz ist der Einfluss der öRE auf die Ausgestaltung der Sammelsysteme gestiegen. Die Restmüll- und Wertstoffsammlungen können nun besser aufeinander abgestimmt werden. Mit dem Verpackungsgesetz wird zudem die gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen und von anderen, stoffgleichen Abfällen in einem gemeinsamen Gefäß (Wertstofftonne) erleichtert. Ob diese eingeführt werden soll, kann durch die Kommune in Abstimmung mit den Dualen Systemen entschieden werden.

Durch die Novelle der **Gewerbeabfallverordnung** soll die fünfstufige Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auch im Bereich der Gewerbeabfälle umgesetzt werden. Die Verordnung setzt bereits beim Abfallerzeuger an und verpflichtet zur Getrennthaltung und zum Recycling von Gewerbeabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Abfallgemische müssen vorbehandelt und aufbereitet werden. Vorbehandlungsanlagen haben in Zukunft anspruchsvolle Anforderungen an die Sortierung der Abfälle zu erfüllen, damit auch Gemische hochwertig verwertet werden können. Auch im Bereich der Bauabfälle soll zukünftig ein höherwertiges Recycling insbesondere von mineralischen Bauabfällen und Gips erfolgen. In der Kontrolle der Umsetzung des Gesetzes stehen zuvorderst die Abfallbehörden in der Pflicht.

1.3.3 Nationales Recht – Landesrecht

Auf Landesebene ist weiterhin das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein (LAbfWG) maßgebend. Große Änderung über den Zeitraum des letzten gültigen AWK gab es nicht.

Der noch aktuell gültige Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle, betrachtet die Jahre 2014 - 2022. Dieses AWK geht über den Horizont von 2023 hinaus. Ein aktualisierter Abfallwirtschaftsplan des Landes liegt bisher nur als Entwurf vor.

2. Strukturdaten des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2.1 Einwohner- und Flächendaten

Die Verteilung der Einwohner auf Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter sowie deren historische Entwicklung und Fortschreibung, letztere nur auf Ebene des Kreises verfügbar, zeigt Tabelle 2:

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung

Stadt / Amtsfreie Gemeinde / Amt	Einwohner zum 31.12.15	Einwohner zum 30.09.2021	%	Einwohner 2025	Einwohner 2030	% (2030/2025)
Rendsburg	27.617	28.987	+5,0%			
Eckernförde	21.859	21.601	-1,2%			
Büdelndorf	10.110	10.467	+3,5%			
Altenholz	9.901	10.010	+1,1%			
Kronshagen	11.807	11.922	+1,0%			
Wasbek	2.298	2.397	+4,3%			
Achterwehr	11.253	11.644	+3,5%			
Bordesholm	14.255	14.677	+3,0%			
Dänischenhagen	9.025	9.055	+0,3%			
Dänischer Wohld	16.671	17.090	+2,5%			
Eiderkanal	12.753	12.923	+1,3%			
Flintbek	8.064	8.037	-0,3%			
Fockbek	10.674	11.025	+3,3%			
Hohner Harde	8.663	8.713	+0,6%			
Hüttener Berge	14.365	15.038	+4,7%			
Jevenstedt	11.443	11.555	+1,0%			
Mittelholstein	23.935	24.323	+1,6%			
Molfsee	8.632	8.870	+2,8%			
Nortorfer Land	18.254	18.551	+1,6%			
Schlei-Ostsee	18.800	19.069	+1,4%			
Summe Kreis RD-ECK	270.379	275.954	2,1%	265.500	259.200	-2,4%

Quelle:

Statistikamt Nord; www.statistik-nord.de

Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins,

herausgegeben von: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, August 2016

Aus den obigen Daten und der Kreisfläche von 2.186 km² errechnet sich im Kreisdurchschnitt per 31.12.2015 eine Einwohnerdichte von rd. 124 EW/km². Damit zählt der Kreis im statistischen Sinn zu den *ländlich dichteren besiedelten Regionen*. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2021 belegen eine größere Einwohnerzahl pro km² (127 EW/km²). Die Zunahme innerhalb dieses Zeitraums liegt bei 2.1 %.

Wie in Kapitel 1.1 dargestellt, kommt es durch Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde kontinuierlich zu einem leichten Bevölkerungsanstieg. Die Tendenz der Menschen zum Leben in der Stadt bei zunehmender

„Flucht aus der Fläche“ wurde offensichtlich umgekehrt. Ländliche Gemeinden können seit längerem wieder leichtzunehmende Einwohnerzahlen vermelden. Dennoch wird auch dort der Anteil der älteren Bevölkerung künftig weiter zunehmen. Die Abfallwirtschaft muss sich auch auf dieses Phänomen einstellen.

Neben den Einwohnerdaten sind die möglichen Auswirkungen der berufsbedingten Pendlerströme in die Betrachtungen des AWK einzubeziehen. Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Pendlerströme von 2018 bis 2021. Der Pendlersaldo wächst bereits seit Jahren an, d. h. die Anzahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler. Jedoch nimmt auch die Anzahl der Einpendler stetig zu.

Die hohe Zahl der Auspendler unterstreicht die Bedeutung des Kreises als Wohnort. Die im Verhältnis dazu niedrige Zahl der Einpendler lässt hingegen Rückschlüsse auf die Attraktivität als Gewerbestandort und damit auch auf das Arbeitsplatzangebot im Kreis zu.

Tabelle 3: Auspendlerstatistik 2018 – 2021

		30.06.2018		30.06.2019		30.06.2020		30.06.2021	
		absolut	in %						
I.	Einpendler insgesamt	27.688	35%	27.975	35%	28.148	35%	29.059	36%
II.	Auspender insgesamt	47.309		48.145		48.841		49.812	
III.=I.+II.	Pendlersaldo*	-19.621		-20.170		-20.693		-20.753	
IV.	Wohnort gleich Arbeitsort	50.978	65%	51.905	65%	51.767	65%	52.549	64%
V = I. + IV.	Beschäftigte in RD-ECK	78.666	100%	79.880	100%	79.915	100%	81.608	100%

* Negativer Wert = Mehr Auspendler als Einpendler

Quelle: "Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten";

Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit; Datenabruf am 09.04.2021

2.2 Wirtschaftsdaten

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt mit Hilfe der in den jeweiligen Branchen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Struktur der im Kreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen. Die Tabelle 4 zeigt, dass es in vielen Bereichen kontinuierliche Zuläufe über den Zeitraum gab. Eine größere personelle Umstrukturierung der Region lässt sich aus den Bereichen, Herstellung von elektrischer Ausrüstung sowie dem verbunden Elektrohandel, wie auch Nahrung und Futtermittel Herstellung verzeichnen. Ebenso im Druckgewerbe und im reinen Sozialwesen nahm die Beschäftigungsrate um etwa 15% ab. Die generell boomende Immobilienbranche verzeichnete die größten Personalzuwächse, vermutlich auch auf Grund der ländlich zunehmenden Bevölkerungszahlen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die reine SV-Beschäftigungsrate von der Bundesagentur höher ausgewiesen wird als zugewiesene Tätigkeitsfelder vorliegen.

Tabelle 4: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

Branche	2018	2019	2020	2021	Veränderung [%] ggü. 2018	Veränderung [%] ggü. 2018
Land- und Forstwirtschaft	1920	2050	2070	2090	170	8,85%
Nahrung und Futtermittel	1270	1160	1010	930	-340	-26,77%
Textil, Holz, Kork und Korbwaren	120	130	100	130	10	8,33%
Druckgewerbe	150	140	140	130	-20	-13,33%
Herstellung von Gummi und Kunststoffen	280	280	260	280	0	0,00%
Keramikindustrie	750	750	800	800	50	6,67%
Metallerzeugung	1050	1130	1140	1100	50	4,76%
Herstellung von Elektrogeräten	560	530	510	490	-70	-12,50%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1050	960	170	170	-880	-83,81%
Maschinenbau und sonstiger Fahrzeugbau	2270	2320	2350	2340	70	3,08%
Möbelherstellung	100	100	100	100	0	0,00%
Herstellung sonstiger Waren	420	420	410	410	-10	-2,38%
Gerüstbau	420	440	680	640	220	52,38%
Energie-, Wasser-, Abwasserversorgung	900	920	1230	1270	370	41,11%
Abfallentsorgung	760	790	780	740	-20	-2,63%
Hoch- und Tiefbau	2370	2340	2310	2340	-30	-1,27%
Baustelle	5170	5170	5240	5610	440	8,51%
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	17890	18390	18320	18770	880	4,92%
Information und Kommunikation	2540	2870	2810	3090	550	21,65%
Finanz- und Versicherungsgewerbe	1340	1330	1310	1290	-50	-3,73%
Wohnungswesen	540	590	630	660	120	22,22%
wirtschaftliche Dienstleistungen	7970	8310	8800	9010	1040	13,05%
öffentliche Verwaltung	5390	5460	5560	5580	190	3,53%
Erziehung	3080	3190	3220	3120	40	1,30%
Gesundheitswesen	6990	6820	6910	7370	380	5,44%
Pflegewesen	4350	4530	4810	4880	530	12,18%
Sozialwesen ohne Pflegewesen	4140	4010	3560	3510	-630	-15,22%
Sonstige Dienstleistungen	3290	3080	3000	3020	-270	-8,21%
Sonstige Berufsbranchen	1620	1700	1700	1770	150	9,26%
Summe der SV- Beschäftigten	78700	79910	79930	81640	2940	3,74%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2020

Die Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft können über den Zeitraum 2018-2021 ebenso personelle Zuwächse verzeichnen. Die leicht ansteigende Bevölkerungszahl in den ländlichen Regionen führt unweigerlich zu einem erhöhten Abfallaufkommen in allen Teilbereichen wie auch zu einem erhöhten Bedarf an Wasser und Energie. Die Versorgungsleistung muss entsprechend gesichert werden, was die Zunahme an Beschäftigten in dem Tätigkeitsfeld begründet.

Als weitere Rahmenbedingung für die Beurteilung des Abfallaufkommens dient die in Tabelle 5 dargestellte Anzahl der Übernachtungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde und damit die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors „Tourismus“:

Tabelle 5: Entwicklung der Übernachtungszahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Übernachtungen*	2.160.968	2.293.154	2.320.458	1.819.246	2.129.205
Veränderung zum Vorjahr		6.1%	1.2%	-21.6%	17.0%

*Beherbergungsstätten mit 10 und mehr Betten/Stellplätzen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Statistische Berichte: Tourismus;
www.statistik-nord.de; Datenabruf 11.04.2017

2.3 Verkehrsinfrastruktur

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde grenzt im Westen an den Kreis Dithmarschen, im Norden an den Kreis Schleswig-Flensburg, im Nordosten an die Ostsee, im Osten an die kreisfreie Stadt Kiel, den Kreis Plön und die kreisfreie Stadt Neumünster sowie im Süden an die Kreise Segeberg und Steinburg.

Die Verkehrsinfrastruktur wird durch die Bundesautobahnen (Hamburg/Dänemark BAB 7, Rendsburg/Kiel A 210, Neumünster/Kiel A 215), sowie mehrere verkehrsreiche Bundesstraßen (z.B. Schleswig/Lübeck B76, Schleswig/Itzehoe B77) geprägt. Die BAB 7 stellt eine wesentliche Transitstrecke (Güter- und Urlaubsverkehr) dar. Darüber hinaus durchquert der Nord-Ostseekanal den Kreis auf einer Länge von rund 70 Kilometern.

3. Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde

3.1 Verwaltungsorganisation, Zuständigkeiten und Qualitätsmanagement

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des KrWG und LAbfWG. Er bedient sich zur Erfüllung dieser ihm obliegenden Aufgaben dabei der privatrechtlich organisierten Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR). Diese wurde vom Kreis im Jahr 1992 gegründet und anschließend an die heutigen Gesellschafter *Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde* (51%) und *SERVICE Plus GmbH* (49%) veräußert. Gemäß Entsorgungsvertrag wurden auf die AWR die folgenden Aufgaben übertragen:

- Vorbereitung des vom Kreis zu beschließenden AWK⁶
- Eigenverantwortliche Umsetzung der im AWK formulierten Vorgaben
- Sammlung und Behandlung der Abfälle, für die der Kreis entsorgungspflichtig ist
- Vermarktung gewonnener Sekundärrohstoffe
- Förderung der Abfallvermeidung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

⁶ Frühere Bezeichnung „Abfallwirtschaftsprogramm“.

- Einzug von Gebühren/Entgelten⁷
- Jährliche Erstellung der Abfallbilanz
- Kooperationen mit anderen öRE oder deren beauftragten Unternehmen
- Planung, Finanzierung, Bau und Betreiben von Anlagen zum Zwecke der Abfallentsorgung

Bei der Planung und Umsetzung ihrer Ziele und Maßnahmen ist die AWR darüber hinaus verpflichtet, die in Abschnitt 1.3 skizzierten allgemeinen Grundsätze einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und das Vorsorgeprinzip bei gleichzeitiger Wahrung der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Seit 2002 wurden die Entsorgungsrechte und -pflichten für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen in Form einer **Pflichtenübertragung gemäß § 16 (2) KrWG alte Fassung** (siehe auch Übergangsvorschrift §72 (1) KrWG neue Fassung) an die AWR übertragen. Die Übertragung ist bis 2025 befristet. Die Entsorgungsstrukturen sind im Wesentlichen identisch. Ebenso erfolgt die Kalkulation der Entgelte dieser beiden Geschäftsbereiche nach weitestgehend identischen Grundsätzen und Schemata.

Die Zertifizierung der AWR als Entsorgungsfachbetrieb (EfB) ist für den Tätigkeitsbereich der AWR sinnvoll und ausreichend. Der Nachweis der für die AWR relevanten Zertifizierungen (EfB) ist auch Voraussetzung für die Auswahl der in ihrem Auftrag in Rendsburg-Eckernförde tätigen Subunternehmen.

3.1 Entgeltentwicklung „Private Haushalte“

Die Kostenzusammenstellung für private Haushalte bis zum Jahr 2022 wird nachfolgend anhand von drei gängigen Dienstleistungen dargestellt.

Tabelle 6: Entgeltentwicklung „Private Haushalte“

Entgeltentwicklung "private Haushalte" (Brutto-Werte)

Entgelte in EUR/Monat	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Restabfall 80 L / 2wö	5,50 €	5,66 €	5,66 €	5,66 €	5,66 €	5,66 €	6,91 €	6,91 €
Restabfall 1.100 L / 2wö	71,50 €	73,43 €	73,43 €	73,43 €	73,43 €	73,43 €	90,25 €	90,25 €
Bioabfall 120 L / 2wö	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Nachdem die Preise bei stetiger Ausweitung des Dienstleistungsangebotes und gleichzeitiger Nutzung von Einsparpotenzialen von 1998 bis 2016 konstant gehalten, teilweise sogar gesenkt werden konnten, mussten diese im Jahr 2016 geringfügig erhöht werden. Die Gründe für die Entgelterhöhung liegen in Nachsorgeverpflichtungen des Kreises für die seit Juni 2005 geschlossene Deponie in Alt Duvenstedt. Im Laufe des Jahres 2015 hatte sich bereits abgezeichnet, dass die über die Jahre angesparte Rücklage nicht ausreichen würden.

⁷ Der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die AWR erheben seit 2002 privatrechtliche Entgelte.

Die Entgelterhöhung wurde notwendig, um im Interesse der Zukunft die Vergangenheit verantwortungsvoll abschließen zu können.

Die weiteren wesentlichen Entgeltbestandteile auf der Kostenseite sind an mittel-/ langfristige Verträge gebunden, die wiederum mit marktüblichen Preisanpassungsklauseln versehen sind. Allerdings ist in den kommenden Jahren mit Preissteigerungen im Rahmen der allgemeinen Preise- und Kostenentwicklung zu rechnen. Hier werden vor allem deutlich gestiegene Energiekosten zu Buche schlagen.

3.2 Entgeltentwicklung „Andere Herkunftsbereiche“

Die Entwicklung der Entgelte für Kunden aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten wird ebenfalls anhand von drei gängigen Dienstleistungen der AWR dargestellt. Als Folge der Pflichtenübertragung handelt es sich dabei um Nettopreise.

Tabelle 7: Entgeltentwicklung "Andere Herkunftsbereiche" (Netto-Werte)

Entgelte in EUR/Monat	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Restabfall 80 L / 2wö	14,70 €	14,70 €	15,44 €	15,44 €	16,21 €	16,77 €	16,77 €	16,77 €
Restabfall 1.100 L / 2wö	58,70 €	58,70 €	61,64 €	61,64 €	64,72 €	66,98 €	66,98 €	66,98 €
Bioabfall 120 L / 2wö	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Die Entwicklungen und deren Gründe folgen in den Grundzügen denen der „Privaten Haushalte“ im vorherigen Abschnitt.

4. Abfallerfassung im Überblick

4.1 Erfassungssysteme

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt die Erfassung der bedeutsamsten Abfallfraktionen (Restabfall, Bioabfall und PPK) haushaltsnah im Holsystem. Weitere Abfallfraktionen können auf den insgesamt zehn Recyclinghöfen im Kreis - teilweise gegen Entgelt - angeliefert werden. Heute sind sie ein wichtiger und bedeutsamer Bestandteil der bequemen, bürgerfreundlichen und ökologischen Abfallentsorgung im Kreis, deren Angebotspalette und Servicequalität stetig verbessert und nach den rechtlichen Anforderungen angepasst wird. Im August 2022 wurde der Neubau des Recyclinghofes in Nortorf mit ebenerdigen und überdachten Schüttboxen eröffnet. Der Recyclinghof ist größer, moderner und kundenfreundlicher als der Vorgänger. Dieser soll als Blaupause für zukünftige Um- bzw. Neubauten der Recyclinghöfe gelten, wie z.B. Kronshagen und Borgstedt.

Nachfolgende Tabelle 8 zeigt die Entsorgungsmöglichkeiten einzelner Fraktionen getrennt nach Hol- und Bringsystem:

Tabelle 8: Übersicht Erfassungssysteme

Fraktion	Holsystem		Bringsystem
	Behälterart/-größe	Abfuhrhythmus	
Altglas	./.	./.	Recyclinghöfe Depotcontainer
Altholz	./.	1 fester Termin im Jahr; kstpfl. auch auf Abruf möglich	Recyclinghöfe
Alttextilien	./.	./.	Recyclinghöfe, Depotcontainer
Altmetalle	./.	Abrufabholung	Recyclinghöfe
Altpapier (PPK)	120 + 240 + 1100 Liter	4-wö	Recyclinghöfe
Bauschutt, Baustellenabfall, Leichtbaustoffe, Flachglas	./.	./.	Recyclinghöfe
Bioabfall	120 + 240 + 1.100 Liter	2-wö	./.
	Biotüte 13 L	1-wö	
	Abfallsack: 60 Liter	Individuell als Beistellung der Bioabfall-Regelabfuhr	
Grün-/Gartenabfall	Abfallsack: 60 Liter	Individuell als Beistellung der Bioabfall-Regelabfuhr	Recyclinghöfe
	./.	1 fester Termine im Jahr (Bündelsammlung)	
Elektrogeräte	./.	kstpfl. Abrufabholung	Recyclinghöfe
Kühl- und Gefriergeräte	./.	kstpfl. Abrufabholung	Recyclinghöfe
Leichtverpackungen (LVP)	240 L, 1100 L	2-wö	
Restabfall	40 + 80 + 120 + 240 Liter	2-wö, 4-wö, 8-wö	./.
	770 + 1100 + 2500 + 5000 Liter	2 x wö., 1-wö, 2-wö	
	Abfallsäcke: 60 + 120 Liter	Individuell als Beistellung der Restabfall-Regelabfuhr	
Schadstoffhaltige Abfälle	./.	Schadstoffsammlung, 3 mal jährlich Hanerau-Hademarschen	Recyclinghöfe
Sperrmüll	./.	1 fester Termin im Jahr; kstpfl. auch auf Abruf möglich	Recyclinghöfe

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Die Einführung einer Wertstofftonne mit der Möglichkeit zur haushaltsnahen Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen ist derzeit nicht geplant.

4.1.1 Abfallmengen

Die gesamte Entwicklung der angefallenen Abfallmengen aus den vergangenen Jahren, sowie grob hochgerechnete Prognosen sind im zeigt im Überblick die Mengenentwicklung der vergangenen Jahre sowie die für die mittelfristige Zukunft erwarteten Abfallmengen der bedeutendsten Fraktionen.⁸ Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Fraktionen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

4.2 Abfallerfassung im Detail: Holsystem

4.2.1 Restabfall aus privaten Haushalten

Erfassung (IST)

Die Sammlung der Restabfälle erfolgt zum größten Teil in Umleerbehältern, die durch Abfallsäcke für sporadisch anfallende Mehrmengen ergänzt werden. Die Abfuhr erfolgt in der Regel zweiwöchentlich, in Ausnahmefällen auch vierwöchentlich, achtwöchentlich oder bei Bedarf auch wöchentlich.

Wie in der nachfolgenden Tabelle 9 ersichtlich, zeichnet sich die Behälterstruktur im Bereich der privaten Haushalte durch eine hohe Anzahl kleiner und mittlerer Behältergrößen aus (40 bis 240 Liter; Zwei-Rad-Behälter). Vorwiegend bei Wohnungsbaugesellschaften kommen auch größere Behälter zum Einsatz (770 und 1.100 Liter). Für eine verursacherbezogene Kostenverteilung sollen die strichmarkierten Tonnen sukzessive durch Echtvolumentonnen ausgetauscht werden. Nur so lassen sich überfüllte Mülltonnen weitestgehend verhindern.

Auch bei einer Echtvolumentonne hat der Kunde die Möglichkeit, sporadisch anfallende Mehrmengen durch zugekaufte Mehrmengensäcke bequem zu entsorgen.

Die für die Kunden angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten sowie die in den vergangenen Jahren eingerichteten Logistik- und Behandlungsstrukturen weisen die Richtung für die kommenden Jahre. Der Kunde kann durch die alternativen 2-,4-bzw. 8-wöchentliche Abfuhrmöglichkeiten ausgewählter Restabfallbehältergrößen sein Restabfallvolumen flexibel und individuell bestimmen. Dies bietet die Möglichkeiten, die Abfalltrennung konsequent durchzuführen und die Vorteile auch in Form niedriger Abfallentgelte zu erfahren.

⁸ Die hier aufgeführten Daten folgen einer anderen Struktur als es bei den Meldungen an das LLUR der Fall ist. Daher kann es vereinzelt zu Abweichungen kommen.

Tabelle 9: Behälterstruktur Restabfall „Private Haushalte“ (Jahresdurchschnitt 2022)

Volumen je Behälter	Behälterstruktur Abfuhrhythmus			
	wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich	8-wöchentlich
40	n. a.	n. a.	4,33%	0,52%
80	n. a.	34,43%	35,75%	n. a.
120	n. a.	19,52%	0,49%	n. a.
240	n. a.	2,86%	0,06%	n. a.
770	0,08%	0,44%	n. a.	n. a.
1100	0,35%	1,17%	n. a.	n. a.
2500	./.	./.	n. a.	n. a.
5000	./.	./.	n. a.	n. a.
Summe	0,43%	58,42%	40,63%	0,52%
	100,00%			

Legende: n. a. = nicht angeboten

./. = angeboten, aber kein Bestand

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Wechselbehälter werden im Bereich der privaten Haushalte nicht angeboten, jedoch ist die Entsorgung über Unterflursysteme inzwischen Stand der Technik und befindet sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde zurzeit einer rasanten Entwicklung.

Die Anlieferung von Restabfall ist auf den Recyclinghöfen nicht möglich.

Mit der Einführung der Regelbiotonne bzw. der Getrenntsammlungspflicht in 2015 sind bisher die Restabfallmengen nicht nachhaltig gesunken. Im Hinblick auf den erwähnten Bevölkerungsanstieg ist jedoch mit einer weiteren leichten Zunahme der Restabfallmenge zu rechnen.

Tabelle 10: Restabfallmengen „Private Haushalte“

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Restabfall	44.074	43.836	44.850	43.360	43.989	43.900	43.900	43.900
(privat)	30.451	30.422	30.798	29.476	30.645	30.500	30.500	30.500

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH 2022

Behandlung (IST)

Für die Behandlung der Restabfälle besteht eine Kooperation mit der Sortierungs- und thermischen Verwertungsanlage in Glückstadt sowie der MVA Kiel.

Die gesammelten Restabfallmengen werden auf dem Betriebsgelände in Borgstedt umgeschlagen und für den Transport nach Glückstadt vorbereitet.



Die Restabfälle werden mittels eines Spiralwellenseparators in unterschiedliche Größen sowie physikalische Eigenschaften voneinander getrennt. Dies ermöglicht neben der energetischen Verwertung als Ersatzbrennstoff auch eine Sortierung recyclingfähigen Materials.

Die Fraktion der energiereichen (hochkalorischen) Abfälle wird in der Thermischen-Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) auf dem Gelände in Glückstadt in einem eigens dafür errichteten Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerk verbrannt. Damit werden zur Erzeugung von Strom und Fernwärme die knapper werdenden fossilen Energieträger durch Sekundärbrennstoffe aus dem Restabfall ersetzt, der bis 2005 häufig vollständig deponiert wurde.

Entwicklung (Plan)

Darüber hinaus werden der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die AWR die rechtlichen und technischen Veränderungen in der Abfallwirtschaft beobachten und, soweit sinnvoll und notwendig, Anpassungen des heutigen Systems vorschlagen bzw. durchführen.

Die Entsorgungssicherheit für Restabfall ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen langfristig vertraglich gewährleistet.

4.2.2 Restabfall „Andere Herkunftsbereiche“**Erfassung (IST)**

Die Restabfallabfuhr im Bereich der anderen Herkunftsbereiche erfolgt durch Umleerbehälter, ergänzend auch durch Abfallsäcke für sporadisch auftretende Mehrmengen und Wechselbehälter (Container von 4 m³ bis 36 m³).

Die Abfuhr erfolgt in der Regel wöchentlich, 2-wöchentlich oder nach Bedarf. In geringerem Maße nehmen die Kunden auch Abfahren 2x pro Woche in Anspruch. Mittlerweile wurde die 40 L Tonne abgeschafft und durch eine 80 L Restmülltonne mit 4-wöchentlichen Leerungsrhythmus ersetzt. Die Behälterstruktur zeichnet sich hier jedoch durch einen – im Vergleich zu den privaten Haushalten – deutlich höheren Anteil der Großbehälter

aus. Die Behälterstruktur der Umleerbehälterabfuhr für diese Kundengruppe stellt sich wie folgt in der Tabelle 11, sowie die erfassten Abfallmengen in der Tabelle 12 dar.

Tabelle 11: Behälterstruktur Restabfall „Andere Herkunftsbereiche“ (Jahresdurchschnitt 2022)⁹

Volumen je Behälter	Behälterstruktur Abfuhrhythmus			
	2x wöchentl.	wöchentl.	2-wöchentl.	4-wöchentl.
40	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
80	n. a.	n. a.	15,26%	12,39%
120	n. a.	n. a.	28,82%	n. a.
240	n. a.	n. a.	13,74%	n. a.
770	./.	0,93%	5,80%	n. a.
1100	0,90%	8,63%	13,11%	n. a.
2500	./.	0,25%	0,06%	n. a.
5000	./.	0,08%	0,03%	n. a.
Summe	0,90%	9,89%	76,83%	12,39%
	100,00%			

Legende: n. a. = nicht angeboten

./. = angeboten, aber kein Bestand

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Tabelle 12: Restabfallmengen „Andere Herkunftsbereiche“

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Restabfall	44.074	43.836	44.850	43.360	43.989	43.900	43.900	43.900
(gewerblich)	13.623	13.414	14.051	13.884	13.344	13.400	13.400	13.400

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Ausführungen zu der Behandlung der Abfälle aus den privaten Haushalten in Abschnitt 0 gelten analog für die Behandlung der Abfälle aus den anderen Herkunftsbereichen.

Entwicklung (Plan)

Die Ausführungen zur Entwicklung im Bereich der privaten Haushalte in Abschnitt 0 gelten analog für die anderen Herkunftsbereiche. Die damit verbundene Entsorgungssicherheiten sind langfristig gewährleistet.

⁹ Basis ist der aus den monatlichen Behälterbeständen ermittelte Jahresdurchschnittswert je Behältergröße und Abfuhrhythmus. Saisonbehälter wurden berücksichtigt.

4.2.3 Bio- und Grünabfall aus privaten Haushalten

Erfassung (IST)

Die Sammlung der Bioabfälle erfolgt in Umleerbehältern, die ebenfalls durch Abfallsäcke für sporadisch anfallende Mehrmengen ergänzt werden. Die Abfuhr erfolgt in der Regel 2-wöchentlich, in Ausnahmefällen auch wöchentlich. Durch die Einführung der Regelbiotonne in 2015 ist der Anschlussgrad der an die Entsorgung angeschlossenen Grundstücke von 50% auf 98% gestiegen. Die Anlieferung von Bioabfall auf den Recyclinghöfen ist nicht möglich.



Die bereitgestellten Bioabfallbehälter verteilen sich nach Größe und Abfuhrhythmus wie folgt:

Tabelle 13: Behälterstruktur Bioabfall „Private Haushalte“ (Jahresdurchschnitt 2022)¹⁰

Volumen je Behälter	Behälterstruktur Abfuhrhythmus			
	wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich	8-wöchentlich
120	n. a.	81,47%	n. a.	n. a.
240	n. a.	18,36%	n. a.	n. a.
1.100	n. a.	0,06%	n. a.	n. a.
Biotüte	0,11%	n. a.	n. a.	n. a.
Summe	0,11%	99,89%	0,00%	0,00%
	100,00%			

Legende: n. a. = nicht angeboten
./. = angeboten, aber kein Bestand

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Zusätzlich wird eine kreisweite jährliche Weihnachtsbaumsammlung überwiegend auf zentralen Sammelpätzen in den Gemeinden angeboten. Im Frühjahr finden zudem Straßenrandsammlungen für gebündelten Strauchschnitt statt.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, führte die Regelbiotonne, bzw. Getrenntsammlungspflicht ab dem Jahr 2015 zu einer Steigerung der erfassten Bioabfallmengen. Die mit diesem Schritt seinerzeit verbundenen Erwartungen wurden somit mehr als erfüllt.

¹⁰ Basis ist der aus den monatlichen Behälterbeständen ermittelte Jahresdurchschnittswert je Behältergröße und Abfuhrhythmus. Saisonbehälter wurden berücksichtigt.

Tabelle 14: Bioabfall, „Private Haushalte“

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prognose	2024 Prognose	2026 Prognose	2028 Prognose
Bioabfälle	41.159	43.284	45.265	45.987	47.000	47.000	47.500	48.000
(privat)	40.126	41.947	43.903	44.630	45.590	45.590	46.075	46.560

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH 2022

Behandlung (IST)

Die Behandlung der erfassten Bioabfälle erfolgt in der 2008 in Betrieb genommenen BBA (Bioabfallbehandlungsanlage) mit Trockenvergärung der Tochtergesellschaft AWR BioEnergie GmbH (ABE GmbH). Der gesammelte Bioabfall wird im Haufwerk vergoren, wobei energiereiches Biogas entsteht. Dieses Biogas wird in den angeschlossenen Blockheizkraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt. Knapp 7,7 Millionen Kilowattstunden Strom wurden 2021 aus den verarbeiteten Bioabfällen gewonnen, was einem Äquivalent von 1924 Vier-Personen-Haushalten entspricht. Seit 2012 wird der Ökostrom direkt vermarktet. Nach der energetischen Nutzung wird der Gärrest zu Qualitätskompost verarbeitet, der auf Feldern und in Gärten als Bodenverbesserer und Dünger genutzt wird. Die aus häuslichen Abfällen gewonnene Biomasse wird somit in zwei Verfahrensschritten verwertet.

Die genehmigte BBA Kapazität wurde etappenweise aufgestockt und beträgt momentan 80.000 Jahrestonnen. Die gesammelten Weihnachtsbäume werden außerhalb der BBA zu Biomasse verarbeitet und an naheliegenden Obstbauproduzenten als Mulchmaterial zur Verfügung gestellt.



Entwicklung (Plan)

Die mittels der Biotonne erfasste Menge an Bioabfall konnte durch die Einführung der Regelbiotonne gemäß KrWG bis heute massiv gesteigert werden (siehe Tabelle 14: Bioabfall „Private Haushalte“, Grün – und Gartengut, Weihnachtsbäume). Die Sammelmenge nimmt mit mehr als 160 kg/EW*a einen Spitzenwert im bundesdeutschen Vergleich ein.

Nach wie vor wird im Kreisgebiet die Eigenverwertung von Bio- und Grünabfall als ökologischste Variante der Verwertung empfohlen. Allerdings gelten hierfür klar definierte Randbedingungen. So dürfen nur tier- und pflanzenhygienisch einwandfreie Abfälle selbst kompostiert werden und der erzeugte Kompost muss auf dem eigenen Grundstück unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Fläche und der Nährstoffbilanz aus Zuführung und Entzug sachgerecht verwendet werden. Hierbei ist die Kombination aus Eigenkompostierung und Biotonne ideal, die den Gartenbesitzern unter den Kunden im Regelfall empfohlen wird.

Mit den aufgezeigten Maßnahmen ist die gesetzliche „Mission“ einer quantitativen Bio- und Grüngutverwertung im Kreis jedoch noch nicht erfüllt. Denn erste Sortieranalysen des Restmülls in der vegetationsarmen Zeit Ende 2016 ergaben trotz aller Sammelerfolge noch einen Organikanteil im Restmüll von bis zu 38 Gew.-%.

Es sind zuvorderst Küchenabfälle und Speisereste, aber auch verpackte Lebensmittel, die zu diesen Ergebnissen führen. In den Sommermonaten kann es zu Häufungen fehlgeleiteter Bioabfällen in Restmüllabfällen kommen, da bei ausgeschöpften Volumina in den Biotonnen verfügbare Restvolumina der grauen Tonnen vielfach genutzt werden. Es ist daher erklärtes Ziel des Kreises, auf mittlere Sicht den nutzbaren Organikanteil im Restmüll auf < 20 Gew.-% zu verringern.

Sollte das Ziel, den Organikanteil im Restmüll auf < 20 Gew.-% zu verringern, tatsächlich erreicht werden, würde dies bei derzeit 80.000 Mg/a Restmüll im Kreisgebiet weitere ca. 9.000 Mg/a an Bioabfall bedeuten, die in der BBA Borgstedt in der derzeitigen Ausbaustufe nicht mehr zu verarbeiten wären. Grundsätzlich ist die Möglichkeit des Anlagenausbaus am Standort gegeben. Obwohl auch das aktuelle EEG die Fallkonstellation der Erweiterung einer bestehenden Abfallbiogasanlage förderseitig nicht vorsieht und daher über das EEG keine kostendeckenden Erlöse für weiteren „Biostrom“ erzielt werden könnten, ergeben sich mit dem Zukunftsthema Biomethan neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Mit einem Ausbau der BBA würde am Standort Borgstedt die in Zukunft unabdingbare „Kaskadennutzung“ biogener Rest- und Abfallstoffe weiter ausgebaut werden können.

Die Änderung der neuen Bioabfallverordnung ist seit dem 22.04.2022 in Kraft. Diese neue Verordnung sieht vor, den Kunststoffeintrag für den Verarbeitungsprozess weiter zu reduzieren (Kunststoffentfrachtung). Ziel ist es, bereits vorab Maßnahmen zu ergreifen, um den Kunststoff aus dem Bioabfall fernzuhalten (Vergärung und Kompostierung). Auf Grund der hohen Aufklärung seitens der AWR GmbH und der hohen technologischen Ausstattung können die Kunststoffe effektiv aus dem Bioabfall entfernt werden.

Die Entsorgungssicherheit für Bioabfall ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen langfristig vertraglich gewährleistet.

4.2.4 Bioabfall „Andere Herkunftsbereiche“

Erfassung (IST)

Die unter 4.2.3 gemachten Aussagen zur Erfassung der Bioabfälle gelten auch für den Bereich der anderen Herkunftsbereiche.

Die bereitgestellten Bioabfallbehälter verteilen sich nach Größe und Abfuhrhythmus wie folgt (Tabelle 15).

Tabelle 15: Behälterstruktur Bioabfall „Andere Herkunftsbereiche“ (Jahresdurchschnitt 2022¹¹⁾)

Volumen je Behälter	Behälterstruktur Abfuhrhythmus		
	2x wöchentl.	wöchentl.	2-wöchentl.
80	n. a.	n. a.	n. a.
120	n. a.	n. a.	86,67%
240	n. a.	n. a.	12,14%
660	n. a.	n. a.	0,23%
770	n. a.	n. a.	0,57%
1100	n. a.	n. a.	0,40%
Biotüte	n. a.	./.	n. a.
Summe	0,00%	0,00%	100,00%
	100,00%		

Legende: n. a. = nicht angeboten

./. = angeboten, aber kein Bestand

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Für die Bioabfallmengen aus den anderen Herkunftsbereichen wird folgende Entwicklung erwartet:

Tabelle 16: Bioabfall „Andere Herkunftsbereiche“

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prognose	2024 Prognose	2026 Prognose	2028 Prognose
Bioabfälle	41.159	43.284	45.265	45.987	47.000	47.000	47.500	48.000
(gewerblich)	1.033	1.337	1.362	1.357	1.410	1.410	1.425	1.440

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Ausführungen zu der Behandlung der Abfälle aus den privaten Haushalten in Abschnitt 4.2.3 gelten analog auch für die Behandlung der Abfälle aus den anderen Herkunftsbereichen.

Entwicklung (Plan)

Hinsichtlich der zukünftigen Sammlungslogistik, der Abfallbehandlung und der Entsorgungssicherheit unterliegt der Bereich der anderen Herkunftsbereiche den gleichen Rahmenbedingungen und Planungen wie der Bereich der privaten Haushalte (siehe 4.2.3).

¹¹ Basis ist der aus den monatlichen Behälterbeständen ermittelte Jahresdurchschnittswert je Behältergröße und Abfuhrhythmus. Saisonbehälter wurden berücksichtigt.

4.2.5 Sperrmüll / Altholz

Erfassung (IST)

Die haushaltsnahe Sammlung von Sperrmüll/Altholz wird nur den privaten Haushalten angeboten und erfolgt einmal jährlich kostenfrei zu einem festgelegten Termin. Darüber hinaus gibt es kostenpflichtige Bedarfstermine. In diesem Zusammenhang zu entsorgendes Altholz wird separat erfasst und verwertet. Die Sammlung/Verwertung des Altholzes erfolgt entsprechend den Vorgaben der AltholzV.

Altmetalle und E-Geräte sind aus logistischen Gründen von der kostenfreien Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen, können aber ebenfalls gegen Entgelt bei den Haushalten nach Terminvereinbarung abgeholt werden. Der Sperrmüll kommt zu 100% aus den privaten Haushalten. Für gewerbliche Kunden erfolgt die Entsorgung kostenpflichtig unter der Kategorie „sperriger Abfall“.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die jeweiligen Mengenentwicklungen:

Tabelle 17: Sperrmüll- und Altholzmengen (nur Private Haushalte Sammlungen)

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altholz aus SpM-Samml. (Holsystem)	1.235	1.520	1.692	1.383	1.250	1.250	1.250	1.250
SpM-Sammlungen (Holsystem)	2.153	2.025	2.539	2.666	2.400	2.500	2.500	2.500

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die eingesammelten Sperrmüllmengen werden zum Teil in Borgstedt umgeschlagen und anschließend in der MBA Neumünster verwertet. Altholz wird von regional ansässigen Entsorgungsunternehmen angenommen und aufbereitet und derzeit i.W. in einer großen Biomasseverbrennungsanlage in Hamburg thermisch verwertet.

Entwicklung (Plan)

Die im Holsystem erfassten Sperrmüllmengen sanken in den vergangenen Jahren. Dies ist auf die getrennte Altholzsammlung und die Folgen des ElektroG zurückzuführen und ganz allgemein auf ein verbessertes Sortierverhalten der Kunden. Weitere strukturelle Änderungen sind nicht geplant. Eine Getrennterfassung weiterer im Straßensperrmüll enthaltener Wertstoffe ist wirtschaftlich nicht sinnvoll und ökologisch nur bedingt geboten, da insbesondere die Metallanteile im Rahmen der Sperrmüll- und Holzaufbereitung problemlos separiert werden können. Für die kommenden Jahre werden Mengen auf dem heutigen Niveau erwartet.

Die Entsorgungssicherheit für Sperrmüll/Altholz ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen langfristig vertraglich gewährleistet.

4.2.6 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Erfassung (IST)

Im Holsystem besteht für Elektro- und Elektronikaltgeräte die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Abfuhr auf Abruf. Des Weiteren nehmen alle Recyclinghöfe kostenfrei Elektro-Schrott an.

Die erfassten Mengen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 18: Elektro- und Elektronikaltgeräte (nur Private Haushalte)

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Elektro-/Elektronikaltgeräte	2.505	2.575	2.510	2.459	2.435	2.435	2.435	2.435
- davon Holsystem	33	35	42	31	35	35	35	35

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Behandlung der gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte obliegt grundsätzlich den Herstellern bzw. Importeuren und Händlern (sog. geteilte Produktverantwortung nach ElektroG). Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der in den Abfällen enthaltenen Sekundärrohstoffe und den damit verbundenen Erlösmöglichkeiten nutzt die AWR die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, die erfassten Mengen teilweise in eigener Regie zu vermarkten. Bisher beschränkt sich diese Möglichkeit auf zwei Sammelgruppen.

Entwicklung (Plan)

Das gewählte Erfassungssystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte erfüllt die ihm zugrundeliegenden gesetzlichen wie auch wirtschaftlichen Anforderungen. Das ElektroG aus dem Jahre 2015 hat keine Erfassungsquoten mehr, die sich auf die vom öRE gesammelte Mengen und die Einwohnerzahlen der Kommune beziehen. Seit 2016 gilt ein für jedes Jahr auf Basis der in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikaltgeräte neu zu berechnendes Erfassungsziel. Für die Berechnung des Sammelziels eines Jahres wird konkret auf das Durchschnittsgewicht der in den letzten drei Jahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikaltgeräte abgestellt. Von diesem wird dann prozentual das Sammelziel abgeleitet:

- Seit dem 01.01.2019 beträgt das Sammelziel 65 %.

Im Jahr 2019 wurde das Sammelziel in Deutschland nicht erreicht und belief sich auf nur 44,3%.

Das frühere Erfassungsziel galt für Geräte aus privaten Haushalten. Das jetzt vorgegebene Sammelziel bezieht sich sowohl auf Geräte aus privaten Haushalten als auch aus anderen Herkunftsbereichen. Es sind dadurch neben dem öRE auch die Hersteller und Vertreiber für die Rücknahme von Geräten verantwortlich. Im Kreisgebiet gibt es bisher 10 Standorte mit Sammelboxen für Elektro-Kleingeräte. Ab 2023 sind weitere 20 Standorte geplant.

Die Selbstvermarktung eines Großteiles der gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte führt seit deren Umsetzung zu Erlösen, die die Höhe der zu kalkulierenden Abfallentgelte mindern. Sollte sich dies in Zukunft ändern, besteht gegenwärtig innerhalb einer zwei Jahresfrist die Möglichkeit, die Organisation der Vermarktung wieder in die Hände der gesetzlich verpflichteten Hersteller bzw. Importeure und Händler zu geben.

Die Entsorgungssicherheit für Elektro-/Elektronikaltgeräte ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen auf Basis der geltenden Rechtslage langfristig gewährleistet.

4.2.7 PPK (Papier, Pappe Kartonagen) aus privaten Haushalten

Erfassung (IST)

Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem PPK besteht weiterhin. Indes unterliegen der Markt und damit zusammenhängend auch die Erlöse aus der Vermarktung starken Schwankungen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt die haushaltsnahe Erfassung in flächendeckend verteilten Umleerbehältern.

Das Standardangebot umfasst dabei Behälter der Größen 120, 240 und 1.100 Liter. Die Anzahl der bereitgestellten Behälter richtet sich nach dem individuellen Bedarf. In besonderen Fällen werden auch größere Behälter angeboten. Die Sammlung erfolgt alle vier Wochen oder gegen Kostenerstattung auch in kürzeren Intervallen. Die Abfallmengenentwicklung und die Behälterstruktur stellen sich wie folgt dar (Tabelle 19, Tabelle 20)

Tabelle 19: PPK-Mengen „Private Haushalte“

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altpapier (PPK)	23.436	23.110	22.037	21.892	22.000	22.000	22.000	22.000
- davon aus Privathaushalten	18.631	18.364	17.502	17.320	17.500	17.500	17.500	17.500

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Tabelle 20: Behälterstruktur PPK „Private Haushalte“ (Jahresdurchschnitt 2021)¹²

Volumen je Behäl- ter	Behälterstruktur Abfuhrhythmus			
	wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich	8-wöchentlich
120	n. a.	n. a.	7,84%	n. a.
240	n. a.	./.	88,18%	n. a.
1100	n. a.	0,17%	3,81%	n. a.
Summe	0,00%	0,17%	99,83%	0,00%
	100,00%			

Legende:

n. a. = nicht angeboten

./. = angeboten, aber kein Bestand

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die im Kreisgebiet gesammelten PPK-Mengen werden als Sammelware unsortiert vermarktet.

Entwicklung (Plan)

Die anhaltende Nachfrage nach qualitativ hochwertigem PPK bestätigt die flächendeckende haushaltsnahe Sammlung. Auch die Nachfrage nach unsortierter Sammelware ist weiterhin hoch. Für PPK sind daher keine strukturellen Änderungen im Bereich der Sammlung und Verwertung vorgesehen. Die PPK-Erfassungsmengen sind im landesweiten Vergleich hoch (siehe auch Anhang D).



Die in der Zukunft erwarteten Mengen werden aufgrund der Digitalisierung und der Zunahme des Verpackungsanteils tendenziell weiter sinken. Kapazitätsengpässe bei der Sammlung und der Verwertung von PPK sind nicht zu erwarten.

Insgesamt ist die Entsorgungssicherheit für PPK im Hinblick auf Logistik- und Verwertungsleistungen gesichert.

¹² Basis ist der aus den monatlichen Behälterbeständen ermittelte Jahresdurchschnittswert je Behältergröße und Abfuhrhythmus. Saisonbehälter wurden berücksichtigt.

4.2.8 PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) „Andere Herkunftsbereiche“**Erfassung (IST)**

Die Ausführungen unter 4.2.7 gelten analog auch für diese Kundengruppe. Für die PPK-Mengen in diesem Bereich wird nachfolgend dargestellte Entwicklung erwartet (Tabelle 21). Zusätzlich wird in der Tabelle 22 die Behälterstruktur hinterlegt.

Tabelle 21: PPK-Mengen „Andere Herkunftsbereiche“

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altpapier (PPK)	23.436	23.110	22.037	21.892	22.000	22.000	22.000	22.000
- davon aus anderen Herkunftsbereichen	4.805	4.746	4.535	4.572	4.500	4.500	4.500	4.500

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Tabelle 22: Behälterstruktur PPK „Andere Herkunftsbereiche“ (Jahresdurchschnitt 2021)¹³

Volumen je Behäl- ter	Behälterstruktur Abfuhrhythmus			
	2x wöchentl.	wöchentl.	2-wöchentl.	4-wöchentl.
120	n. a.	n. a.	./.	0,87%
240	n. a.	n. a.	0,15%	40,82%
1100	n. a.	n. a.	2,11%	56,05%
Summe	0,00%	0,00%	2,27%	97,73%
	100,00%			

Legende:

n. a. = nicht angeboten

./. = angeboten, aber kein Bestand

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Ausführungen zu der Behandlung der Abfälle aus den privaten Haushalten in Abschnitt 4.2.7 gelten analog auch für die Behandlung der Abfälle aus den anderen Herkunftsbereichen.

Entwicklung (Plan)

Die Ausführungen zur Entwicklung im Bereich der privaten Haushalte in Abschnitt 4.2.7 gelten analog auch für die anderen Herkunftsbereiche.

¹³ Basis ist der aus den monatlichen Behälterbeständen ermittelte Jahresdurchschnittswert je Behältergröße und Abfuhrhythmus. Saisonbehälter wurden berücksichtigt.

4.2.9 Leichtverpackungen (Duale Systeme)

4.2.10 Erfassung (IST)

Das Duale System bezeichnet die haushaltsnahe Sammlung und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen in Deutschland. Es folgt den Vorgaben des deutschen Verpackungsgesetzes. Die Dualen Systeme sind privatwirtschaftlich organisiert und finanzieren sich über Lizenzentgelte.



Die Erfassung der Leichtverpackungen obliegt gemäß den Bestimmungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) den Betreibern der Dualen Systeme und nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Mit dem Jahreswechsel 2020/21 wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Gelbe Tonne eingeführt. Neben dem Sammelsystem hat auch das Abfuhrunternehmen gewechselt. Seit dem 01. Januar 2021 hat die Firma PreZero, im Auftrag der Dualen Systeme das Einsammeln der Leichtverpackungsabfälle im Kreis übernommen. Bei der Gelben Tonne handelt es sich um ein eigenständiges, privatwirtschaftliches Rücknahmesystem, welches im Auftrag der Dualen Systeme die bundesweite Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel organisiert. Ziel ist es, die im Verpackungsgesetz vorgeschriebenen Recyclingquoten zu erreichen. Für die Erfüllung dieser Quoten sind die Dualen Systeme auch auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Rendsburg-Eckernförde angewiesen. Denn erst die korrekte Abfalltrennung zu Hause macht hohe Verwertungsquoten möglich, da das Sammel- und Sortierverhalten der Bürgerinnen und Bürger für ein erfolgreiches Recycling ausschlaggebend sind. Daher wird die AWR auch in diesem Bereich die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet weiterhin umfassend beraten. Die Sammlung erfolgt alle 4 Wochen. Die nachfolgende Tabelle 24 zeigt die Abfallmengenentwicklung.

Tabelle 23: LVP-Mengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Leichtverpackungen	9.669	9.657	9.990	9.570	9.600	9.650	9.700	9700

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Sortierung und Aufbereitung der in der Gelben Tonne erfassten Leichtverpackungen erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme, die damit auch Behandlungsform und -ort bestimmen.

Entwicklung (Plan)

Die Entsorgungsverantwortung für Verpackungsabfall aus privaten Haushalten unterliegt durch die Ausschreibungspraxis der Dualen Systeme dem Wettbewerb. Die Anzahl der Systembetreiber mit denen die Kreise und kreisfreien Städte Abstimmungsvereinbarungen abschließen müssen, nimmt weiter zu. Die Organisation der

Dualen Systeme untereinander wurde in den vergangenen Jahren mehrfach überarbeitet. Seit 2017 gibt es die von der Wirtschaft eingerichteten und finanzierten Zentralen Stelle Verpackungsregister. Die Zentrale Stelle soll die Transparenz in der Lizenzierung stärken und die Vollzugsbehörden bei der Bekämpfung der Unterlizenzierung unterstützen. Ziel ist eine Verpackungsentsorgung auf einer nachhaltigen und wettbewerbsneutralen Grundlage. Das Verpackungsgesetz, so die Erwartung, räumt den öRE im Verhältnis zu den Dualen Systemen einen größeren Handlungsspielraum ein, z.B. im Bereich der Abstimmung des Sammelsystems.

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit liegt nicht in der Verantwortung des Kreises oder der AWR.

4.3 Abfallerfassung im Detail: Bringsystem

4.3.1 Sperrmüll

Erfassung (IST)

Neben der Möglichkeit der jährlichen Straßenrandsammlung haben die Kunden die Möglichkeit, anfallenden Sperrmüll kostenfrei auf den heute zehn Recyclinghöfen der AWR anzuliefern.

Die AWR-Flohmärkte für gebrauchte Gegenstände, die die ursprünglichen AWR-eigenen Tauschbörsen ablösen, finden seit 2013 mehrmals im Jahr statt. Die Erlöse werden dabei von gemeinnützigen Einrichtungen erzielt, die die Flohmärkte in Zusammenarbeit mit der AWR durchführen. Ergänzt wurde das Angebot ab Juni 2017 durch eine Flohmarktwerkstatt. Diese stellt die konsequente Weiterentwicklung der Flohmarktidee im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie dar. Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ erhalten Jung und Alt fachkundige Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reparatur von Fahrrädern, Gartengeräten, Spielzeug und Möbeln etc.

Zusätzlich wurde im Jahre 2020 die „KaufBar“ in Büdelsdorf eröffnet. Die seit 2017 bestehende Werkstatt wurde von der Deponie nach Büdelsdorf verlegt und ergänzt die „KaufBar“ nun als Reparierbar. Nun können die Bürger/innen nach Voranmeldung ihre nicht mehr benötigten Produkte auch direkt in der Reparierbar abliefern. Die anfallenden Gegenstände werden gründlich gereinigt und geprüft. Im Anschluss werden diese kostengünstig auf Flohmärkten und in der „KaufBar“ angeboten.

Die auf den Recyclinghöfen erfassten Sperrmüllmengen zeigt die nachfolgende Tabelle 24.

Tabelle 24: Sperrmüllmengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Sperrmüll gesamt	7.217	7.261	7.003	7.319	7.685	7.600	7.600	7.600
Sperrmüll RH	5.064	5.236	4.464	4.653	5.285	5.100	5.100	5.100

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die im Zusammenhang mit dem Holsystem gemachten Aussagen (siehe 4.2.5) gelten auch für das Bringsystem. Es findet jedoch kein Umschlag der erfassten Mengen statt. Diese werden direkt zu den Entsorgungsanlagen transportiert.

Entwicklung (Plan)

Die im Zusammenhang mit dem Holsystem gemachten Aussagen (siehe 4.2.5) gelten auch für das Bringsystem.

4.3.2 Altholz**Erfassung (IST)**

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird das Altholz ergänzend zum Holsystem (siehe 4.2.5) auch auf den Recyclinghöfen angenommen. Die Sammlung/Verwertung erfolgt entsprechend den Vorgaben der AltholzV.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Erfassungsmengen im Bringsystem:

**Tabelle 25: Altholzmengen**

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altholz (RH (Bringsystem))	8.331	7.204	6.651	6.786	6.700	6.700	6.700	6.700

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Ebenso wie die im Holsystem erfassten Altholzmengen (siehe 4.2.5) werden die Mengen aus dem Bringsystem regional geschreddert und anschließend thermisch verwertet.

Entwicklung (Plan)

Die Aussagen zu diesem Punkt unter 4.2.5 (Holsystem Altholz im Zusammenhang mit Sperrmüll) gelten für die Mengen des Bringsystems ebenfalls. Im Zuge nachhaltiger Debatten und neuer Nachfragemuster hat der Altholzmarkt eine Kehrwende hingelegt. Langfristig wird mit einer steigenden Nachfrage seitens der Kunden gerechnet. Wenn die Angebots- und Nachfrage Konstellation erhalten bleibt, kann man im Marktgleichgewicht mit steigenden Erlösaussichten rechnen.

Insgesamt ist die Entsorgungssicherheit für Altholz im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen gesichert.

4.3.3 PPK (Papier, Pappe, Kartonagen)

Erfassung (IST)

Neben der Möglichkeit der monatlichen Straßenrandsammlung haben die Kunden die Möglichkeit, anfallende PPK-Mengen kostenfrei auf den zehn Recyclinghöfen der AWR anzuliefern. Die nachfolgende Tabelle 27 zeigt die im Bringsystem erfassten PPK-Mengen:

Tabelle 26: PPK-Mengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altpapier (PPK)	23.436	23.110	22.037	21.892	22.000	22.000	22.000	22.000
Bringsystem	1.745	1.841	1.870	2.096	2.100	2.150	2.200	2.300

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die im Zusammenhang mit dem Holsystem gemachten Aussagen (siehe 4.2.7) gelten auch für das Bringsystem.

Entwicklung (Plan)

Die Einführung von Depotcontainern ist weiterhin nicht geplant, da die PPK-Behälter kreisweit für alle Kunden kostenfrei eingeführt wurden. Ein zusätzliches Sammelsystem erscheint daher nicht notwendig. Weitere Änderungen der vorhandenen Struktur sind nicht geplant. Im Übrigen gelten die Aussagen zur PPK-Erfassung im Holsystem (siehe 4.2.7).

4.3.4 Altmetalle

Erfassung (IST)

Die Entsorgung von Altmetallen wird als Folge der großen Konkurrenz durch private/gewerbliche Sammler nur in Form der kostenlosen Abgabe auf den Recyclinghöfen und der entgeltspflichtigen Entsorgung „auf Abruf“ angeboten.

Tabelle 27: Altmetallmengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altmetalle RH	1.597	1.632	1.645	1.581	1.600	1.650	1.600	1.650

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Behandlung der gesammelten Altmetalle erfolgt in Schredderanlagen in Rendsburg. Anschließend werden die gewonnenen Fraktionen vermarktet.

**Entwicklung (Plan)**

Das heute existierende System zur Sammlung von Altmetallen wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Je nach Höhe der am Markt erzielbaren Erlöse werden gewerbliche Sammler ein mehr oder weniger starkes Interesse an eigenen Sammelaktivitäten entwickeln. Dabei hat die bisherige Rechtsprechung auf der Grundlage des KrWG bezüglich der Anzeigepflichten und der Zulassung gewerblicher Sammlungen die Position der öRE eher geschwächt als gestärkt.

Kapazitätsengpässe bei der Sammlung und der Verwertung von Altmetallen sind wegen der Erlössituation und der hohen Anzahl der Wettbewerber nicht zu erwarten.

Die Entsorgungssicherheit für Altmetalle ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen langfristig vertraglich gewährleistet.

4.3.5 Elektro- und Elektronikaltgeräte**Erfassung (IST)**

Für die Kunden besteht die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte kostenfrei auf den zehn Recyclinghöfen anzuliefern. Ergänzend gibt es auch hier eine kostenpflichtige Abfuhr auf Abruf. Ebenso befinden sich im gesamten Einzugsgebiet Elektroentsorgungscontainer.

Die bisherigen und zukünftig erwarteten Abfallmengen zeigt die nachfolgende Tabelle 29.

Tabelle 28: Elektro- und Elektronikaltgerätemengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Elektro-/Elektronikaltgeräte	2.505	2.575	2.510	2.459	2.435	2.435	2.435	2.435
Mengen Depotcontainer im Bring-system	-	-	17,13	42,19	-	-	-	-

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Für die Behandlung der im Bringsystem erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte gelten die Aussagen in Bezug auf das Holsystem (siehe 4.2.6).

Entwicklung (Plan)

Für die erwartete Entwicklung in diesem Bereich gelten ebenfalls die Aussagen im Abschnitt 4.2.6.

4.3.6 Grün- und Gartenabfall**Erfassung (IST)**

Ergänzend zu der Frühjahrsammlung können Grün- und Gartenabfälle ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Kreisgebiet abgegeben werden. Die hier erfassten Mengen zeigen die nachfolgende Tabelle 29.

Tabelle 29: Grün- und Gartenabfälle „mit“ und „ohne“ Weihnachtsbäume

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Grün-/Gartenabfälle inkl. W- Bäume! Gesamt	3.333	5.619	5.444	5.138	4.912	4.800	4.800	4.800
- davon Weihnachtsbäume	221	242	243	313	270	270	270	270

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die vorrangig im Bringsystem erfassten Grün- und Gartenabfälle werden auf den einzelnen Geländen der Recyclinghöfe gesammelt. Die Grünschnittmengen vom RH-Borgstedt werden zum RH-Eckernförde gebracht und dort kompostiert. Noch bis Ende 2022 werden angelieferte Grün- und Gartenabfälle auf dem Recyclinghof in Eckernförde kompostiert. Danach erfolgt die Weiterverarbeitung über den thermischen Weg. Die anfallenden Grünschnittmengen der restlichen Recyclinghöfen werden an regionale Kompostierungsanlagen geliefert.

Entwicklung (Plan)

Bisher werden die Grün- und Gartenabfälle kompostiert. Auf Grund des großen Aufwandes und den stetig steigenden Betriebskosten, kann es in naher Zukunft zu neuen Verwertungswegen kommen. Dabei rückt zunächst die thermische Verwertung in den Vordergrund. Die gute Ausgangslage fossile Energieträger durch nachwachsende Rohstoffe einzusparen wird sich auch auf längere Sicht positive auf Garten- und Grünabfälle auswirken.

4.3.7 Bauschutt / Leichtbaustoffe / Flachglas**Erfassung (IST)**

Die Sammlung von Bauschutt, Baustoffe auf Gipsbasis und Flachglas wird im Rahmen der öffentlichen Entsorgung ausschließlich gegen Entgelt auf den Recyclinghöfen angeboten. Ebenso werden auf den Recyclinghöfen Asbest, Dämmstoffe und Teerpappe angenommen.

Tabelle 30: Bauschutt-/Flachglas-/Leichtbaustoffmengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Bauschutt	5.483	5.312	4.885	5.056	5.100	5.100	5.100	5.100
Leichtbaustoffe	1.426	1.541	1.518	1.402	1.400	1.400	1.400	1.400
Flachglas	284	284	273	267	260	260	255	255

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Behandlung von Bauschutt, und Leichtbaustoffen erfolgt in regionalen Aufbereitungs- und Sortieranlagen, um die Materialien entsprechend ihrer stofflichen Eigenschaften einer weiteren Verwertung z.B. im Straßen- und Wegebau zuzuführen. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, werden sie auf Bauschuttdeponien abgelagert. Flachglas wird bei einem regional ansässigen Verwertungsbetrieb recycelt und der Produktion neuer Glasprodukte zugeführt.



Entwicklung (Plan)

Für die Zukunft ist durch die gute Baukonjunktur mit weiter steigenden Abfallmengen aus diesem Bereich zu rechnen. Da durch die neuen Regelungen der Mantelverordnung die Verwertung von mineralischen Sekundärbaustoffen zunehmend eingeschränkt wird, und gerade öffentliche Auftraggeber bereits heute präventiv Recyclingbaustoffe für eigene Bauvorhaben ablehnen, steigt der Druck auf die regional und in Schleswig-Holstein noch vorhandenen Kapazitäten der Deponieklasse 1. Anzahl und Restkapazitäten der im Lande vorhandenen Deponien sind jedoch begrenzt. Neue Deponien können, wenn überhaupt, nur mit einer sehr langen Vorlaufzeit erschlossen werden. Daher ist auf Sicht mit Engpässen in der Entsorgung im regionalen Umfeld und mit weiter steigen Entsorgungspreisen für mineralische Abfälle zu rechnen.

Insgesamt wird die Entsorgungssicherheit für Bauschutt, Leichtbaustoffen und Flachglas im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen als langfristig gesichert angesehen.

4.3.8 Alttextilien

Erfassung (IST)

Durch die Neufassung des KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) wurden Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus privaten Haushalten auch in die Verantwortung der Kommunen gegeben. Genehmigte gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen sind jedoch weiterhin zulässig. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die AWR mit der Organisation der Alttextilsammlungen und deren Übergabe in die Verwertung betraut. Für die Erfassung von Alttextilien stehen im Kreisgebiet an derzeit rd. 250 Depotcontainer zur Verfügung, Auch eine Abgabe auf den zehn Recyclinghöfen ist möglich. Leerung und Vermarktung erfolgen derzeit durch ein Drittunternehmen. Da sich die Altkleidercontainer für die kommunale Sammlung im Eigentum der AWR befinden, ist ein Entsorgerwechsel nach einer Neuausschreibung der Sammlungs- und Verwertungsleistungen problemlos möglich (Tabelle 31).

Tabelle 31: Alttextilmengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altkleider gesamt	762	858	840	804	810	800	800	800
Altkleider RH	190	221	196	207	204	200	200	200
Altkleider Kreisgebiet	571	636	644	597	606	600	600	600

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die erfassten Altkleider werden durch ein beauftragtes Unternehmen sortiert und anschließend als Wertstoffe vermarktet.

Entwicklung (Plan)

Die Containerstandorte und -anzahl werden bedarfsgerecht erweitert und - soweit erforderlich - angepasst. Ab 2025 wird eine Novelle im KrWg zur Altkleidererfassung niedergeschrieben. Dabei soll bereits vorab eine Getrenntsammlung von Alttextilien erfolgen. Eine genaue Ausführung dieser Getrenntsammlungspflicht ist bisher nicht bekannt.

Infolge der weiterhin gegebenen Nachfrage nach Alttextilien und der damit verbundenen positiven Erlössituation gilt die Entsorgungssicherheit als langfristig gesichert angesehen.

4.3.9 Altglas (Verpackungsglas)

Erfassung (IST)

Ebenso wie für die Leicht- und PPK-Verpackungen liegt die Verantwortung für die Sammlung des Verpackungsglases bei den Betreibern der Dualen Systeme. An insgesamt ca. 380 kundennah gelegenen Standorten stehen im Kreis Rendsburg-Eckernförde ca. 900 Depotcontainer zur Verfügung. Es werden zwei voneinander getrennte Farbfraktionen erfasst: Weißglas und Buntglas.



Die Altglasmengen steigen seit einigen Jahren wieder leicht an. Die Gründe liegen sehr wahrscheinlich auf ein verbessertes Umweltbewusstsein mit einhergehender Kunststoffreduzierung der Endverbraucher einher Tabelle 32:

Tabelle 32: Altglasmengen

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altglas	6.954	7.031	7.431	7.483	7.600	7.600	7.600	7.600

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die Behandlung erfolgt derzeit in einer Anlage in Wahlstedt. Aus dem gesammelten Altglas wird neues Hohlglas hergestellt.

Entwicklung (Plan)

Das Erfassungssystem „Depotcontainer“ wird grundsätzlich beibehalten werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die erfassten Mengen in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2021 einpendeln werden.

Die Depotcontainerstandorte werden laufend hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme durch die mit der Leerung befassten Unternehmen überprüft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Standplätze reduziert werden. In solchen und anderen Fällen (bspw. Neubaugebiete) wird versucht, neue Standplätze auszuweisen.



Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit liegt nicht in der Verantwortung des Kreises.

4.3.10 Schadstoffe

Erfassung (IST)

Die Abgabe der Schadstoffe ist auf allen Recyclinghöfen in haushaltsüblichen Mengen kostenlos möglich. Zusätzlich gibt es dreimal im Jahr ein Sammeltermin in Hanerau-Hademarschen, wo die Schadstoffe abgegeben werden können.

Tabelle 33 zeigen die bisherigen und zukünftig erwarteten Schadstoffmengen und separat erfassten Wandfarbmengen.

Tabelle 33: Schadstoffmengen und Wandfarben

Fraktion (alle Angaben in Mg/a)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Schadstoffe	207	214	195	211	215	215	215	215
Wandfarben	267	308	278	288	290	290	290	290

Quelle: Abfallwirtschaftsplan AWR GmbH Stand 2022

Behandlung (IST)

Die gesammelten Schadstoffe werden beim mit der Sammlung beauftragten Unternehmen zunächst zwischengelagert. Die meisten der erfassten Schadstoffe werden anschließend in der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAVA) Brunsbüttel thermisch behandelt. Die Wandfarben gehören zwar nicht zur Schadstoffsammlung werden jedoch in der MVA in Kiel entsorgt. Sofern die Möglichkeit besteht, werden Schadstoffe aufbereitet, dies gilt jedoch nur für einen geringen Anteil der erfassten Mengen.

Entwicklung (Plan) Das System zur separaten Erfassung von Schadstoffen hat sich bewährt. Eine Änderung erscheint nicht notwendig.

Die Entsorgungssicherheit für Schadstoffe und Wandfarben ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen langfristig vertraglich gewährleistet.

5. Deponie Alt Duvenstedt: Stilllegung & Nachsorge

Seit dem 01. Juni 2005 befindet sich die Deponie in Alt Duvenstedt in der Stilllegungsphase. Diese wird voraussichtlich 2025 enden. Danach wird die Deponie in die Nachsorgephase überführt. Bis zum Ende der Stilllegungsphase wurden Rücklagen gebildet, die aktuell und künftig genutzt werden, um die durchzuführenden Arbeiten im Rahmen der Deponiestilllegung und der späteren Nachsorge zu finanzieren.

Seit Anfang 2021 ist die gesamte Deponiefläche mit der endgültigen Oberflächenabdichtung rekultiviert. Nun kann sie auf Sicht und mit behördlicher Zustimmung in die Nachsorge entlassen werden. Dennoch wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die Deponie aus der Nachsorge entlassen werden kann. Bis dahin gilt es, Sickerwässer aufzufangen und zu klären und Deponiegas zu verwerten. Das durch die anaerobe Zersetzung organischer Abfallbestandteile entstehende Gas wird solange es technisch möglich sein wird abgesaugt und in einem Blockheizkraftwerk auf dem Deponiegelände zur Erzeugung von Strom und Wärme verwandt. Danach wird Schwachgas mit der vorhandenen Fackel verbrannt und am Ende der Gaserzeugung Reste von Methan gas bei Bedarf an der Deponieoberfläche biologisch abgebaut.

Die Deponie unterlag während der Rekultivierung erheblichen Einschränkungen im Hinblick auf alternative oder ergänzende Nutzungsmöglichkeiten des Deponiegeländes - insbesondere im Zusammenhang mit der Erzeugung von Erneuerbaren Energien (EE). Eine „Potenzial- und Machbarkeitsstudie zum Energieberg Alt Duvenstedt“ liegt seit 2012 vor. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge werden derzeit erneut mit konkretem Bezug zu EE-Anlagen diskutiert. Grundsätzlich denkbar sind demnach:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Errichtung von Windkraftanlagen

oder eine Kombination daraus. Flankiert würden diese Projekte von Informations- und Weiterbildungsangeboten zu den Themen Stoffkreisläufe und Erneuerbare Energien vor Ort und im Wissens- und Erlebniszentrum der AWR (AW-Erle) in Borgstedt. Darüber hinaus ist ein erklärtes Ziel des Kreises, bei der Installation der EE-Anlagen vorhandene Biotopflächen zu schonen und neue für Flora und Fauna zu modellieren. Die neu geschaffenen Naturräume sollen sich nahtlos in die auf der Deponie bereits bestehenden sowie in den gesamten Naturraum der Hüttener Berge integrieren.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Ziele, Aufgaben und Maßnahmen

Den in Abschnitt 1.1 dargestellten Grundsätzen einer nachhaltigen und klimaschonenden Abfallwirtschaft folgend wird der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung ein hoher Stellenwert beigemessen. Im KrWG ist in § 46 die Abfallberatung als Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verankert.

Vor diesem Hintergrund werden für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung folgende Ziele formuliert:

- Information der unterschiedlichen Kundengruppen und der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung über die gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und umweltschonenden Beseitigung von Abfällen sowie den dazu notwendigen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung. Das Thema Erneuerbare Energien wurde u.a. im Zuge der Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage ein zusätzlicher Informationsschwerpunkt. Dadurch konnte eine noch bessere Akzeptanz für abfallwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere bei der Verwertung von Bioabfall, erreicht werden.
- Darstellung der ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge im Kontext der durchgeführten und geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.
- Die Verankerung der kommunalen Abfallwirtschaft als unverzichtbarer Bestandteil im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Werbung für die Nutzung von Gebrauchsgütern (AWR-Flohmärkte, AWR-KaufBar), Reparatur von Gegenständen (AWR-Reparierbar), Recyclingprodukten, z.B. Recyclingpapier und Kompost, um so Stoffkreisläufe zu schließen.
- Intensive Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen und Kindergärten, um die praktischen und naturwissenschaftlichen Aspekte der Kreislaufwirtschaft möglichst frühzeitig zu vermitteln.

Für die erfolgreiche Umsetzung der meisten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sind die Einbeziehung der Kunden und eine empfängerorientierte Kommunikation unabdingbar. Die AWR bedient sich dabei verschiedener Wege der Kommunikation. Neben gängigen Kommunikationsmitteln (z. B. Informations- und Anzeigenblätter, themenbezogene Broschüren, Smartphone-App, Internetauftritt, Servicetelefonie und auch Social Media) fließen gerade im Bereich der Schulen und Kindergärten spielerische Elemente in Form diverser Unterrichtsmaterialien ein.

Seit dem Jahr 2010 gibt es auf dem Gelände der AWR das „AWR-Wissens- und Erlebniszentrum AW-Erle“. Schulklassen und anderen Gruppen, auch Erwachsene, erfahren hier konkret und mit allen Sinnen was Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen sowie Energiegewinnung aus regenerativen Quellen bedeuten. Darunter fallen auch Informationsweitergaben zum Thema Gemüseanbau in Hochbeeten unter Verwendung von AWR-Qualitätskompost und Pflanzenkohle sowie Besuche der Bioabfallbehandlungsanlage. Der Fokus liegt hierbei auf Umweltbildung und der Nachhaltigkeitsberatung im Abfallkontext.

6.2 Ergänzende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für „Andere Herkunftsbereiche“

Einen besonders komplexen und - bezogen auf den Einzelfall - intensiven Bereich der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Abfälle gewerblicher Herkunft.¹⁴ Die Gewerbekunden werden daher meist persönlich vor Ort informiert und es werden individuelle Entsorgungskonzepte - bspw. durch spezielle Behälterlösungen wie Abfallpressen - ausgearbeitet. Neben ökologischen und ökonomischen Aspekten ist dabei die Umweltverträglichkeit der angebotenen Entsorgungslösung von hervorgehobener Bedeutung. Eine erwähnenswerte regionalspezifische Besonderheit stellt die umfangreiche Beratung von Häfen im Rahmen der Erstellung von Entsorgungskonzepten und Hafenabfallbewirtschaftungsplänen dar. Ebenso rückt die Eingliederung der Unterflursysteme immer mehr in den Vordergrund. Überall dort, wo Platz eine wichtige Rolle darstellt und große Abfallmengen anfallen, zeigen Unterflursysteme ihre signifikanten Vorteile. Neben einer optisch besseren Platzgestaltung, wird auch das Überfüllen großer Rollcontainer unterbunden. Auch das Befüllen durch die bodennahe Öffnung vereinfacht den Entsorgungsweg für die Kunden.

Wie auch bei den privaten Haushalten werden die Kunden aus den anderen Herkunftsbereichen über die verschiedenen Medien angesprochen. Sofern spezielle, nur den gewerblichen Bereich betreffende Informationsbedarfe bestehen, werden diese zielgruppenorientiert vermittelt.

7. Bewertung der Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Ausblick des letzten AWK auf die Jahre 2018-2022 war von folgenden Gedanken, Einschätzungen und Vorhaben geprägt:

1. Die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfüllt alle **Ansprüche**, die an eine **zeitgemäße kommunale Siedlungsabfallwirtschaft** zu stellen sind.
2. Intensivierung der Wertstoffeffassung und **Steigerung der Erfassungsmengen biogener Abfälle**
3. Neupositionierung in der Öffentlichkeit und Fortentwicklung der digitalen **Angebote**
4. Berücksichtigung der sich aus dem **demografischen Wandel** ergebenden Anforderungen an die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen der AWR.
5. Weitere Zunahme der Bedeutung des Abfalls als **Quelle für Sekundärrohstoffe**
6. **Verbesserte Rohstoffnutzung** im Hinblick auf Klimaschutz und CO₂ Minderung
7. **Kooperationen** mit anderen Gebietskörperschaften
8. Die **Bedeutung der energetischen Potenziale von Abfällen** wird vor dem Hintergrund steigender Kosten für andere konventionelle Energieträger zunehmen.

¹⁴ Gewerblich beinhaltet hier auch den Bereich der öffentlichen Einrichtungen.

Eine **Bewertung** dieser geplanten Entwicklungen mit den in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie die Ergänzung um weitere Aspekte der modernen Kreislaufwirtschaft ergibt folgendes Bild:

Zu 1. Ansprüche an eine kommunale Siedlungsabfallwirtschaft:

Das vorliegende AWK stellt die in der Sphäre des Kreises bzw. der AWR liegende Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde dar und bezieht technische, wirtschaftliche, ökologische, rechtliche und soziale Aspekte in die Betrachtung ein. In allen Bereichen führen die dargestellten Strukturen, Abläufe und Dienstleistungsangebote zu einer positiven Beurteilung.

Zu 2. Intensivierung von Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparaturaktivitäten, Wertstofffassung insbesondere die Steigerung der Erfassungsmengen von Bioabfall

Insgesamt erfolgt die Wertstofffassung bei privaten Haushalten und dem Kleingewerbe im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf hohem Niveau (Tabelle 8). Durch die Einführung der Regelbiotonne konnte eine sehr energiereiche Substratfraktion aufgefangen werden und die Mengen der erfassten Bioabfälle erheblich gesteigert werden, in dessen Folge die BBA erweitert wurde. Die politische Vorgabe, mittelfristig 65 Gew.-% der kommunalen Siedlungsabfälle einer stofflichen Verwertung zuzuführen, erfüllt der Kreis bereits seit Jahren. Nichtsdestotrotz ist noch weiteres Steigerungspotenzial gegeben, wie die letztmals im Herbst 2016 im Kreis durchgeführten Restmüllanalysen ergeben haben. Es wird für die öRE hier jedoch zunehmend schwieriger, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente noch erfolgreicher zu wirken und dabei den Spagat zwischen ökologischem Erfolg und wirtschaftlicher Angemessenheit und Kundenakzeptanz zu schaffen. Daher soll das neue Standbein der Reparatur und Wiederverwendung weiter ausgebaut werden. Sowohl die steigenden Preise, als auch die Zunahme minderer Qualitäten führt immer mehr dazu, dass die Kunden ihre Sachgüter erhalten wollen.

Zu 3. Neupositionierung in der Öffentlichkeit und Fortentwicklung des Internetangebots

Um das gesamte Spektrum des Themenkomplexes Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz in das Bewusstsein der allgemeinen Bevölkerung zu rücken und vor allem auch den Begriff „Kreislaufwirtschaft“ zu etablieren, hat die AWR ihr Jubiläum zum 30jährigen Bestehen zu einer Neupositionierung der Abfallwirtschaft in der Öffentlichkeit genutzt. Zum anderen auch durch ein neues Corporate Design und die Neuinterpretation des Kürzels AWR zu „Abfall - Wertstoff – Ressource“. So wurde die Seite nicht nur informativer und benutzerfreundlicher gestaltet, auch das neue Corporate Design wurde auf der Homepage umgesetzt. Das Internetportal wird stetig erweitert und ein großes Relaunch ist bereits im Gange.

Als weitere Stellschraube bei der Neuaufstellung des öffentlichen Auftritts hat sich die erfolgreiche Nutzung der neuen Medien erwiesen, speziell Facebook und Instagram. Dort haben mittlerweile rund 3.900 Nutzer die AWR „geliked“ – und damit deutlich mehr als dies bei vielen Großen in der Branche der Fall ist. Diese Möglichkeit, Chancen und Notwendigkeiten der Kreislaufwirtschaft insbesondere jungen Menschen zu vermitteln, wird die AWR weiter gezielt nutzen.

Zu 4. Demografischer Wandel

Nach wie vor spielt der demographische Wandel eine große Rolle in der Abfallwirtschaft. So wurden im Kreis Rendsburg-Eckernförde vielfach schon Unterflursysteme installiert, die von älteren Benutzern deutlich einfacher zu handhaben sind. Dieses neue Sammelsystem wird stetig weiter ausgebaut. Aber auch Migration und Flüchtlinge sind zu neuen relevanten Themenkomplexen geworden. Ebenso im Wandel befindet sich die Veränderung der Haushaltsstruktur. Durch die stetige Zunahme der Miet- und Grundstückspreise in Städten, können ländliche Gemeinden seit Jahren leichte Bevölkerungszunahmen verzeichnen. Dies wurde zusätzlich durch das mobilere Arbeiten ermöglicht, dass durch die Verbesserungen in der Digitalisierung in vielen Bereichen realisiert werden konnte.

Zu 5. Bedeutung des Abfalls als Quelle für Sekundärrohstoffe

Wenngleich noch keine Deponie wieder geöffnet wurde, um die darin enthaltenen Wertstoffe verfügbar zu machen, so ist in den vergangenen Jahren die Bedeutung von Abfall als Quelle für benötigte Sekundärrohstoffe deutlich gestiegen. Neben den „Klassikern“ Altpapier, Altmetallen und Altholz rückten in den letzten Jahren die Wiedergewinnung insbesondere von Edelmetallen oder seltenen Erden aus Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie die Rückgewinnung des Nährstoffs Phosphor aus Biomasse in den Vordergrund. Die Einsicht festigt sich, dass knapper werdende Rohstoffe einerseits und steigender Rohstoffbedarf - insbesondere der Schwellenländer - andererseits für den Industriestandort Deutschland eine existenzielle Herausforderung bedeuten.

Auch die Bedeutung der energetischen Nutzung der Abfälle in Heizkraftwerken, Vergärungsanlagen oder auch in Biomassekraftwerken und damit die Substitution von fossilen Energieträgern hat sich in den vergangenen Jahren gesteigert und stellt mittlerweile ein wichtiges Standbein der Energieversorgung dar. Durch die Einführung zusätzlicher Stufen in der Abfallhierarchie zeigt sich die gestiegene Bedeutung der stofflichen vor der energetischen Verwertung. Durch den Wegfall der so genannten „Heizwertklausel“ und die Neuregelungen für die kommende Erstsatzbaustoffverordnung rückt die stoffliche Verwertung weiter in den Vordergrund (Wiederverwendung). Leider mangelte es in den vergangenen Jahren in einigen Bereichen an der Umsetzung der Gesetze und Verordnungen in die Praxis, da es insbesondere auf den mittleren und unteren Behördenebenen Defizite im Vollzug der Rechtsregelungen gibt.

Zu 6. Verbesserte Rohstoffnutzung im Hinblick auf Klimaschutz und CO₂ Minderung

Dass der Wettbewerb um die oben bereits genannten Sekundärrohstoffe zunimmt, lässt sich im Kleinen wie im Großen erkennen: Auf Ebene des Kreises anhand der in den vergangenen Jahren je nach Markterlösen schwankenden Anzahl privater Altstoffsammler, die sich heute vorwiegend mit der Sammlung von Altmetallen und Alttextilien befassen. Diese sehen sich bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit seit der Novellierung des KrWG deutlich gestärkt. Die von vielen und insbesondere von der Bevölkerung gewünschte gemeinsame Sammlung von Verpackungswertstoffen und stoffgleichen Nichtverpackungen scheiterte am Unvermögen aller Beteiligten aus Kostengründen. Das letztendlich zur Verabschiedung gelangte Verpackungsgesetz, dessen Umsetzung viel Arbeit machen wird, wird in seinen praktischen Auswirkungen für die Bürger kaum Veränderungen bringen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit der im Bereich der Verwertung von biogenen Abfall- und Reststoffen bundesweit führenden AWR gut aufgestellt. Gleichwohl haben Kreis und AWR die Themenbereiche wie Kosten-/ Entgeltentwicklungen sowie Klima- und Ressourcenschutz weiterhin zu beachten und abzuwägen sowie die in den Abfällen enthaltenen Potenziale bestmöglich zu nutzen.

Zu 7. Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften

Die auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Stadt Neumünster vollzogene Restabfallbehandlung endete 2020. Die Zusammenarbeit erfolgt nun mehr mit der Ersatzbrennstoffanlage in Glückstadt und der MVA Kiel auf Basis als Ergebnis von Ausschreibungen.

Zu 8. Die Bedeutung der energetischen Potenziale von Abfällen wird vor dem Hintergrund steigen der Kosten für andere konventionelle Energieträger zunehmen.

In der Bioabfallbehandlungsanlage in Borgstedt werden jährlich aus knapp 60.000 Tonnen organische Abfälle rund 7 Millionen Kilowattstunden Strom produziert und vermarktet. In einer ähnlichen Größenordnung entsteht Abwärme bei der Gasverstromung. AWR strebt die Steigerung der Gasproduktion und eine vollständige Wärmenutzung auf mittlere Sicht an. In weiteren Schritten wird aus den Gärresten zertifizierter Qualitätskompost produziert, der an Landwirte und Hobbygärtner abgegeben wird. Seit April 2017 kann man als AWR-Biotonnenkunde grünen Strom kaufen, der „bilanziell“ aus dem Inhalt der „eigenen“ Biotonne gewonnen wird.

Zusammenfassend lässt sich für die Laufzeit des vergangenen AWK festhalten, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die durch ihn beauftragte AWR öffentlich-rechtliche Verantwortung einerseits sowie privatwirtschaftliches und damit kosten- und erlösorientiertes Handeln andererseits bei gleichzeitiger Wahrung der Rechtstreue zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für alle Bürger und Gewerbebetriebe des Kreises erfolgreich verbunden haben. Dies wird auch in der Zukunft der Fall sein.

8. Ausblick, Ziele und Handlungsbedarf

Für die drei großen Fraktionen (Rest-, Sperrmüll und Bioabfall,) teilt sich die Verwertungssituation unterschiedlich auf. Der Restabfall wird über die Ersatzbrennstoffanlage in Glückstadt und der MVA Kiel entsorgt und verwertet. Der Sperrmüll geht zur TEV Neumünster und wird dort energetisch verwertet. Der Bioabfall wird in Borgstedt hochwertig verwertet. Die Entsorgungssicherheit ist für die kommenden Jahre über langfristige Verträge gesichert und wird zu angemessenen Preisen angeboten. Wie bereits in diesem AWK an vielen Stellen aufgezeigt, ist Abfall heute mehr denn je zu einer Quelle wertvoller Sekundärrohstoffe geworden. Mit verbesserten Erlösaussichten steigen auch die Bereitstellung potenzieller Sekundärrohstoffe und die Bereitschaft, für bestimmte Abfälle Geld zu zahlen. Diese Entwicklung wird aus heutiger Sicht anhalten. Damit verbunden ist auch, dass sich die Aufgabe der Daseinsvorsorge „Gewährleistung der Entsorgungssicherheit“ zwar nicht formell, aber von ihrer Bedeutung her zu einer „Gewährleistung der Ressourcenverfügbarkeit und des Klimaschutzes“ wandelt.

Im Detail stellt sich die Entsorgungssicherheit für die einzelnen Fraktionen in den kommenden Jahren wie folgt dar:

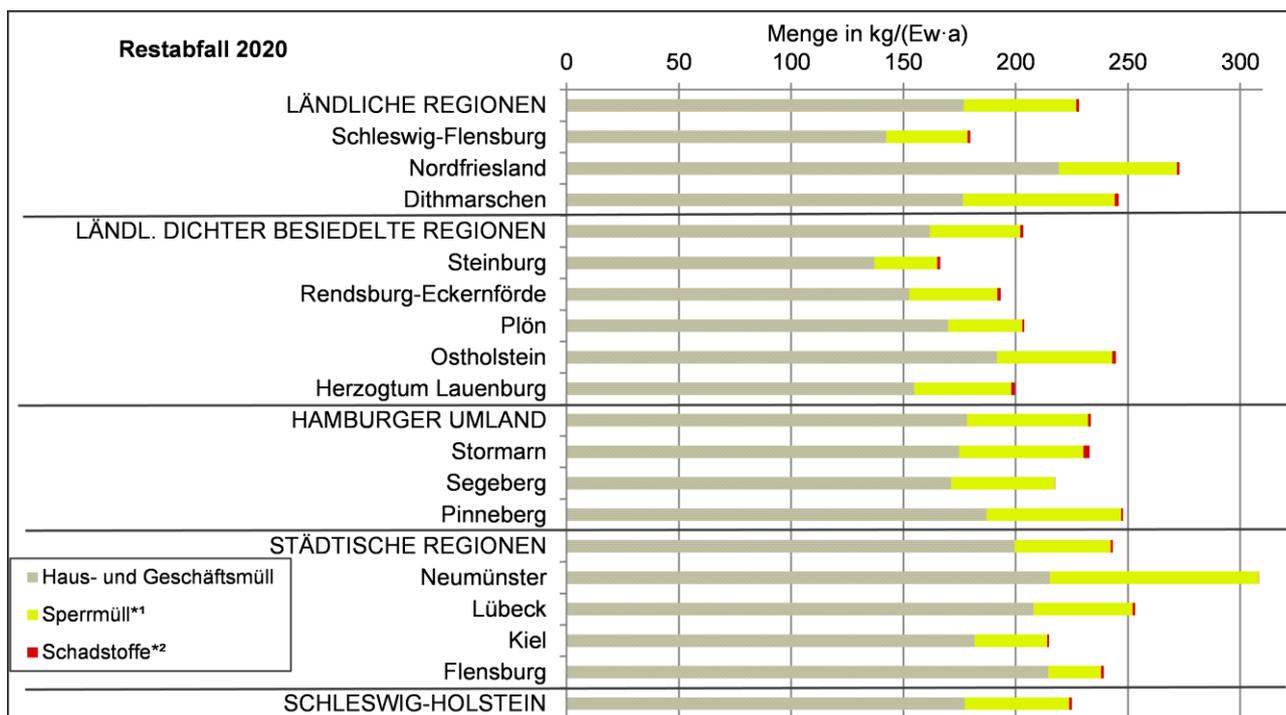
Fraktion	Status der Entsorgungssicherheit
Restabfall Sperrmüll Altholz Papier, Pappe und Kartonage Altmetalle Elektro- und Elektroaltgeräte Biogut (Bioabfall, Grüngut) Bauschutt/ Baustellenabfall/ Leichtbaustoffe und Altglas Alttextilien Schadstoffe	Die Entsorgungssicherheit ist im Hinblick auf Logistik- und Behandlungsleistungen langfristig vertraglich gewährleistet.
Leichtverpackungen Behälterglas	Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit liegt nicht in der Verantwortung des Kreises.

Die in 7. vorgenommene Bewertung zeigt, dass sich die öffentlich-rechtliche Abfallwirtschaft im Kreis Eckernförde weiterhin auf einem hohen Niveau befindet. Die deutsche Abfallwirtschaft wird sich auf der Grundlage der fünfstufigen Abfallhierarchie des KrWG, der entsprechenden untergesetzlichen Regelungen und den künftigen Vorgaben der Europäischen Union weiter in Richtung der Bereitstellung sekundärer Rohstoffe entwickeln. Der Kreis wird über seine Tochter AWR diese Entwicklung begleiten und insbesondere im Bereich der Wiederverwendung, Reparatur und Verwertung biogener Abfall- und Reststoffe aktiv vorantreiben. Dabei sollen künftig die Herstellung neuer, höherwertiger Produkte aus den Abfällen in den Fokus rücken. Neben den Nutzungen der Angebote auf dem Abfallmarkt im Rahmen von Ausschreibungen ist es das Ziel, das ehemalige *Abfallwirtschaftszentrum* in Borgstedt zu einem *Kreislaufwirtschaftszentrum* mit Schwerpunkt Bioökonomie und zu einem Zentrum zur Erzeugung von EEen zu entwickeln. Das mittelfristige Ziel der Kreislaufwirtschaft für Bio- und Grüngut muss es sein, ihren Beitrag zur Umsetzung der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ zu leisten. Es genügt daher auf Dauer nicht, aus Grün- und Bioabfall nur Biogas und Qualitätskomposte herzustellen. Weitere, hochwertige Produkte wie zertifizierte Biomethan, Holzbrennstoffe, Erden und Substrate, Fasern, z. B. für Verbundwerkstoffe, und Grundstoffe einer biobasierten Wirtschaft müssen entwickelt werden. Dazu werden große eigene Anstrengungen und unternehmerisches Geschick, aber auch Partnerschaften mit anderen Unternehmen und Institutionen notwendig werden.

Trotz aller Anstrengungen und qualitativen Fortschritte, die die Akteure in der Kreislaufwirtschaft in der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gemacht haben, droht in einigen Bereichen doch die Gefahr des Rückschritts. So laufen sinnvolle Regelungen wie die Bioabfallverordnung aufgrund von Umsetzungsdefiziten auf Veraltungsebene teilweise ins Leere oder Märkte entwickeln sich durch die Nichtberücksichtigung von Sekundärrohstoffen bei öffentlichen Ausschreibungen über Jahre hinweg nur verhalten (z.B. Kunststoffrezyklate). Zudem drohen vorrangig Überregulierungen durch den Gesetzgeber. Beispiele hierfür sind das neue Düngerecht mit der möglichen Folge, die gesetzliche Getrenntsammlungspflicht insbesondere für Bio- und Grüngut ad absurdum zu führen, wenn qualitätsgesicherter Kompost nicht mehr in dem bisherigen Umfang in der Landwirtschaft eingesetzt werden darf.

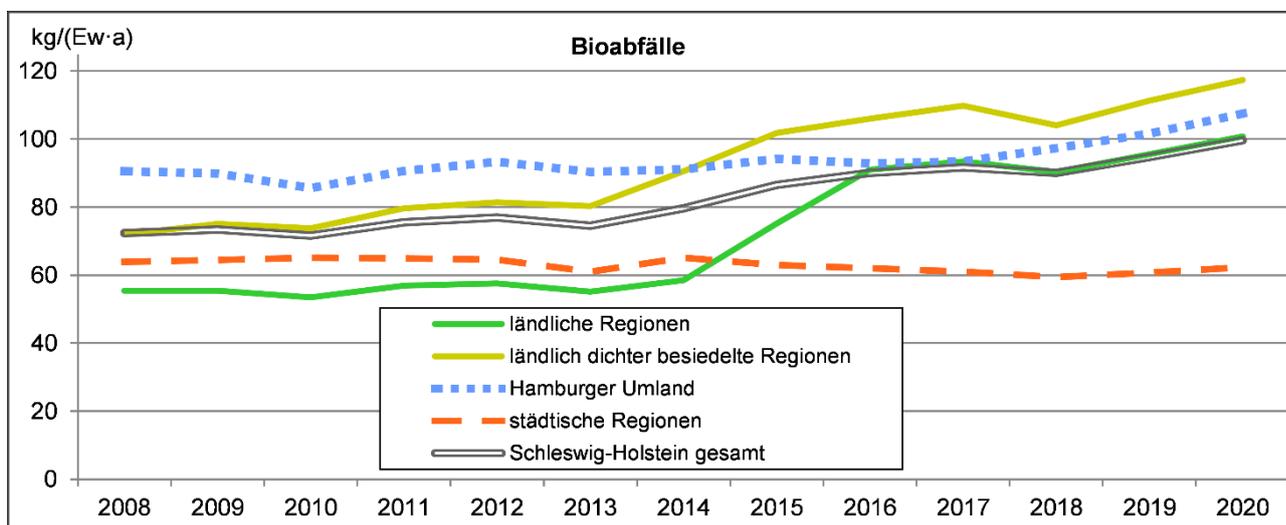
Die dargestellten Strukturen und Entwicklungen, ihre Bewertung und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder zeigen, dass in der praktischen Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen politischem Gestaltungswillen und wirtschaftlicher Notwendigkeit existiert. Dieses gilt es durch sachgerechtes Handeln aller Beteiligten zu bewahren und die positive Entwicklung auch in Zukunft fortzusetzen.

Anhang A: Erfassungsmengen Restabfälle in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr



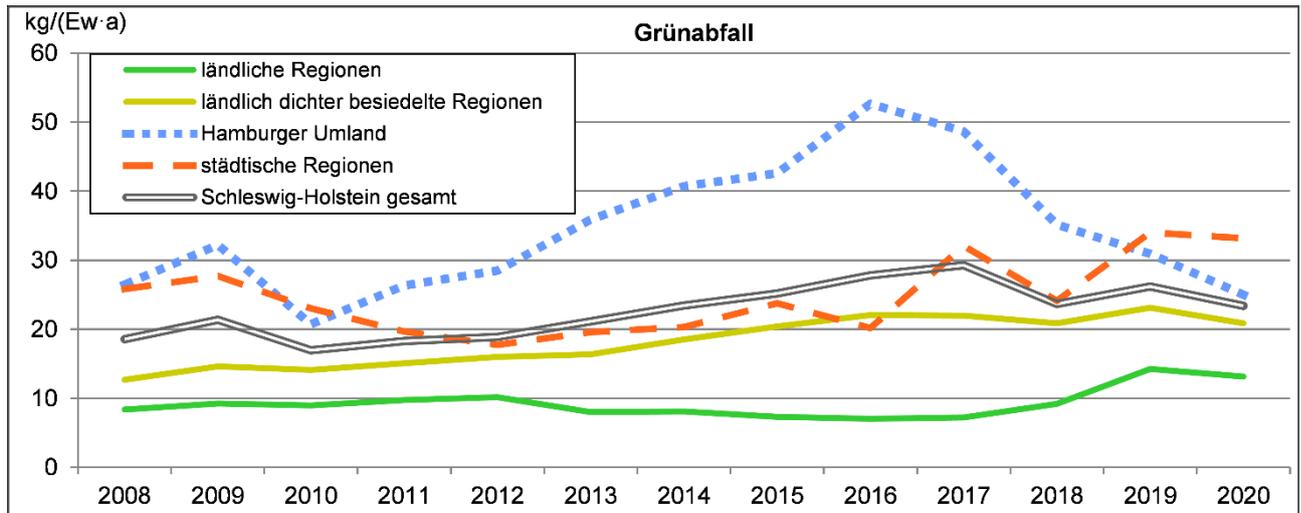
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang B: Erfassungsmengen Bioabfall in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr



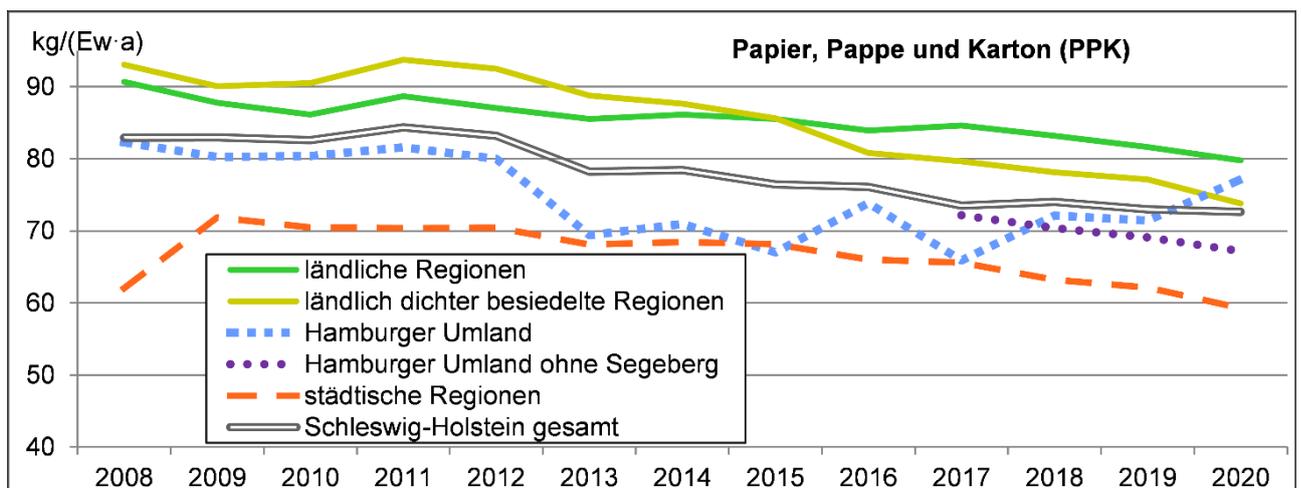
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang C: Erfassungsmengen Grünabfall in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr



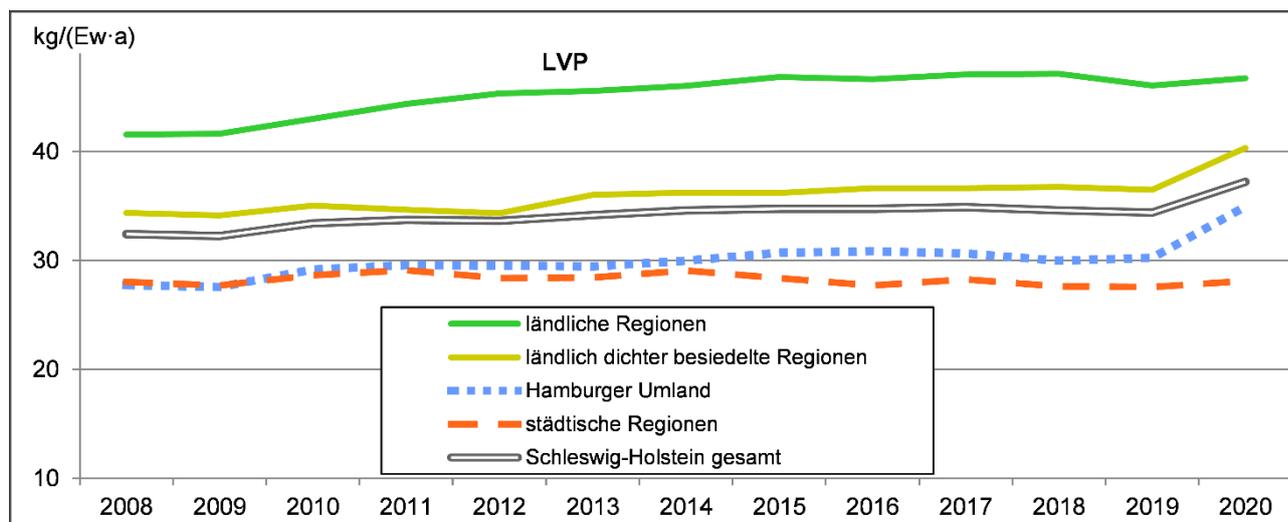
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang D: Erfassungsmengen PPK in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr



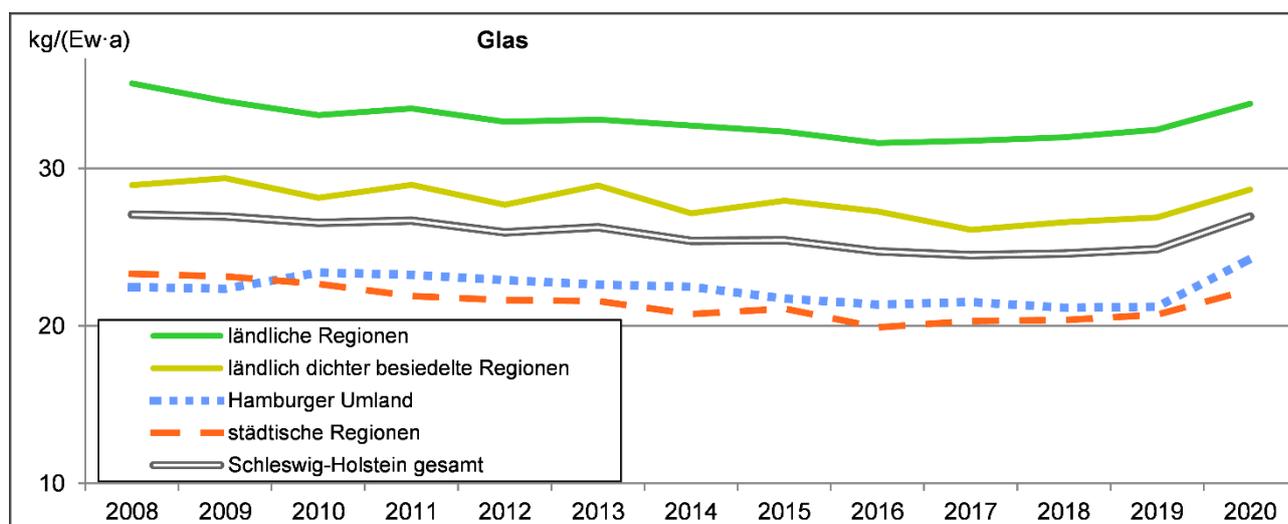
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang E: Erfassungsmengen Leichtverpackungen in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr



Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang F: Erfassungsmengen Altglas in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr



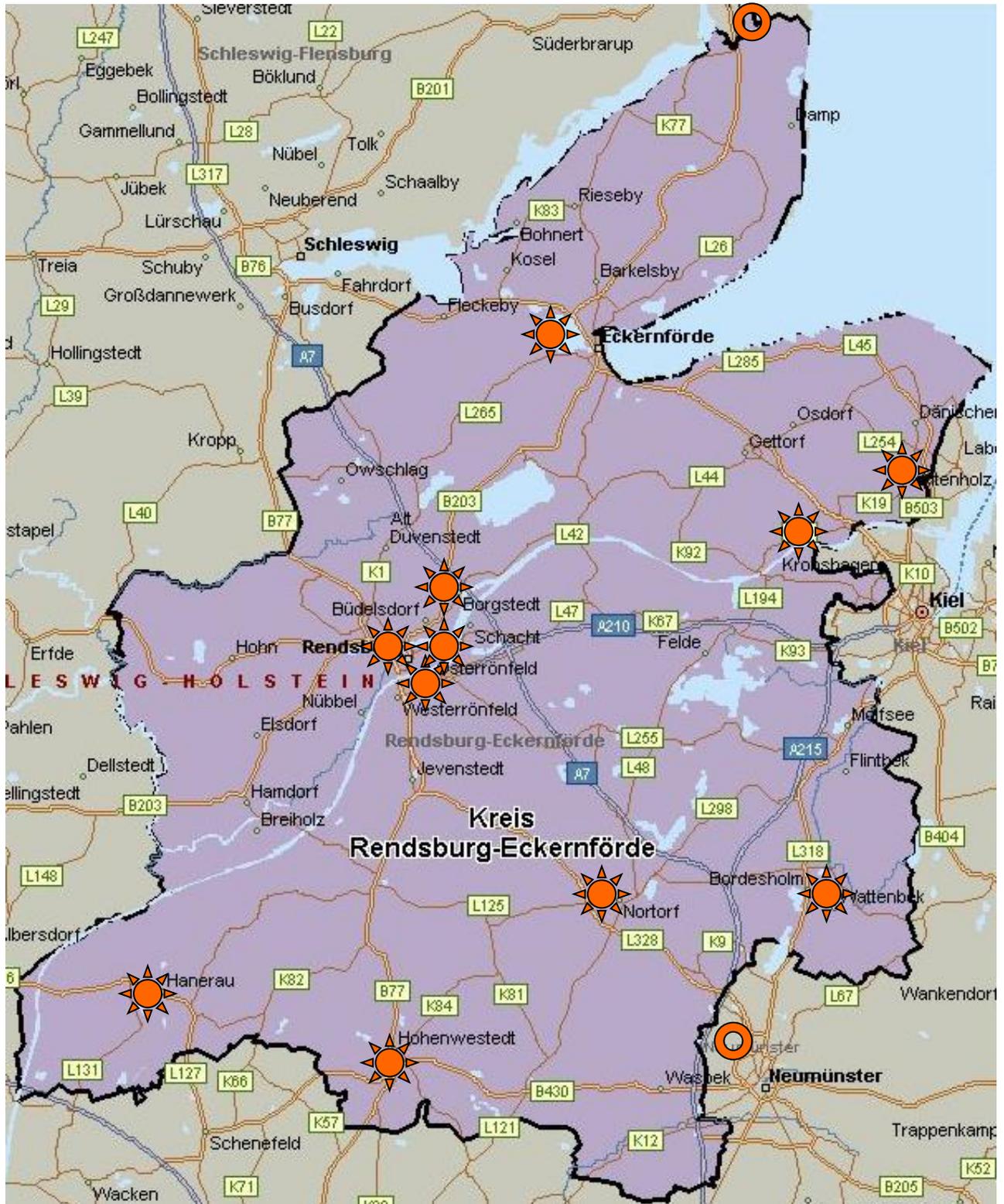
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang G: Erfassungsmengen Sonstige Wertstoffe in Schl.-Holstein in kg/EW/Jahr

Angaben in kg/(Ew-a)	Altmetalle	Textilien	Holz	E-Schrott	Kältegeräte	Weitere	Summe	Summe [t]	2019 [t]
ländliche Regionen	4,6	0,4	16,6	8,1	2,0	0,7	32,4	16.234	16.122
Schleswig-Flensburg	6,0	0,9	29,4	8,1	1,9	0,3	46,6	9.403	9.463
Nordfriesland	3,4	0	13,6	6,7	1,9	1,3	26,9	4.481	4.311
Dithmarschen	3,8	0	0,8	9,9	2,5	0,6	17,6	2.350	2.348
ländlich dichter besiedelte Regionen	3,4	3,1	14,3	6,8	1,6	0,3	29,4	27.485	27.336
Steinburg	3,6	0	14,1	9,3	1,9	0,3	29,2	3.814	3.960
Rendsburg-Eckernförde	6,0	3,1	30,4	7,7	1,4	0,4	49,0	13.415	13.881
Plön	0,1	7,3	0,1	2,7	0,9	0,1	11,2	1.449	1.265
Ostholstein	1,5	1,1	0	6,7	2,3	0,4	12,0	2.412	2.031
Herzogtum Lauenburg	3,5	4,4	15,7	6,6	1,5	0,5	32,2	6.395	6.199
Hamburger Umland	3,4	2,1	9,8	5,6	1,2	0,3	22,4	18.776	21.866
Stomarn	6,0	4,4	12,0	7,5	1,2	0,4	31,5	7.701	7.833
Segeberg	4,9	1,9	18,9	3,9	1,5	0,5	31,6	8.775	11.215
Pinneberg	0	0,6	0	5,6	1,0	0,01	7,3	2.301	2.818
städtische Regionen	3,0	0,5	12,1	5,6	0,9	0,2	22,5	14.187	14.592
Neumünster	2,5	0,08	10,4	3,4	0,6	0,4	17,4	1.388	1.894
Lübeck	2,1	0,4	7,8	5,5	0,4	0,2	16,5	3.566	3.819
Kiel	3,0	0,09	11,4	5,1	1,1	0,2	20,9	5.164	5.219
Flensburg	5,6	2,5	25,7	9,4	2,0	0,1	45,3	4.068	3.660
Schleswig-Holstein gesamt 2020	3,5	1,8	12,9	6,4	1,4	0,4	26,4	76.681	79.916
Schleswig-Holstein gesamt 2019	3,3	2,2	13,6	6,4	1,6	0,4	27,6	kg/(Ew-a)	

Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2020; im Internet abrufbar unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Anhang H: Übersichtskarte der RH im Kreis Rendsburg-Eckernförde und Kooperationen



= Recyclinghof der AWR



= Kooperationen mit Nachbarkommunen (Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Neumünster)

Anhang I: Abfallmengen des Landkreises Rendsburg-Eckernförde

Fraktion (alle Angaben in Mg)	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Prog- nose	2024 Prog- nose	2026 Prog- nose	2028 Prog- nose
Altglas	6.954	7.031	7.431	7.483	7.600	7.800	8.000	8.000
Altholz	9.566	8.724	8.343	8.169	7.950	7.950	7.950	7.950
- davon Bringsystem	8.331	7.204	6.651	6.786	6.700	6.700	6.700	6.700
- davon Holsystem	1.235	1.520	1.692	1.383	1.250	1.250	1.250	1.250
Altmetalle	1.597	1.632	1.645	1.581	1.600	1.650	1.600	1.650
- davon Bringsystem	1.597	1.632	1.645	1.581	1.600	1.650	1.600	1.650
Alttextilien	762	858	840	804	810	800	800	800
- davon Bringsystem	190	221	196	207	204	200	200	200
- davon Holsystem	571	636	644	597	606	600	600	600
Bauschutt	5.483	5.312	4.885	5.056	5.100	5.100	5.100	5.100
Biogut	41.159	43.284	45.265	45.987	47.000	47.000	47.500	48.000
- davon aus Privathaushalten	40.126	41.947	43.903	44.630	45.590	45.590	46.075	46.560
- davon aus anderen Herkunftsbereichen	1.033	1.337	1.362	1.357	1.410	1.410	1.425	1.440
Elektro-/Elektronikaltgeräte	2.505	2.575	2.510	2.459	2.435	2.435	2.435	2.435
- davon Holsystem	33	35	42	31	35	35	35	35
- davon Bringsystem	2.472	2.540	2.450	2.385	2.400	2.400	2.400	2.400
Flachglas	284	284	273	267	260	260	255	255
Grün-/Gartengut	3.112	5.378	5.201	4.825	4.642	4.530	4.530	4.530
- davon Holsystem	505	601	695	245	255	230	230	230
- davon Bringsystem	2.607	4.776	4.506	4.580	4.387	4.300	4.300	4.300
Leichtbaustoffe	1.426	1.541	1.518	1.402	1.400	1.400	1.400	1.400
Leichtverpackungen	9.669	9.657	9.990	9.570	9.600	9.650	9.700	9.700
PPK (Papier, Pappe, Kartonagen)	23.436	23.110	22.037	21.892	22.000	22.000	22.000	22.000
- davon Holsystem aus Privathaushalten	18.631	18.364	17.502	17.320	17.500	17.500	17.500	17.500
- davon Bringsystem aus Privathaushalten	1.745	1.841	1.870	2.096	2.100	2.150	2.200	2.300
- davon Holsystem aus Anderen Herkunftsbereichen	4.805	4.746	4.535	4.572	4.500	4.500	4.500	4.500
Restabfall	44.074	43.836	44.850	43.360	43.989	43.900	43.900	43.900
- davon aus Privathaushalten	30.451	30.422	30.798	29.476	30.645	30.500	30.500	30.500
- davon aus Anderen Herkunftsbereichen	13.623	13.414	14.051	13.884	13.344	13.400	13.400	13.400
Schadstoffhaltige Abfälle	207	214	195	211	210	215	210	215
Sperrmüll	9.370	9.287	9.542	9.985	10.085	10.100	10.100	10.100
- davon Bringsystem	7.217	7.261	7.003	7.319	7.685	7.600	7.600	7.600
- davon Holsystem	2.153	2.025	2.539	2.666	2.400	2.500	2.500	2.500
Wandfarben	267	308	278	288	290	290	290	290
Weihnachtsbäume	221	242	243	313	270	270	270	270
Summe	159.824	162.963	164.767	163.363	164.951	165.060	165.750	166.305



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Projektantrag Projektgruppe Seeadlerschutz Schleswig-Holstein e.V.

<p>VO/2023/110</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i></p>	<p>Beschlussvorlage öffentlich</p> <p>Datum: 16.03.2023</p> <p>Ansprechpartner/in: Michael Wittl</p> <p>Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel</p>
--	---

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Projektgruppe Seeadlerschutz Schleswig-Holstein e.V. Mittel in Höhe von 3.000 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der Förde Sparkasse für die Anschaffung und Montage von Horstkameras zu gewähren.

Sachverhalt

Mit den Kameras möchte der Verein wissenschaftliche Erkenntnisse zum Schutz der Schwarzstörche gewinnen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

3.000 €

Anlage/n:

1	Projektantrag_Sparkasse_Seeadlerschutz
---	--



Projektgruppe
SEEDLERSCHUTZ
Schleswig-Holstein e.V.

Umwelt- und Bauausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
z. Hd. Herrn Reimer Tank
24768 Rendsburg

Projekt Seeadlerschutz
Schleswig-Holstein e.V.

Wiesengrund 22
24211 Falkendorf
28.02.2023

Projektantrag

Sehr geehrter Herr Tank,

der Schwarzstorch ist mit sieben Paaren eine sehr seltene Brutvogelart in Schleswig-Holstein und gilt als streng geschützte Art.

Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Art in Schleswig-Holstein liegt mit vier Paaren im zum Landkreis Rendsburg-Eckernförde gehörenden Naturpark Aukrug. Seit zwei Jahren wird das Brutgeschehen an den bekannten Schwarzstorchhorsten in Schleswig-Holstein mittels Nestkameras überwacht, um daraus wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und den Schutz der Schwarzstörche zu verbessern, z.B. um beim plötzlichen Tod eines der Altvögel die Jungvögel im Horst vor dem Verhungern zu retten.

Auch in diesem Jahr werden wieder Kameras an den im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindlichen Horste vor Beginn der Brutzeit angebracht. Dazu müssen die Horstbäume erklettert, eine Kamera im Baum montiert und die Übermittlung der Bilder vom Brutgeschehen sichergestellt werden.

Für den mit der Kameramontage und dem späteren Abbau der Kameras verbundenen Aufwand durch den darauf spezialisierten Kletterer sowie die entstehenden Fahrt- und Übernachtungskosten veranschlagen wir einen Betrag in Höhe von € 3.000,--.

Hiermit beantragen wir die Übernahme dieser Kosten beim Kreis Rendsburg-Eckernförde und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Struwe-Juhl

(Geschäftsführer)

www.projektgruppe
seeadlerschutz.de

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN DE15 2105 0170
1000 2708 74
BIC NOLADE21KIE



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW Fraktion zur Unterstützung der Eichhörnchenschutz-Station in Eckernförde

<p>VO/2023/111</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i></p>	<p>Fraktionsantrag</p> <p>Datum: 16.03.2023</p> <p>Ansprechpartner/in: Michael Wittl</p> <p>Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel</p>
--	---

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Eichhörnchen Schutzstation in Eckernförde zu unterstützen und Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse in Höhe von 2500 € für diverse Instandsetzungen und Umbaumaßnahmen zu gewähren.

Sachverhalt

Derzeit werden diverse Bauvorhaben geplant und sollen im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

2.500 €

Anlage/n:

1	Antrag_SSW_Sparkasse_Eichhörnchenstation
---	--



SSW Kreistagsfraktion Rendsburg – Eckernförde Kreishaus, Kaiserstraße 8-10, 24768 Rendsburg

Eckernförde, 16.03.2023

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 30.03.2023
TOP Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse:

Antrag der SSW Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Eichhörnchen Schutzstation in Eckernförde

Die SSW Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Eichhörnchen Schutzstation in Eckernförde zu unterstützen und Mittel aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse in Höhe von 2500 € für diverse Instandsetzungen und Umbaumaßnahmen zu gewähren.

Begründung:

Derzeit werden folgende Bauvorhaben geplant und sollen dieses Jahr noch umgesetzt werden:

I. Errichtung / Reparatur eines Teils des Zauns zwischen der Eichhörnchen-Schutzstation und dem Hauptgelände des UmweltInfoZentrum:
hierbei soll der vorhandene Weidenzaun durch einen Staketenzaun unterstützt werden, v.a. auch um Vandalismus vorzubeugen. Kosten: 400 bis 600 Euro

II. Umbau Auswilderungsgehege:

Das Gehege ist mittlerweile knapp 18 Jahre alt und bedarf einiger Reparaturen, um die sichere Unterbringung der Eichhörnchen zu gewährleisten. Kosten: ca 2000 Euro

III.Reparatur Dauergehege: siehe II. Kosten: ca 2000 Euro

IV. Reparatur oder Neubau Gewächshaus. Kosten: ca 500 Euro

Insgesamt werden die Kosten auf ca. 5100 Euro geschätzt.

Bislang wurden noch keine Kostenvoranschläge erarbeitet, da die Materialpreise derzeit stark schwanken und die Schutzstation aufgrund von Personalknappheit nur kurzfristig planen kann. Das Personal besteht nur aus Ehrenamtlichen. Die Finanzierung der Schutzstation erfolgt über Spendengeldern.

Informationen zur Schutzstation:

Das Dauergehege bietet gehandicapten, nicht auswilderungsfähigen Eichhörnchen die Möglichkeit, ihr Leben in einem naturnahen, aber geschützten Lebensraum artgerecht zu verbringen.

Eichhörnchen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen finden in dem 500 m³ großen Gehege hervorragende Bedingungen, ihre arttypischen Triebe und Instinkte in vollem Umfang auszuleben.

Sie bleiben Wildtiere mit all ihren typischen Eigenschaften, sind jedoch bei uns den Kontakt zum Menschen gewöhnt und können dadurch besser beobachtet und ggf. behandelt werden. Die Schutzstation besitzt eine Sondergenehmigung durch das Veterinäramt und der Unteren Naturschutzbehörde.

Das 50 m² große, 4 m hohe Auswilderungsgehege bietet viel Platz für aufgepäppelte Findelkinder, die auf die Freiheit vorbereitet werden. Im Alter von ca. 8 Wochen wechseln die quirligen Jungtiere aus der Kinderstube in diesen neuen, größeren Lebensraum und werden nun langsam vom Menschen, der als Mutterersatz gedient hat, entwöhnt.

Die Tiere werden weiterhin versorgt und gut kontrolliert, ansonsten soll möglichst wenig Kontakt zu Menschen stattfinden. Stattdessen lernen die Eichhörnchen hier alles, was sie für ein eigenständiges Leben in der Natur benötigen. Im Alter von 12 Wochen werden sie dann sanft ausgewildert und gehen zurück in die Freiheit.

Weiterhin wird dieses Gehege als Überwinterungsmöglichkeit für „Nachzügler“ genutzt, d.h. für Jungtiere, die zu spät im Jahr geboren werden und aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr ausgewildert werden können. Diese Hörnchen verbringen die kalte, futterarme Winterzeit im Gehege mit geschlossenem Schlafhaus und werden – sobald es Wetter und Nahrungsangebot zulassen – im warmen Frühjahr ausgewildert.

Für die Fraktion:

Rainer Bosse



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Unabhängiges Kuratorium Landschaft - Antrag auf Erstattung der WBV-Mitgliedsbeiträge

VO/2023/105	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.03.2023
<i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
30.03.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Das unabhängige Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein stellt einen Antrag auf Übernahme der WBV-Mitgliedsbeiträge für ausgewählte, wiedervernässte Moorflächen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

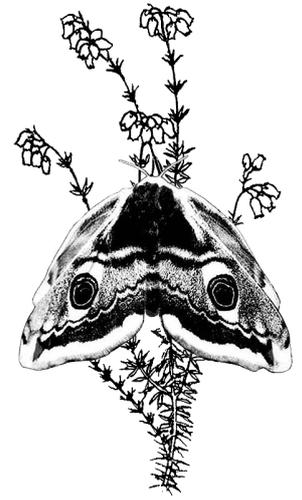
Anlage/n:

1	Antrag_WBV-Beiträge
---	---------------------

UNABHÄNGIGES KURATORIUM LANDSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.

www.Kuratorium-Landschaft-SH.de oder www.uklsh.de



An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Vorsitzenden Umwelt- und Bauausschuss
Herrn R. Tank
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Emkendorf, d. 05.03.2023

Antrag auf Übernahme der Entwässerungsgebühren ausgewählter Naturschutz- und FFH-Gebiete im Krs. RD

Sehr geehrter Herr Tank,
sehr geehrter Damen und Herren,

unser Verband bemüht sich seit mehr als 45 Jahren um die Erhaltung und Verbesserung einer Reihe von Naturschutz- und FFH-Gebieten in Schleswig-Holstein. In den meisten Gebieten geht es u.a. um die Zurückhaltung des Wassers, das die Vegetation und damit auch die Tierwelt benötigt. In neuerer Zeit ist auch die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Klimaschutzdiskussion auf die Moor- und Feuchtgebiete aufmerksam geworden. Danach können nasse Moore CO₂ binden und, wenn es gutgeht, für zehntausend und mehr Jahre festlegen. Allerdings sind nur fünf Prozent der heutigen Moore Schleswig-Holsteins hinreichend mit Wasser versorgt, um in die Wachstumsphase zu gelangen.

Eines der größten Hindernisse ist die Schwierigkeit, diese 95 % großflächig wiederzuvernässen, da immer noch viele Mooreigentümer eine solche Wiedervernässung ablehnen. Damit wird die durch Zurückhaltung des Wassers ermöglichte Klimaschutzwirkung wachsender Hochmoore verhindert.

Unser Verein versucht, Moorflächen zu erwerben und diese, soweit die jeweilige Situation es zulässt, wiederzuvernässen. Seitens der Wasser- und Bodenverbände wird ein flächendeckendes Entwässerungssystem vorgehalten. Die Aufrechterhaltung dieses Entwässerungssystem kostet Geld. In widersinniger Weise müssen auch wir als anerkannt gemeinnütziger Verein alljährlich zwangsweise unseren Tribut entrichten. Einem Widerspruch unsererseits wurde bisher in keinem Falle stattgegeben.

Seite 2....

1. Vors.: Dr. Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf Fon 04330-430 brehmnatur@gmx.de
 2. Vors.: Dr. Martin Lindner mlindnereffland@aim.com Schatzmeister: Herbert Diercks herbdierlage@t-online.de
 Schriftführer: Erich Struck e.r.struck@t-online.de Beisitzer Stefan Rathgeber Stefan.Rathgeber@freenet.de
 Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel: VR 2780
 Letzter Freistellungsbescheid Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 22.04.2021 durch Finanzamt Kiel
 IBAN DE76 2001 0020 0033 9502 08 BIC PBNKDEFF

1981 SH-Medaille – 1984 Silberpflanze Loki – 1986 Umweltpreis LBS SH – 1988 Umweltpreis Stadt Rendsburg –
 2009 SH Naturschützer d.J. – 2012 Bundesverdienstkreuz – 2022 SH Bürgerpreis

- S. 2 UKLSH / Umw+Bau RD 05.03.2023 -

In der Tabelle (s. Anhang) sind unsere im Gebiet des Krs. Rendsburg-Eckernförde liegenden Eigentumsflächen zusammengefasst, für die wir im Jahr 2022 die dort im einzelnen genannten Beiträge in einer

Gesamthöhe von 676,58 Euro

bezahlt haben.

Ich schlage vor, Ihnen jeweils zum Ende des Kalenderjahres die aktuelle Summe mit dem Antrag auf Erstattung zuzuleiten.

Ich bedanke mich für die uns gewährte Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Dr.Kuno Brehm*

Anlage: Tabelle



Beispiel: Ein Teil des Fockbeker Moores wurde auf unsere Initiative im Jahr 1981 eingestaut